

Sitzungsbericht

36. Sitzung der Tagung 2015/16 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 21. April 2016

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz.
Nachruf Dritter Präsident a.D. Ing. Edgar Schober (Seite 621).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 621).
Rede Präs. Ing. Penz zum Abschied von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (Seite 624).
3. Wahl einer Landeshauptmann-Stellvertreterin (Seite 626).
Rednerin: Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Mikl-Leitner (Seite 627).
4. Wahl der Landesrechnungshofdirektorin (Seite 628).
5. Ltg. 928/A-8/42: Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Medizinische Versorgung des Waldviertels durch den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe am Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya sichern!“.
Redner: Abg. Dr. Machacek (Seite 628), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 630), Abg. Waldhäusl (Seite 632), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 634), Abg. Mag. Scheele (Seite 636), Abg. Bader (Seite 637).
6. Ltg. 882/A-3/114: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher.
Berichterstatter: Abg. Dr. Machacek (Seite 639).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 639), Abg. Landbauer (Seite 641), Abg. Dr. Von Gimborn mit Zusatzantrag betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher und Zusatzantrag betreffend freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in niederösterreichische Museen (Seite 642), Abg. Vladyka (Seite 644), Abg. Erber MBA (Seite 645).
Abstimmung (Seite 647).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK (Dr. Laki), FPÖ, Ablehnung SPÖ, FRANK (Gabmann, Naderer, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn), GRÜNE; Resolutionsanträge nicht abgestimmt.)
7. Ltg. 872/A-3/113: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl u.a. betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Familien.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 648).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 648), Abg. Landbauer mit Abänderungsantrag (Seite 649), Abg. Gabmann (Seite 651), Abg. Vladyka (Seite 651), Abg. Schmidl (Seite 652).
Abstimmung (Seite 653).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 904/A-1/68: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u. a. betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 653).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 653), Abg. Naderer (Seite 653), Abg. Dworak (Seite

- 655), Abg. Balber (Seite 655).
Abstimmung (Seite 656).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE.)
9. Ltg. 901/A-3/122: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Landesförderung für Ankauf/Aufrüstung von Registrierkassen für Gastwirte.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 656).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 657), Abg. Gabmann (Seite 658), Abg. Gruber (Seite 658), Abg. Schuster (Seite 658).
Abstimmung (Seite 659).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK, FPÖ.)
10. Ltg. 903/A-1/67: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u. a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG), Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (NÖ LFBAO 1991), Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000), Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG), Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007), Änderung des NÖ Sportgesetzes, Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008), Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 659).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 660), Abg. Naderer mit Abänderungsantrag (Seite 661), Abg. Onodi (Seite 662), Abg. Hauer (Seite 663).
Abstimmung (Seite 663).
(Abänderungsantrag nicht abgestimmt; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)
11. Ltg. 894/B-20/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2015.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 663).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 664), Abg. Königsberger (Seite 664), Abg. Dr. Sidl (Seite 665), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 665).
Abstimmung (Seite 666).
(Einstimmig angenommen.)
12. Ltg. 868-1/A-3/111 und Ltg. 871-1/A-3/112: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 666).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 666), Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag (Seite 668), Abg. Gabmann (Seite 671), Abg. Razborcan mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 671), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 672).
Abstimmung (Seite 673).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;
Geschäftsstück Pkt. 1 angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE;
Pkt. 2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE.)
13. Ltg. 902/A-1/66: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u. a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014).
Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 673).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 673), Abg. Waldhäusl (Seite 674), Abg. Naderer (Seite 674), Abg. Thumpser MSc (Seite 675), Dipl.Ing. Eigner (Seite 676).
Abstimmung (Seite 677).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)
14. Ltg. 896-1/A-3/117: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer u.a. betreffend Änderung des Ökostromgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 677).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 677), Abg. Waldhäusl (Seite 678), Abg. Naderer (Seite 678), Abg. Dr. Sidl (Seite 679), Abg. Edlinger (Seite 680).
Abstimmung (Seite 682).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FRANK.)
15. Ltg. 883-1/A-3/115: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Naderer betreffend rasche Umsetzung der Anpassung der EU-Kunststoff-VO 10/2011 und taugliche Alternativen zu Bisphenol A.

Berichterstatter: Abg. Naderer (Seite 682).
Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 682), Abg. Dr. Von Gimborn mit Abänderungsantrag (Seite 683), Abg. Mag. Scheele (Seite 684), Abg. Hogl (Seite 685).
Abstimmung (Seite 685).
(*Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung*)

FRANK, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Naderer), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung 4 FRANK (Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Laki, Dr. Von Gimborn.)

* * *

Präsident Ing. Penz (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung.

(*Die Plätze werden wieder eingenommen.*)

(*Präs. Ing. Penz und die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.*)
Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 12. April 2016 ist der Dritte Präsident a.D. Ing. Edgar Schober im 90. Lebensjahr verstorben.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt auf Grund eines Rehabilitationsaufenthaltes Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber. Frau Abgeordnete Mag. Rausch ist krankheitshalber entschuldigt und Herr Abgeordneter Mag. Mandl wird ab 18.00 Uhr auf Grund eines Auslandstermines für die heutige Sitzung entschuldigt sein. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Prof. Ing. Edgar Schober verliert unser Bundesland einen engagierten und überzeugten Niederösterreicher, der sein Leben in den Dienst des Landes und seiner Menschen gestellt hat. Sein Wirken war stets geprägt von Heimatbewusstsein und der Bereitschaft, sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Geboren wurde Edgar Schober am 31. Oktober 1926 in Kleineibenstein. Er gehörte damit auch zu einer Generation, deren Jugend von Wehrdienst, Krieg und später Kriegsgefangenschaft gekennzeichnet war. Nach seiner Kriegsgefangenschaft maturierte Schober am Francisco Josephinum in Wieselburg, wurde Fachschullehrer und Schulinspektor für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Niederösterreich. Neben seinem beruflichen Aufstieg engagierte er sich bereits 1955 in der Kommunalpolitik. Von 1976 bis 1985 war er Bürgermeister der Marktgemeinde Purgstall.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

In den NÖ Landtag zog Edgar Schober 1974 ein und am 25. Februar 1988 wurde er zum Dritten Präsidenten dieses Hauses gewählt. Diese Funktion hat er bis zu seinem Ausscheiden am 11. Juli 1991 ausgeübt. Seine Arbeit im NÖ Landtag war geprägt von seiner Persönlichkeit: Heimatverbunden, klug, gerecht und vorausschauend setzte er sich für die Ziele ein, die er als richtig erkannt hatte. Voller Respekt und Hochachtung verneigen wir uns vor einer großen Persönlichkeit, vor einem herausragenden Menschen und vor seinem Lebenswerk.

Ltg. 918/A-3/123 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 919/B-2/28 - Bericht des Rechnungshofes vom 13.4.2016, betreffend der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich; Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Flächen-nutzung im Bereich der Neuen

Ich danke Ihnen für diese Kundgebung.

Donau, der Donauinsel und des Donaukanals; Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige, Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2016/2) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 920/A-3/124 - Antrag der Abgeordneten Gabmann; Waldhäusl u.a. betreffend Aufnahme der Gynäkologie und der Geburtshilfe in die Grundversorgung jedes Allgemeinen Krankenhauses und somit auch zukünftiger Betrieb dieser Einrichtungen am LK Waidhofen/Thaya – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 921/A-2/8 - Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Maßnahmenpaket für die Niederösterreichischen Pendlerinnen und Pendler – wird dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 922/A-3/125 - Antrag der Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. betreffend aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 923/A-3/126 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend voller Unfallversicherungsschutz auch im Krankenstand – wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 926/B-1/42 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 18.4.2016, über Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen; Nachkontrolle (Bericht 3/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 927/B-1/43 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 18.4.2016 über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014 (Bericht 3/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 905/A-4/139 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 906/A-5/177 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 907/A-5/178 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 908/A-5/179 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 909/A-4/140 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 910/A-5/180 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrat Ing. Androsch betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe.

Ltg. 911/A-4/141 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka betreffend Fremdwährungskredit des Landes Niederösterreich in Norwegen.

- Ltg. 912/A-5/181 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Förderung bzw. Sanierung der Mörwald GmbH.
- Ltg. 913/A-4/142 - Anfrage des Abgeordneten Gabmann an Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka betreffend Assistenten für EPU's.
- Ltg. 914/A-4/143 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka betreffend privatwirtschaftliche Organisation des Notarzt-Systems in NÖ.
- Ltg. 915/A-5/182 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrat Ing. Androsch betreffend privatwirtschaftliche Organisation des Notarzt-Systems in NÖ.
- Ltg. 916/A-5/183 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Überprüfung der niederösterreichischen Jagdgatter.
- Ltg. 917/A-5/184 - Anfrage des Abgeordneten Razborcan an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Park & Ride Anlagen.
- Ltg. 924/A-5/185 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend LKW-Imagekampagne an NÖ Volksschulen.
- Ltg. 925/A-5/186 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend LKW-Imagekampagne an NÖ Volksschulen.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 870/A-5/167 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 873/A-4/132 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 874/A-4/133 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 875/A-4/134 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 876/A-5/168 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 877/A-5/169 - von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 878/A-5/170 - von Landesrat Dr. Pernkopf; Ltg. 879/A-5/171 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 880/A-5/172 - von Landesrat

Ing. Androsch; zu Ltg. 881/A-5/173 von Landesrat Fuchs; zu Ltg. 885/A-4/135 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 886/A-5/174 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 888/A-4/136 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 889/A-4/137 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 890/A-4/138 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 891/A-5/175 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 892/A-5/176 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 905/A-4/139 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 906/A-5/177 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 907/A-5/178 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 908/A-5/179 - von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 909/A-4/140 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 911/A-4/141, zu Ltg. 913/A-4/142 und zu Ltg. 914/A-4/143 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 915/A-5/182 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 917/A-5/184 von Landesrat Mag. Wilfing.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 929/A-3/127, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. (*Nach Abstimmung:*) Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt!

Weiters ist eingelangt Ltg. 930/A-3/128, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat. Auch dieser Antrag ist nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (*Nach Abstimmung:*) Das sind ebenfalls die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der Liste FRANK. Das ist nicht die Mehrheit, die Unterstützung ist abgelehnt.

Wir kommen zu Ltg. 931/A-3/129, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf. Auch diesem Antrag fehlt die notwendige Unterstützung. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und ein Abgeordneter der Liste FRANK. Der Antrag ist damit abgelehnt!

Weiters liegt ein Antrag mit Ltg. 932/A-3/130 der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend 365 Euro-Öffi-Jahresticket, ein Erfolgskonzept für Niederösterreich vor. Diesem Antrag fehlen ebenfalls die notwendigen Unterstützungserklärung. Ich darf daher nach unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der

SPÖ, der Liste FRANK und die FPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt, weil sie nicht die notwendige Mehrheit gefunden hat.

Wir kommen nun zum Antrag Ltg. 933/A-3/131, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle. Auch dieser Antrag ist geschäftsordnungsmäßig nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher nach § 32 unserer Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ich lasse nunmehr über den Antrag Ltg. 934/A-3/132, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend flächendeckende Lkw-Maut, weil hier nach unserer Geschäftsordnung der Antrag nicht entsprechend unterstützt ist, auch abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPÖ. Das ist nicht die Mehrheit. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Es wurde der Antrag Ltg. 935/A-3/133 der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth eingebracht. Diesem Antrag fehlen ebenfalls die notwendigen Unterstützungserklärungen. Ich darf daher die Unterstützungsfrage stellen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, der Liste FRANK und die FPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt, weil eine Mehrheit nicht gefunden werden konnte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Ltg. 936/A-3/134, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA. Dieser Antrag ist auch laut unserer Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, der Liste FRANK, die FPÖ und die GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt!

Die Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 unserer Geschäftsordnung das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Pernkopf zu Ltg. 870/A-5/167 betreffend rettet den Wagram - Stupa-Bau, eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist auch ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 LGO ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung

der Debatte in der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. Dafür stimmen die FPÖ, die Liste FRANK und mit Verzögerung auch die Abgeordneten der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit. Daher findet die Debatte in der nächsten Landtags-sitzung statt.

Ich darf das Hohe Haus darüber in Kenntnis setzen, dass nach einer Übereinkunft in der Sitzung der Präsidialkonferenz vom 12. April 2016 das Geschäftsstück Ltg. 867/A-3/110, nämlich ein Antrag der Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. betreffend Förderung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und Kinder im Pflichtschulalter auf Grund des sachlichen Zusammenhanges nachträglich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen wurde.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredeszeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 576 Minuten. Auf Grund des bereits zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 225 Minuten, der SPÖ 121 Minuten, der Liste FRANK 80, der FPÖ 75 und den GRÜNEN 75 Minuten Redezeit zu. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Dem Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2, Wahl einer Landeshauptmann-Stellvertreterin. Durch die heutige Angelobung von Mag. Wolfgang Sobotka durch den Bundespräsidenten zum Innenminister ist gemäß Art. 38 Abs.2 der NÖ Landesverfassung die Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters in der NÖ Landesregierung beendet.

Mit Schreiben vom 20. April 2016 teilt Herr Mag. Wolfgang Sobotka der Landeswahlbehörde mit, dass gemäß § 103 Abs.2 der Landtagswahlordnung anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt als Mitglied der Landesregierung auf die Wiederausübung seines bei der Landtagswahl 2013 erreichten Mandates verzichtet wird.

(Präs. Ing. Penz erhebt sich.) Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Heute um 9.30 Uhr wurde Mag. Wolfgang Sobotka als Innenminister der Republik Österreich angelobt. Niederösterreich verliert damit nicht nur ein Regierungsmitglied und einen Landeshauptmann-Stellvertreter, sondern eine Persönlichkeit, die mit hoher Sachkenntnis und mit größtem persönlichen und politischen Einsatz über 18 Jahre lang für dieses Land und für seine Menschen gearbeitet, Verantwortung getragen und ihm im besten Sinne des Wortes gedient hat.

Um dies in gebotener Kürze zu illustrieren: Mag. Wolfgang Sobotka hat dem NÖ Landtag 18 Budgets vorgelegt. 18 Mal in Zahlen gegossene Politik! 18 Budgets, die politisch ressortbezogen verhandelt werden wollten und schließlich dem Landtag zur Beratung vorgelegt wurden. Quantitativ bedeutet das allein im Bereich der Legislative 36 Verhandlungstage im Landtag, in denen Kapitel für Kapitel, Gruppe für Gruppe hinterfragt, diskutiert und beschlossen wurden. Die Budgethefte und Rechnungsabschlüsse für den genannten Zeitraum ergeben gestapelt einen mannshohen Turm von beinahe zwei Metern.

Die in Summe 18 Budgetreden nehmen in den Protokollen des NÖ Landtages 180 Seiten ein, die auch ein Teil der Zeitgeschichte unseres Landes geworden sind. Wer diese Reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachliest und Revue passieren lässt, erkennt, dass nicht nur die Budgetreden als solche schlüssige Erklärungen für den jeweiligen Haushalt bildeten, sondern sie lassen auch schlüssige Erklärungen wie einen roten Faden erscheinen, der die Arbeit von Wolfgang Sobotka für das Land Niederösterreich durchzieht.

Zusammengefasst lässt sich dieser rote Faden in folgenden vier Linien skizzieren: 1. Die Budgetpolitik wurde stets eingebettet in die internationale Entwicklung und in die europäischen Rahmenbedingungen. So wurden die ersten Budgets noch in Schilling erstellt, aber schon in der ersten Budgetrede deutlich die Herausforderung der Euro-Umstellung antizipiert.

Diese internationale Einbettung war und ist bezeichnend für die Arbeit von Wolfgang Sobotka. Nie den Tellerrand als Maßstab zu nehmen, sich stets mit den aktuellsten Entwicklungen zu beschäftigen und daraus Schlüsse für die tägliche Arbeit für unser Heimatland zu ziehen.

2. Allen Budgets gemein sind die Schwerpunktsetzungen auf das Wesentliche der realen Welt. Auf Arbeit, Wohnen, Bildung und soziale Sicherheit. Niemals wurden diese Bedürfnisse der Lebensrealität der Menschen übersehen oder von

vermeintlich wichtigeren Themenlagen verdrängt. Besonders deutlich wurde dieser Anspruch bei den Maßnahmen, die infolge der internationalen Finanzkrise 2008 entwickelt wurden, um die Folgen für die Menschen und den Wirtschaftsstandort Niederösterreich nicht nur abzufedern, sondern gestärkt aus dieser Entwicklung hervorzugehen.

Nach wie vor sind die steigenden Beschäftigungszahlen im Bundesland gleichermaßen Ausweis und Zeugnis für diese Maßnahmenpakete.

3. Alle Budgets tragen die niederösterreichische Handschrift einer Bürgernähe. Ganz konkret gesagt, im Bereich der regionalen und kommunalen Förderungen, die ganz bewusst durch zahlreiche Initiativen und Schwerpunkte in benachteiligten Regionen gesetzt wurden. Wolfgang Sobotka vertraut auf die Kraft der kleinen Einheit vor Ort, der Gemeinden und Verbände. Im Geist einer gelebten Subsidiarität wurden hier Eckpfeile errichtet, die in Summe nicht nur die Lebensqualität der Menschen in diesem Land, sondern auch dem Standort Niederösterreich zugute kommen.

4. Last but not least Reformen. Kein Budget ohne Reform, ist man geneigt zu formulieren. Aber nicht um des Reformierens Willen, sondern um Steuergeld sorgfältig, sinnvoll und effizient einzusetzen und sich Spielräume zu erarbeiten, wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zwei davon möchte ich als Projekte von historischer Tragweite herausgreifen: Die Integration der Spitäler im Land unter ein gemeinsames Dach der Landeskliniken im Interesse der schwerpunktorientierten Spitzenmedizin wie auch im Interesse einer flächendeckenden Versorgungssicherheit. Sowie die inhaltliche Neuausrichtung des Wohnbausektors, die im Kern der demografischen Entwicklung Rechnung trägt durch Betreutes Wohnen und Junges Wohnen, aber gesellschaftspolitisch klar im Fokus behält, dass soziale Durchmischung ein wichtiger Faktor für den sozialen Aufstieg bildet.

Dazu kommen natürlich noch eine Vielzahl von Initiativen, die aus dem Leben der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht mehr wegzudenken sind. „Natur im Garten“, „tut gut“. „Tut gut“, ich glaube, das kann auch Wolfgang Sobotka heute mit Fug und Recht sagen, wenn er darauf zurückschaut, was er in diesen 18 Jahren für Niederösterreich erreicht und geleistet hat!

Es waren Herkules-Aufgaben, die er immer wieder übernommen hat. Und wenn ein Sisyphus gebraucht wurde, war auch er zur Stelle. Er ist einer, der sich seiner Aufgabe widmet bis an die

Grenzen der Selbstaufgabe. Er ist einer, der Loyalität nicht nur zu buchstabieren weiß, sondern sie auch lebt. Er war ein energischer Reformier, kreativer Gestalter, der den lebendigen Diskurs und die kontroverfelle Diskussion auch hier im Landtag nicht nur liebte sondern auch lebte.

Und er war ein aufrechter Partner und treuer Diener! Und wenn es heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Öffentlichkeit zunehmend Vorurteile gibt, in der Politik werden nur noch Menschen, die von Parteiinteressen geprägt und von Politikinteressen getrieben sind, dann ist Wolfgang Sobotka der lebende Gegenbeweis dazu: Umfassend gebildet, vielseitig interessiert, vielseitig begabt!

Danken wir ihm, dass er all sein Wissen und Können so viele Jahre auch so leidenschaftlich für unser Land Niederösterreich eingesetzt hat! Und wünschen wir ihm von dieser Stelle aus, dass er in seiner neuen Aufgabe den Erfolg hat, den auch wir uns alle nur gemeinsam wünschen können! *(Beifall im Hohen Hause. -Präs. Ing. Penz nimmt Platz.)*

Hohes Haus! Mit Schreiben vom 15. April liegt ein gültiger Wahlvorschlag des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich vor, welcher für die Wahl zur Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Mag. Johanna Mikl-Leitner vorsieht. Nach § 67 Abs.3 unserer Geschäftsordnung ist diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel vorzunehmen. Ich ersuche die Mitglieder des Landtages, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, nach Aufruf abzugeben und die Schriftführerinnen und Schriftführer darf ich höflich ersuchen, den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführer Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Karl Bader, Josef Balber, Rupert Dworak, Ing. Bernhard Ebner, Josef Edlinger, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Amrita Enzinger MSc, Anton Erber MBA, Ernest Gabmann, Franz Gartner, Renate Gruber, Margit Göll.

Schriftführerin Abg. Vladyka (SPÖ): Mag. Kurt Hackl, Doris Hahn MEd, Ing. Hermann Haller, Hermann Hauer, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Richard Hogn, Ing. Martin Huber, Christoph Kainz, Mag. Gerhard Karner, Anton Kasser.

Schriftführer Abg. Naderer (FRANK): Erich Königsberger, Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Walter Laki, Udo Landbauer, Rene Lobner, Dr. Herbert Machacek, Jürgen Maier, Mag. Lukas Mandl, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser.

Schriftführer Abg. Landbauer (FPÖ): Walter Naderer, Heidemaria Onodi, Ing. Hans Penz, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Gerhard Razborcan, Ing. Franz Rennhofer, Mag. Alfred Riedl, Alfredo Rosenmaier, Helmut Schagerl, Mag. Karin Scheele.

Schriftführerin Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Doris Schmidl, Mag. Klaus Schneeberger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Dr. Günther Sidl, Herbert Thumpser MSc, Christa Vladyka, Dr. Gabriele Von Gimborn, Gottfried Waldhäusl, Emmerich Weiderbauer.

Präsident Ing. Penz: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich ersuche um Feststellung des Wahlergebnisses.

(Nach Auszählung der Stimmzettel:)

Hohes Haus! Es wurden 54 Stimmzettel abgegeben. Auf den Wahlvorschlag des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich, lautend auf Mag. Johanna Mikl-Leitner, entfielen 50 Stimmen. Die nach Art. 38 Abs.5 der Landesverfassung erforderliche Stimmenmehrheit ist damit gegeben. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche die neu gewählte Landeshauptmann-Stellvertreterin in den Saal zu holen. *(Abg. Bader geleitet Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Mikl-Leitner in den Sitzungssaal. – Beifall im Hohen Hause.)*

Ich frage Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, ob sie die Wahl annimmt.

LHStv. Mag. Mikl-Leitner (ÖVP): Ich nehme die Wahl gerne an und danke für das Vertrauen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Ing. Penz: Ich beglückwünsche die neu gewählte Landeshauptmann-Stellvertreterin sehr herzlich zu dieser eindrucksvollen Wahl und wünsche ihr für ihre Arbeit in unser aller Interesse alles Gute!

Laut Artikel 36 Abs.2 der Landesverfassung haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag ein Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, die Angelobung vorzunehmen und die Damen und Herren Abgeordneten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.)

LH Dr. Pröll (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Geloben Sie, dass Sie die Verfassung und alle Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

LHStv. Mag. Mikl-Leitner (ÖVP): Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe!

LH Dr. Pröll (ÖVP): Ich gratuliere sehr herzlich und wünsche dir alles erdenklich Gute! Weiterhin viel Erfolg und Gesundheit und Gottes Segen!

(LH Dr. Pröll überreicht einen Blumenstrauß. – Anhaltender Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten beglückwünschen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Mikl-Leitner.)

Präsident Ing. Penz: Die neu gewählte Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner hat um das Wort gebeten. Ich darf es ihr erteilen.

LHStv. Mag. Mikl-Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Geschätzte Regierungskolleginnen und –kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Besuchergalerie! Liebe Familie!

Ich habe es in den letzten Tagen schon öfter gesagt, und das auch mit gutem Grund: Ich habe den härtesten Job in der Bundesregierung hinter mir. Und heute kann ich sagen, ich habe die schönste Aufgabe Österreichs vor mir. Es war für mich eine große Ehre, fünf Jahre als Innenministerin dieser Republik arbeiten zu dürfen. Und ich freue mich jetzt, wieder Verantwortung für unser Bundesland Niederösterreich übernehmen zu dürfen. Verantwortung an der Seite von Erwin Pröll und im Team von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Und ich freue mich wirklich, es ist für mich eine ganz große Ehre, wieder zurückzukehren! Ich freue mich, wieder mehr in direktem Kontakt mit den Menschen in unserem Land zu kommen, nicht mehr von einem Gipfel zum anderen zu fliegen und von einer Einsatzbesprechung zur anderen eilen zu müssen. Wenn Sie so wollen, es ist für mich einfach Heimkehr und Aufbruch zugleich.

Heimkehr in mein Bundesland, wo ich geboren bin, wo ich aufgewachsen bin und groß geworden bin, wo ich mit meiner Familie zu Hause bin. Und Aufbruch in eine Zeit, die vor allem für uns in Niederösterreich auch ganz große Herausforderungen mit sich bringt. Und die vielen positiven Rückmeldungen, die ich in den letzten Tagen von allen Seiten bekommen habe, bestätigt mir, ich habe eine richtige Entscheidung getroffen, ich habe die richtige Entscheidung getroffen!

In einer Broschüre des Landtages habe ich vor einiger Zeit sinngemäß folgenden Satz gelesen: Der Landtag ist der Tisch, an dem die Familie Niederösterreich zusammensitzt. Und ich freue mich, dass ich mich mit dem heutigen Tag an diesen Tisch mit euch gemeinsam setzen darf.

Es ist jetzt auf den Tag genau fünf Jahre her, dass ich auf Bundesebene gegangen bin, dort Verantwortung übernommen habe. Und am Tag genau kehre ich zurück. Diese fünf Jahre waren bei Gott sehr spannende Jahre, herausfordernde Jahre und auch erfolgreiche Jahre.

Wenn ich jetzt so hier stehe vor Ihnen, dann habe ich einfach das Gefühl, nur ganz kurze Zeit weg gewesen zu sein. Dann habe ich einfach das Gefühl, dass mein Platz immer hier war und dass immer mein Herz für Niederösterreich geschlagen hat.

Ich habe in den letzten fünf Jahren sehr viel erlebt auf Bundesebene, sehr viele Erfahrungen gemacht, unterschiedlichste Erfahrungen. Und eine der wichtigsten Erfahrungen: Wenn es im Bund um wichtige Herausforderungen, um schwierige Herausforderungen geht, dann kann es die Lösung nur gemeinsam mit den Ländern geben. Nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie.

Vom Dr. Karl Renner Ring bis hierher an den Landhausplatz sind es nicht einmal 60 km. Der Unterschied zwischen diesen zwei Plätzen ist aber meines Erachtens viel, viel größer. Im Parlament wird zwischen den Parteien über Politik gestritten. Hier im Landtag stehen die Anliegen der Menschen im Mittelpunkt. Die mögen vielleicht für manchen kleiner, weniger wichtiger erscheinen, sie sind aber deswegen nicht weniger wichtig als die so genannte „große“ Politik auf Bundesebene.

Dann habe ich noch eine Erfahrung gemacht: Niederösterreich hat sehr viele Freunde! Niederösterreich hat aber nicht nur Freunde, sondern hat auch Gegner. Eines haben sie aber alle gemein-

sam: Wenn die Rede von Niederösterreich war, gab es immer Respekt. Respekt vor der Kraft, die dieses Land hat und vor allem auch vor dem Weg, den dieses Land geht unter der Führung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Und ich freue mich auf diese Verantwortung in Niederösterreich, auf die Verantwortung im Team von Landeshauptmann Dr. Pröll und an seiner Seite. Ich darf mich noch einmal herzlich bei Ihnen bedanken für Ihr Vertrauen! Ich freue mich auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Und ich werde dieses Amt, diese Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreterin, mit Respekt antreten.

Ich darf mich aber auch bei meiner Familie herzlich bedanken, die diesen Weg, diesen politischen Weg mit mir gemeinsam geht. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen viel Erfolg, viel Kraft für die Zukunft und vor allem auch Gottes Segen! Dankeschön! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, Dr. Laki.)*

Präsident Ing. Penz: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3, Wahl der Landesrechnungshofdirektorin. Die sechsjährige Funktionsperiode der amtierenden Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband endet mit 30. Juni 2016. Eine einmalige Wiederbestellung auf sechs weitere Jahre ist nach der Bestimmung der NÖ Landesverfassung zulässig.

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2016 hat Frau Dr. Goldeband ihr Interesse an der Fortführung ihrer Tätigkeit mitgeteilt. Die Präsidialkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 9. Februar 2016 einhellig darauf verständigt, eine Wiederbestellung der amtierenden Landesrechnungshofdirektorin anzustreben. Es liegt nunmehr ein Antrag der Mitglieder der Präsidialkonferenz und anderer auf Wiederbestellung der Landesrechnungshofdirektorin gemäß Artikel 52 Abs.5 der NÖ Landesverfassung vor.

Nach Artikel 52 Abs.1 der Landesverfassung wird die Landesrechnungshofdirektorin im Landtag bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bestellt. Ein namentlicher Aufruf ist nicht vorgesehen. Ich ersuche die Mitglieder des Landtages, den Stimmzettel, welcher auf ihren Plätzen liegt, abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich ersuche die Schriftführerinnen und Schriftführer um Feststellung des Wahlergebnisses.

(Nach Auszählung der Stimmzettel:)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute Frauentag im NÖ Landtag. Es wurden für die Wahl zur Rechnungshofdirektorin 54 Stimmzettel abgegeben und 54 lauten auf den Vorschlag Dr. Edith Goldeband. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Somit ist Frau Dr. Edith Goldeband zur Landesrechnungshofdirektorin für weitere sechs Jahre mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wiederbestellt. Und ich stelle weiters fest, dass die Wiederbestellung der Landesrechnungshofdirektorin mit dem notwendigen Präsenz- und Konsensquorum gemäß unserer Landesverfassung erfolgt ist.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde, Ltg. 928/A-8/42, Antrag der Abgeordneten Dr. Machacek, Waldhäusl u.a. zum Thema: „Medizinische Versorgung des Waldviertels durch den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe am Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya sichern!“.

Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass die Damen und Herren mit Mehrheit festgestellt haben, dass die Aktuelle Stunde am Beginn der Sitzung stattfinden soll. Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der GRÜNEN.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Machacek, als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Darf ich, weil Herr Abgeordneter Dr. Machacek feststellt, dass hier einige Damen und Herren weggegangen sind, aufklären: Es ist notwendig, dass unmittelbar nach der Wahl zum Regierungsmitglied eine konstituierende Sitzung der Landesregierung stattfindet. Und das war der Grund warum die Mitglieder der Landesregierung sich zurückgezogen haben. Bitte, Herr Dr. Machacek, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wollte an und für sich der neu gewählten Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin zu ihrer Wahl gratulieren. Nachdem sie aber nicht mehr da ist, werde ich das später machen.

Präsident Ing. Penz: Das ist aber nicht Gegenstand der Aktuellen Stunde.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Die Aktuelle Stunde ist, richtig, die medizinische Versorgung des Waldviertels durch den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe am Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Thaya.

(Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei stellen Tafeln auf ihren Plätzen auf.)

Ich bzw. wir von unserem Klub sind der Meinung, dass in jedem NÖ Krankenhaus eine Geburtshilfe vorhanden sein sollte. Denn eine Geburt, und darüber sind wir uns alle im Klaren, ist einer der natürlichsten Vorgänge im menschlichen Leben. Geburtshilfe ist eine der ältesten und elementarsten medizinischen Tätigkeiten überhaupt. Im oberen Waldviertel ist nun nach der Schließung von Gmünd und Waidhofen, beide Kliniken haben nun keinen Standort für Gynäkologie und Geburtshilfe, die stationäre Versorgung für gebärende Frauen nicht mehr gegeben.

Es ist meiner Meinung nach eigentlich unzumutbar, dass deshalb Neugeborene auf der Straße nach Zwettl oder Horn im Rettungsauto oder im Privat-Pkw zur Welt kommen, weil die Entfernung zum nächsten Krankenhaus zu weit ist. Fahrzeiten zum nächsten Krankenhaus über 30 Minuten und im Winter noch länger sind nun an der Tagesordnung. Die Anfahrtszeiten entsprechen nicht den vorgegebenen Einsatzzeiten, die sollten bei 25 bis 30 Minuten liegen. Seit der Schließung hat es schon Fälle gegeben, und das berichten auch die Medien, bei dem die Neugeborenen im Auto zwischen Waidhofen und Zwettl zur Welt kamen. Die Geburten im Rettungsauto sind Gott sei Dank gut abgelaufen, weil es eben ein Normalvorgang ist. Aber meine Frage ist, ist die Schließung von peripheren Abteilungen bzw. Krankenhäusern das gesundheitspolitische Konzept für die Zukunft für Niederösterreich?

Welche Abteilungen, welche Spitäler werden im oberen Waldviertel noch geschlossen, frage ich mich. Das Waldviertel ist laut dem österreichischen Strukturplan Gesundheit bei 51 von 98 Gesundheitsleistungsgruppen stark unterversorgt. Statistik Gesundheitsministerium.

Auf Grund der Neustrukturierung des NÖ Notarztsystems wird es auch hier durch Reduzierung der Notarztstützpunkte im oberen Waldviertel zu einem weiteren gesundheitspolitischen Kahlschlag kommen. Auch dagegen, möchte ich nur erwähnen, protestieren bereits einige Bürgermeister aus dem oberen Waldviertel.

Hoher Landtag! Ich habe mich bereits in meiner Rede vom 22. Oktober im Vorjahr gegen die Schließung der geburtshilflichen Abteilung in Waidhofen/Thaya ausgesprochen. Damals habe ich bereits die Gründe für meine Ablehnung angesprochen. Die Schließung der Geburtenabteilung im Krankenhaus Waidhofen muss man natürlich, das ist mir als Arzt klar, aus mehreren Perspektiven betrachten. Am Wichtigsten, und dazu stehe ich als Arzt, aus der Perspektive der Bevölkerung und der betroffenen Frauen. Es ist kein Populismus, wie heute ein Kollege erwähnt hat, es ist kein Populismus, dass wir hier die Patienten unterstützen. Sondern es ist unsere Verpflichtung als Abgeordnete, Patienten zu unterstützen.

Präsident Ing. Penz (gibt Klingelzeichen): Ich darf die Fraktion der Freiheitlichen Partei ersuchen, diese Tafeln wegzugeben. Sie kennen die Geschäftsordnung und ich bitte, diese auch einzuhalten!

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Meine Damen und Herren! Die Medizin ist noch immer nicht für die Bürokratie und für die Ökonomie, sondern vor allem für die Patienten da. Das ist uns, glaube ich, allen klar.

Auf Grund einer Patientenbefragung aus dem Vorjahr sind Patienten in kleinen Krankenhäusern zufriedener. Diese Patientenbefragung wurde von der Holding durchgeführt. Kleinere Häuser haben bessere Ergebnisse erreicht als größere, hat jemand gesagt hier ein Vertreter im NÖ Landtag. Wer hat das gesagt? Unser Herr Landesrat Wilfing, der für die Krankenhäuser zuständig ist. Und was ist passiert? Waidhofen wurde trotzdem gesperrt.

Scheinbar ist das auch unserem Patientenanwalt, den ich an und für sich sehr schätze, nicht bewusst. Denn er hat sich in diesem Fall nicht, wie es eigentlich seine Verantwortung wäre, für die Patienten ausgesprochen sondern er hat sich für die Holding ausgesprochen. Er war nämlich genauso für die Schließung der Gynäkologie in Waidhofen.

Wenn sich so viele Waidhofener für den Erhalt einsetzen, dann muss die Qualität der Abteilung doch sehr wohl stimmen. Und auch die große Anzahl an Unterschriften für den Erhalt der Abteilung belegen dieses. Immerhin 16.000 aus Waidhofen und Umgebung haben unterschrieben, dass sie die Gynäkologie und Geburtshilfe weiter bestehen lassen wollen. 16.000 sind fast die Hälfte der Einwohner des Bezirkes.

Es ist zwar natürlich richtig, das wissen wir, dass die Anzahl der Geburten in Waidhofen rückläufig war. Aber nicht weil die Qualität nach verschiedenen Aussagen nicht gestimmt hat, sondern weil es einen Bevölkerungsabzug gibt - das wissen wir – aus dem Waldviertel. Meiner Meinung nach sollte nicht die Quantität über die Qualität medizinischer Leistung entscheiden. Und das ist hier in diesem Fall passiert: Die Quantität hat über die Qualität entschieden!

Für mich bedeutet die Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe an zwei Klinikstandorten eine gesundheitspolitische Spirale nach unten. Denn mit der Schließung einer wichtigen Infrastruktur im oberen Waldviertel sind auch weitere Veränderungen im Gesundheitsbereich zu erwarten. Das wissen wir. Es werden wahrscheinlich auch weniger niedergelassene Ärzte im Bezirk ihre Tätigkeit aufnehmen. So sind bereits jetzt im oberen Waldviertel einige Kassenplanstellen für Hausärzte bzw. auch für Fachärzte nicht besetzt, vakant.

Ich frage mich, wer wird die Patienten in Zukunft im oberen Waldviertel denn versorgen? Oder rechnet man damit ganz einfach, dass immer weniger Leute dort wohnen werden?

Aus medizinischer Sicht ist die Entfernung zum nächsten Krankenhaus ein wichtiges medizinisches Kriterium. Eine Anfahrtszeit von über 30 Minuten ins nächste Krankenhaus und manchmal länger zur nächsten Geburtshilfe ist bei Notfällen aus medizinischer Sicht ganz einfach nicht vertretbar. Und auch planbare Geburten erreichen die weit entfernte Geburtsstation in Zwettl nicht immer rechtzeitig. Damit kommt es eben zu einer Geburt im Rettungsauto.

Das müsste auch in einer Expertise stehen, die die Holding in Auftrag gegeben hat, die aber die Öffentlichkeit und der Hohe Landtag, also wir, bis heute nicht sehen durften. Und ich würde sagen, das ist eine Zumutung für den Hohen Landtag. Ich glaube, niemand oder nur wenige kennen hier die Expertise, weil sie erst heute in der Früh oder gestern am Abend veröffentlicht wurde. Das ist eine Zumutung!

Obwohl sie seit Tagen vorliegt, hätten wir diese natürlich schon viel früher dem Hohen Landtag zuführen müssen. Das ist meine Meinung. Beide Expertisen, darauf möchte ich eingehen, weil ich sie durchgelesen habe, beide Expertisen verschweigen, dass es in den Nachbarländern auch Krankenanstalten mit niedrigen Geburten gibt. Also zum Beispiel gibt's in der Schweiz ganz kleine,

feine Geburtsstationen, auch in Südtirol. In Bayern gibt's die genauso. Also, es wäre kein Defizit.

Und in keiner Expertise steht, dass nicht nur Waidhofen an der Thaya, sondern auch Gmünd geschlossen wurde. Es steht aber drinnen, dass die beiden, die die Expertise erstellt haben, noch nie das Waldviertel besucht haben. Diese Leute machen eine Expertise über die Schließung der Gynäkologie in Waidhofen!

Und es steht auch in dieser Expertise nicht, dass die Geburtsstation in Horn genauso viele Geburten wie Waidhofen hat. Das ist gleich. Warum hat man Waidhofen geschlossen? Horn stand nie zur Diskussion!

Aber beide Expertisen geben zu, dass bei der Schließung von gynäkologischen Abteilungen auch immer ökonomische Hintergründe Pate standen, so wie in Waidhofen, was eigentlich die Ursache für die Schließung war.

Wir werden uns daher diesem Thema medizinische Versorgung im oberen Waldviertel sicher weiter annehmen. Ich darf nochmals festhalten, dass aus meiner Sicht die Schließung der Abteilung in Waidhofen ein gesundheitspolitischer Fehler war. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei FRANK und FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir auf der Galerie eine Vielzahl von Besucherinnen und Besucher haben. Ich darf aber auf unsere Geschäftsordnung hinweisen, dass Besucher weder die Möglichkeit haben, Beifallskundgebungen jeder Art, in welcher Art auch immer, geben zu können. Bitte das zu respektieren.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Gynäkologie oder die Nicht-mehr-Gynäkologie Waidhofen a.d. Thaya beschäftigt uns hier im NÖ Landtag nicht zum ersten Mal. Und ich hoffe, auch jetzt nicht zum letzten Mal.

Ich würde meinen, es ist in der Tat ein politisches Dilemma, das wir hier vorfinden. Es wird einigen Fraktionen hier, vor allem den Oppositionsfraktionen, Populismus vorgeworfen. Wobei ich finde, wenn man irgendwie beim Volk ist, ist das jetzt nicht was Schlechtes. Wir haben uns, glaube ich, alle in den letzten Wochen und Monaten mit

diesem Thema intensiver beschäftigen können. Ich glaube, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat jetzt noch einmal Stellungnahmen in Auftrag gegeben. Das sind honorige Menschen aus Gesellschaften für Gynäkologie und Geburtshilfe, die uns sagen, wie sie das in der Schweiz machen, wie sie das in Deutschland machen. Und jetzt glaubt man, so kann man es im Waldviertel machen.

Wir haben um die 300 Geburten im Jahr. Das ist wie bei allem medizinischen Vorgehen: Je mehr Fälle umso weniger riskant ist es für die Patientinnen und für den Patienten. Ich muss nur sagen, wenn man das so genau nimmt mit diesen Zahlen, dann weiß ich viele andere Abteilungen die man in Niederösterreich schließen müsste. Und wir tun es nicht. Weil es am Ende eben nicht um wissenschaftliche Expertisen geht - auch, aber nicht ausschließlich -, sondern es geht um politische Entscheidungen.

300 Geburten, 300 Waldviertlerinnen und Waldviertler, die in Waidhofen das Licht der Welt erblickten. Könnten mehr sein. Und wir wissen auch, dass es mehr waren. Und ich weiß, wovon ich spreche. Wenn in einer Region die Propaganda funktioniert über Gynäkologinnen, Gynäkologen im niedergelassenen Bereich, über Spitäler, dass man sagt, du, das ist nicht mehr gut, geh ins andere Spital, da hast eine Kinderstation auch noch gleich dabei, ja, dann werden Eltern, vor allem Frauen, wenn es vielleicht riskanter ist oder man eher ein Sicherheitstyp ist sagen, ich geh lieber dort hin. Dasselbe war ja bei uns in Baden, genau dasselbe.

Aber es gibt eben, wie gesagt, einen großen Unterschied: Und der ist, dass man politisch entscheiden muss, ob man dem Waldviertel eine weitere Einrichtung wegnimmt, um nicht zu sagen wirklich den Lebenswerkernerv da oben wegnimmt. Es war schon ein großer Eingriff, Gmünd zu schließen. Mit Zwettl und mit Horn alleine sind die Menschen in der Region einfach wirklich todunglücklich. Und ich habe es das letzte Mal schon gesagt, der politische Ansatz von uns müsste sein, wie können wir es in der Holding organisieren, dass es gewährleistet ist, dass hier mit einer geringeren Anzahl an Geburten das Risiko genauso eingeschätzt wird. Dass es möglich ist. Gibt's Varianten, die man durchdenkt, hier weiter Horn, Zwettl, Waidhofen zu belassen? Ist es möglich, hier Rotationen beim Personal vorzunehmen damit hier das Personal - auch gerade jüngerer - auch die Erfahrungen und die Geburten machen kann? Aber auch schwierigere Geburten machen kann? An denen wächst ja das Personal. Müssen die immer ganz klar noch einem Spital zugeteilt sein oder haben wir kreative Lösungen um das aufrechtzuerhalten?

Wenn man dann sagt, in fünf, zehn, fünfzehn Jahren, weil hier eine andere Dynamik im Raum ist, weil im Waldviertel hoffentlich mehr sind als weniger Menschen, dann hätte man bis dorthin noch immer sagen und kommunizieren können, es geht hier um eine Etappe und was machen wir dann?

Aber Sie wissen ganz genau, dass wir vom öffentlichen Verkehr beginnend bis zu vielen auch Bundeseinrichtungen ..., da oben ist wirklich ausgedünnt worden. Und das muss man einfach akzeptieren, wenn es da oben jetzt tausende Unterschriften gibt die sagen, Leute, und jetzt ist's genug.

Mitunter ist es die Gynäkologie, wo jetzt alles wirklich rauskommt. Und das ist auch in Ordnung, finde ich. Und es ist auch gerade in Ordnung, dass sich da Frauen jetzt vor allem so auf die Beine stellen. Weil es wird immer zuerst bei den Frauen gekürzt. Das meine ich echt ernst. Schaut euch bitte einmal die Abteilungen an, wo wir nicht primär Frauen haben. Da hätte man schon andere schließen müssen. Sonst zeig ich euch wieder, wie die Herzkatheter-Geschichten sind in ganz Niederösterreich. Und das ist immer noch primär eine männliche Angelegenheit.

Also wir haben auch hier das so genannte Gender-Problem in der Medizin. Und ich bin davon überzeugt, dass wir das anders regeln könnten wenn wir wollten. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Wir hätten in Niederösterreich nämlich sonst viele Dinge nicht gemacht, wenn wir immer nur Experten und Wissenschaftler gefragt hätten. Es ist unsere Verantwortung hier, diese Entscheidungen zu treffen. Dafür sind wir verdammt noch einmal gewählt, um nicht zu sagen, das ist unser Job.

Das kann man zuerst einholen. Wir haben das jetzt mehrmals durchdiskutiert. Ich stehe hier als nicht eine, die da jetzt wirklich schreit und sich gebärdet, nein, das bin ich nicht in der Frage, weil ich sie als zu ernst erachte.

Wir sind hier am unteren Bereich, dass es sozusagen vom Medizinischen her noch Sinn macht. Aber mein politischer Ansatz ist es, in der Region so zu koordinieren, so zu gestalten und auch wieder fast einen Anreiz zu geben, dass man sagt, nein, Waidhofen ist es gut und sicher, und es ist ein tolles Team dort, Kinder auf die Welt zu bringen. Dann bin ich davon überzeugt, dass wir bald wieder uns sozusagen den 400 Geburten im Jahr nähern. Weil von dort ist man ja mehr oder weniger auch runtergefallen. Das muss der politische Ansatz sein.

Abschließend: Es ist in der Politik mehr noch als vor einigen Zeiten bei Kreisky, finde ich, echt ein Gebot der Stunde, einmal zu sagen, man ist vielleicht auf einem Weg gegangen, der holprig ist und man erkannt hat, das ist so nicht in Ordnung. Dann soll man einmal so fair sein zu sich selber und sagen, dann gehen wir jetzt zurück und machen das, was die Menschen eigentlich von uns wollen. Da stur zu bleiben ist einfach nicht richtig. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das hat uns das Volk wirklich beim AKW schon gezeigt, ja? Man kann nicht vorbeiregieren! Wenn die das nicht wollen, dann müssen wir gemeinsam eine Lösung suchen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin tief enttäuscht. Ich habe wirklich noch Hoffnung gehabt, dass es eine Option gibt, eine kreative. Jetzt, mit diesen Stellungnahmen, mit der Entscheidung der Landesregierung, bin sogar ich jetzt so weit dass ich sage, jetzt habe ich keine Hoffnung mehr. Und ich glaube, dass diese Sturheit wirklich das Letzte war was das Waldviertel da im Moment gebraucht hat und bedaure das wirklich sehr! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wieder einmal befassen wir uns mit einem Thema das für eine gesamte Region, für ein Viertel unseres wunderschönen Bundeslandes, von enormer Wichtigkeit ist. Ein Thema, das wir hier diskutierten, wo es eine Abstimmung gab. Wo es eine Abstimmung gegen die Gyn und die Geburtenabteilung von Waidhofen a.d. Thaya gab.

Wenn wir heute wieder darüber diskutieren, dann sehe ich es auch als eine Art Trauerkundgebung, oder ich will es auch anders sagen: Mir kommt vor, wie wenn wir heute auf einem Begräbnis sind. Die Geburtenstation und Gyn, sie sind tot.

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Die trauernden Hinterbliebenen, über 16.000 namentliche Unterstützer *(zeigt Plakat)* aus der Region und all die Ungeborenen und ihre Mütter ...

Präsident Ing. Penz *(gibt Klingelzeichen):* Herr Klubobmann! Sie wissen um unsere Geschäftsordnung, Sie kennen sie!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich halte es herunten, Herr Präsident!

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann! Sie kennen die Geschäftsordnung und Sie wissen, wenn der Präsident läutet, haben Sie Ihre Rede zu unterbrechen. Ich habe Sie zuvor gebeten, diese Tafeln wegzunehmen. Sie sind der Klubobmann, Sie haben das auch gemacht, wofür ich Ihnen auch danke. Weil das, glaube ich, im Sinne einer stillvollen Diskussion notwendig ist. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne auch Ihre Rede weiterzuführen.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident, ich war dabei, die trauernden Hinterbliebenen aufzuzählen. Über 16.000 namentliche Unterstützer aus der Region und all die Ungeborenen und ihre Mütter, deren Gesundheit nun auf dem Spiel steht. Ich habe auch Verantwortliche auf diesem Taferl, die ich in meiner Rede erwähnen werde.

Und wenn ich von einem Begräbnis rede, dann ist es tatsächlich so, wie wenn wir von einem Todesfall sprechen. Auch bei einem Todesfall fragen wir uns: War es Gott gewollt? In diesem Fall, werte Kollegen, nein! Es war nicht Gott gewollt! Die Politik wollte es. Aber nicht alle in diesem Haus. Schwarz und Rot, ÖVP und SPÖ, wollten es! Und ich habe heute genau zugehört wie die neue Landeshauptmann-Stellvertreterin nach ihrer Angelobung hier von diesem Rednerpult aus uns ihre ersten Eindrücke wiedergab. Warum sie sich freut, hierher zurückzukommen. Weil sie Abschied nahm von dieser grauslichen Politik in Wien, wo es nur um Politik gegangen ist. Und sie kehrt zurück, hat sie gesagt, hier in dieses Bundesland, hier nach St. Pölten, 60 km entfernt vom Parlament, weil hier es nicht um Politik geht, sondern um die Anliegen der Menschen, sagte sie. Und mir ist es kalt über den Rücken gelaufen. Mir ist es eiskalt über den Rücken gelaufen! Wenn ich daran denke, dass es nicht um die Menschen gegangen ist als man hier den Todesstoß aussprach. Sondern dass eben diese grausliche Politik, die sie in Wien kritisierte, hier tagtäglich stattfindet. Und am Beispiel des Waldviertels, am Beispiel von Waidhofen a.d. Thaya die Fortsetzung fand.

Ich sage das deswegen so deutlich, weil ich hoffte, dass sie diese Menschlichkeit ernst meint. Und ich hoffe, dass ich die Möglichkeit habe, mit ihr in einem Vieraugengespräch sie davon zu überzeugen, wie wichtig es ist, diese Werte zu leben, die sie uns heute hier vom Rednerpult aus entgegenbrachte. Sie war zu lange weg um zu wissen, wie grauslich wirklich viele Entscheidungen in letzter Zeit waren.

Und ich gebe meiner Vorrednerin zu 100 Prozent Recht, dass es jetzt in dieser Region reicht! Es reicht! Es ist alles zusammen zu viel! Und es sind

Waldviertler, die das alles bis jetzt ausgehalten haben. Wären wir keine Waldviertler, wir hätten es seit langem nicht mehr ausgehalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Doch auch die Kraft und der Mut von uns Menschen in dieser Region ist irgendwann zu Ende. Und wenn ich sage, das gesamte Bild, dann möchte ich nur kurz darauf hinweisen, wie diese Region ausgedünnt wurde, was alles geschlossen wurde, was alles wieder jetzt in Diskussion ist. Welche Regionen künftig keinen Notarzt mehr stationär haben werden. Und ich sage eines dazu: Wir Waldviertler, wir haben das nicht gemacht. Wir können nichts dafür. Es war die Politik, die versagt hat. Es war die Politik, die hier ein Viertel jahrzehntlang im Stich gelassen hat.

Die Politik, die hier jahrzehntlang Menschen behandelt hat wie wenn sie Bürger zweiter Klasse wären. Und daher darf man sich nicht wundern wenn diese Menschen dann unterschreiben. Wenn diese Menschen es satt haben, Politikern zuzuhören. Auch wenn sie dann immer wieder mit Tatkraft und mit Mut und Hoffnung sich an das Letzte klammern. Wie an ein Gespräch mit dem Landeshauptmann. Natürlich, Gott sei Dank, und wir alle hofften, Landeshauptmann Erwin Pröll wird ein Machtwort sprechen. Er wird es erkennen, dass so viel Geld in diesem Bundesland oft unsinnig ausgegeben wird. Dass also die Frage der Wirtschaftlichkeit in keiner Weise eine Rolle spielen sollte. Das Machtwort blieb aus.

Versprochen wurde, dass auf Grund von Expertengutachten die Damen, die Mütter und Väter informiert werden, der Bürgermeister informiert wird. Wir waren an diesem Tag im Rathaus. Wir wurden über die Zeitung vom Ergebnis informiert. Denn beide Medien, die „NÖN“ und die „Bezirksblätter“ hatten das Ergebnis. Weder die Damen und Herren der Bürgerinitiativen noch wir im Rathaus hatten eine Information.

Wir waren wieder enttäuscht. Alle waren enttäuscht, dass die Zusage des Landeshauptmannes, ihr werdet von mir informiert, ... Auch unser Bürgermeister sagte, ich bin schon gespannt, wenn ich das Schreiben oder den Anruf vom Landeshauptmann bekomme. Der Anruf kam von der Zeitung. Haben wir uns das verdient? Hat sich das Waldviertel das verdient, hier so schäbig behandelt zu werden? Nein! Wir haben uns das mit Sicherheit nicht verdient! Unsere Bürger verdienen sich andere Politiker! Sie verdienen sich Politiker, die tatsächlich die Probleme ernst nehmen. Und wenn sie Hoffnung geben, dann auch den Mut haben, zu sagen, warum es nicht geht. Und wenn ich jetzt

diese Gutachten, diese so genannten Gutachten sehe, ein Gutachten nur der erste Satz: Vielen Dank für die Zusendung der ausführlichen Unterlagen zur möglichen Schließung des Krankenhauses Waidhofen a.d. Thaya. Hoppala! Nicht nur die Gyn und so ... Da gibt's schon mehr! Soviel dazu.

Abschließend ein positives Wort: Ich bin sicher, dass der Volkszorn rasch abklingen und die neue Situation akzeptiert wird. Die kennen die Waldviertler nicht! Nein! Sicher nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das zweite Gutachten, wie immer man es sieht, aber eines fällt auf. Das zweite Gutachten wurde erstellt in Berlin am 20. April 2016! Hoppala! Wieso am 20. April 2016? Wenn die Landeskliniken-Holding bereits vor Wochen informierte, dass es hier unabhängige Gutachten gibt. Und ein Gutachten, das genauso lang ist und das in Wirklichkeit aufzeigt, dass auch in der Bundesrepublik und in der Schweiz es viele Krankenhäuser gibt, die viel weniger Geburten haben. Wisst ihr, was das wert ist? *(Abg. Waldhäusl zerreißt Papier. – Abg. Razborcan: Ist ja nur eine Kopie!)* Es geht um mehr! Es geht letztendlich, und jetzt komm ich wieder zu dieser Situation, es geht um die Hinterbliebenen. Und es geht auch um die Verantwortlichen, um die Schuldigen.

Und wenn ich diese Lebensgeschichte jetzt aufgezählt habe und sie bereits erweitert wurde um einen trotzdem tragischen Zwischenfall, der Gott sei Dank glücklich ausgegangen ist, aus der Katastralgemeinde Eggmanns, nicht weit von Waidhofen weg, wo ich beide, Vater und Mutter persönlich kenne. Wo das Kind das Licht der Welt im Kreisverkehr erblickte. Es hätte auch anders ausgehen können.

Da fragt man sich schon: Wenn es nicht Gott gewollt ist, wer sind die Schuldigen? Wie gehen wir mit diesem Zorn und diesem Ärger um? Warum kommt Ratlosigkeit? Und auch ich denke viel darüber nach. Meine drei Kinder wurden auch in Waidhofen a.d. Thaya geboren. Es verbindet uns, die Bevölkerung verbindet sehr viel mit diesem Krankenhaus. Und wir verbinden auch insgesamt etwas anderes mit diesem Thema. Wenn man den Menschen die Möglichkeit der Geburt vor Ort nimmt, wie wichtig ist dann dieser Politik eine Region? Ist es weil nicht mehr so viele Menschen dort leben? Weil das Waldviertel nicht wahlentscheidend ist? Ist das der Grund? Warum ist die Politik so blind, fragen wir uns.

Wäre die Politik hier gescheit, oder wie die neue Landeshauptmann-Stellvertreterin heute

sagte, wäre sie klug, sie würde anders entscheiden. Und plötzlich würden die Waldviertler sagen: Endlich! Endlich Politiker mit Gefühl, Politiker mit Herz! Nein! Bei Rot und Schwarz gibt es sie nicht mehr. Wir machten verantwortlich letztendlich den Landeshauptmann und auch Maurice Androsch als Landesrat in der Regierung, weil beide die Chance hätten und gehabt haben, zu kämpfen.

Wenn man am Ende einer Lebensgeschichte oder beim Begräbnis die letzten Worte findet, dann spricht man von Hoffnung. Und ich sage eines: Das unterscheidet mich in einem Punkt von der Kollegin der Grünen. Ich habe Hoffnung! Die Hoffnung stirbt zuletzt! Ja, es gibt ein Leben nach diesem Tod!

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Und dieses Leben beginnt 2018. Dieses Leben für das Waldviertel, für Niederösterreich, für Waidhofen a.d. Thaya, beginnt 2018 mit dem Zerfall der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Hohes Haus! Ich darf mitteilen, dass sich Herr Dritter Präsident Gartner aus gesundheitlichen Gründen ab nunmehr von der Sitzung entschuldigt hat.

Als nächster Redner gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn zu Wort.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben uns heute zu dieser Aktuelle Stunde bezüglich der Schließung der Gynäkologie und Geburtsstation Waidhofen a.d. Thaya entschlossen, da unserer Meinung nach hier, um es höflich auszudrücken, vieles im Argen liegt und nicht den Bedürfnissen einer Bevölkerungsgruppe hier gerecht wird.

Ich möchte aber mit dem Satz des Bürgermeisters Matzinger beginnen, der auch von mir stammen könnte: Gewählte Politiker dürfen sich nicht hinter Gutachtern verstecken. Und wenn man dann noch aus dem Büro des Landesrates Wilfing hört, wir, die Landtagsabgeordneten, bekommen die Gutachten nicht, da man die Gutachter erst befragen muss, ob sie der Weitergabe zustimmen, dann zweifle ich an jeglicher Transparenz in diesem Land.

Diese Gutachten sind von Steuergeldern bezahlt worden. Und die Bevölkerung hat ein Recht auf Einsicht. Sich verstecken hinter „Quasi-Gut-

achten“, denn diese Papiere sind ja nicht einmal wissenschaftlich untermauert, und genau das ist meiner Meinung hier passiert. Unter dem Deckmantel von Expertengutachten aus der Schweiz und aus Deutschland will man sich hinter einer falschen Gesundheitspolitik verstecken und mit weißer Weste und erhobenem Finger darauf hinweisen, dass alles rechtens sei.

Dieses Gutachten, das ja keines ist, nicht einmal eine Expertise ist, wurde bis gestern unter Verschluss gehalten. Und Herr Dr. Klamlinger war dann so freundlich und ließ uns an dem Gutachten teilhaben. Allerdings, und daraufhin hat Klubobmann Waldhäusl schon hingedeutet, war das Ausstellungsdatum des deutschen Gutachtens mit gestrigem Datum datiert. Das ist doch schon eigenartig, oder?

Hat man nicht doch die Gutachten herangezogen um die Schließung zu machen? Dass 311 Geburten nicht einem europäisch vorgegebenem Standard entsprechen, das mag schon seine Richtigkeit haben. Horn hat aber nur 319 Geburten zu verzeichnen. Also nur um acht Geburten mehr!

Warum ließ man dann nicht auch eine Studie für Horn vornehmen? Da wäre nämlich das gleiche Ergebnis rausgekommen. So. Und jetzt frage ich Sie, warum dies von den derzeit den Ton angehenden Politikern nicht gemacht wurde? Ich sage es Ihnen: Sie wussten, dass dasselbe Ergebnis wie für Waidhofen rauskommen würde. Also stellen wir uns schon die Frage, warum so manipuliert wurde. Und ich sage absichtlich „manipuliert“. Mag es sein, dass man sich hier keine Fehler eingestehen will? Erkennt man, dass man den Experten Gehör hätte schenken müssen und große zentrale Krankenhäuser mit sämtlichen Spezialabteilungen hätte bauen sollen, damit die ausreichende Fallzahl erreicht würde? Aber das tat man nicht. Man musste ja Bürgermeister bedienen und die Spitäler als Machtinstrument einsetzen.

Und neben den Großspitälern mit allen erforderlichen Abteilungen hätte man kleine Spitäler zur Basisversorgung weiter betreiben können. Und zur Basisversorgung gehören meiner Meinung nach eine interne, eine chirurgische, eine gynäkologische und geburtshilfliche Abteilung. Und diese Spitäler hätten dann die Routinefälle behandeln können, die im niedergelassenen Bereich nicht möglich sind.

Vielleicht auch anzumerken: Eine Geburt ist ja keine Krankheit, sondern ein ganz normaler Vorgang in unserer Evolution. Früher, erzählte man mir, haben die Bäuerinnen ihre Kinder in der Ackerfurche bekommen. Na Gott sei Dank ist das

nicht mehr der Fall! Nur, Geburt ist etwas ganz Natürliches und passiert meist von allein mit Unterstützung einer Hebamme. Das wissen wir auch von den Hausgeburten. Was aber hier passiert, was alles unter dem Decknamen der Qualitätssicherung genannt wird, ist einfach hochgeschraubt.

Risikoschwangerschaften wurden schon immer an spezielle Einrichtungen weitergeleitet. Und die Schwangeren wurden dort dann vorab versorgt. Für eine normale Geburt benötigt man das ganze Sonderschnickschnack eigentlich nicht. Dazu benötige ich eine kompetente Hebamme und eventuell einen Arzt. Natürlich kann es zu einer Not-Sectio kommen. Dann aber lösen sicherlich zwei Stunden Rettungszeit das Problem auch nicht. Dann sind nämlich diese zwei Stunden zu lange.

Aber um nochmals auf die Fehler zurückzukommen: Hat man sich in der Planung hier gewaltig vertan und fehlen eventuell Ressourcen? Sowohl personell, sprich an ärztliches Personal, als eventuell auch finanziell? Natürlich ist es billiger, nur eine Abteilung zu finanzieren als zwei Abteilungen. Natürlich hat man damals bei uns - in manch anderen Ländern hat man nämlich vorgesorgt - nicht bedacht, dass Ärzte Mangelware werden, wenn ich das so nennen darf. Hatte der Primarius Klobasa doch ein Doppelprimariat. Konnte man keinen zweiten Primar finden? Lag es am Geld? Lag es am Unwillen sich hier einzusetzen?

Da hat der Herr Primarius eine Wahlarztordination in Horn, knapp zwei Kilometer vom Krankenhaus entfernt. Und da liegt es natürlich nahe, dass er den Standort Horn bevorzugt. Das würde ich an seiner Stelle auch tun. Aber da frage ich mich, gibt es deshalb kein zweites Gutachten von Horn? Dieses Gutachten wäre nämlich bei 319 Geburten nicht besser ausgefallen als das Gutachten von Waidhofen. Deswegen spreche ich von Manipulation und drüberfahren über 60 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung dieses Bezirkes.

Und dem Personal, das an diesem Standort ihr Bestes für die Gebärenden gegeben hat, Kompetenzen abzusprechen, ist wirklich letztklassig. Darauf kommt's aber letztendlich an. Dieses Vorgehen war weder transparent noch demokratisch. Aber es war so typisch für die ÖVP. Wir-sind-wir-Manier. Und die werden das schon kennen mit dem Hinweis, wir haben die Mehrheit, wir sind die Demokratie. Ich hoffe nur, dass die Wähler beim nächsten Mal das anders sehen werden.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Und zwar sah ich mir die Zahlen der Geburten, die Belegstage und die Geburten auf natürlichem Weg an.

Und zwar im Vergleich Mödling und Horn. In Horn beträgt die Verweildauer fünf Tage im Schnitt, in Mödling drei Tage. Die Geburten auf natürlichem Weg lagen in Mödling bei 71,5 Prozent, in Horn bei 60,5 Prozent. Also deutlich geringer! Mit den weniger natürlichen Geburten lässt sich natürlich auch die höhere Belegsdauer erklären. Machen wir jetzt ein Gedankenspiel: Als Schwangere in der 40. Woche nehme ich an, dass die Geburt jederzeit losgehen kann. Also wenn ich auf der sicheren Seite sein wollte, würde ich auch ohne Wehen auf die Geburtshilfe fahren. Denn wenn ich eine Fahrzeit von knapp 2 Stunden, eventuell bei schlechtem Wetter einrechne, wäre mir das zu weit. Mir wäre hier vorsorgen lieber. Denn in Wehen diese Strecke auf sich zu nehmen, stelle ich mir nicht gerade angenehm vor.

Das bedeutet, dass sich wahrscheinlich die Belegsdauer erhöhen würde. Jetzt weiß ich nicht, wie das dann mit der Aussage der Gesundheitsministerin zusammenpasst, dass eine längere Belegsdauer ein Kriterium für schlechte Qualität ist. Worauf ich jetzt noch einmal hinweisen will, ist, dass Zahlenspiele nur so gut sind, wie sie interpretiert werden und man dabei sehr vorsichtig sein muss. Und wir alle wissen, Interpretationen haben oft einen großen Spielraum.

Die Schließung der Geburtsstation und der Gynäkologie in Waidhofen war ja nicht der erste Streich. Hat man ja Baden auch seiner Geburtsstation beraubt. Leider gaben sich damals die Badener relativ gelassen. Das war meiner Meinung nach ein Fehler.

Für mich stellt sich nun die Frage, welcher Streich oder besser Streichung als nächstes kommen wird in diesem planlosen DKT-Spiel der Holding und der Regierung. Naja, wir werden es ja dann bald hören oder zu sehen und zu spüren bekommen. Wenn auch nur über die Medien.

Denn man scheint im digitalen Zeitalter den altvertrauten Satz, durch Reden kommen die Leute zusammen, total vergessen zu haben. Aber das ist halt nun mal so in einer Mehrheitsregierung. Doch hoffentlich nicht mehr lange. Ich fordere die Landesregierung nochmals auf, den Willen des Volkes zu respektieren und den Forderungen dieser scheinbar vergessenen Bevölkerungsgruppe nachzukommen und die Entscheidung der Schließung in welcher Art auch immer zurückzunehmen. (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

In einem Kritikpunkt stimme ich mit den Vorrednern und Vorrednerinnen überein, dass ich mir auch gewünscht hätte, dass die Gutachten, die wir kurzfristig bekommen haben, rechtzeitig zum Studium zur Verfügung bekommen hätten. Ich denke mir, da gibt's aus parlamentarischer Sicht einfach nichts daran zu rütteln. Wenn man sich vorbereiten will auf eine Diskussion, auch wenn wir sie schon im Oktober, glaube ich, oder Ende Oktober sehr intensiv geführt haben, dann kann man sich das erwarten. Oder wenn man sagt, das Gutachten wird nicht rechtzeitig fertig, dass man vielleicht dann mit den Abgeordneten spricht, dass man ein Monat später oder bei der nächsten Landtagssitzung diese Aktuelle Stunde machen kann.

Ich möchte für mich einmal behaupten, und auch für meine Fraktion, dass ich sowas wie eine Fehlerkultur habe. Das heißt, ich bin mir nicht zu gut dass ich sage, ich habe einmal eine Position gehabt und ich habe sie auch weiterhin. Aber, es muss auch erlaubt sein in der Politik, wenn man von was überzeugt ist, neue Informationen bekommt, auch Gespräche führt, Gespräche können nur sozusagen auch mit Zuhören und gegenseitigem Zuhören geführt werden und nicht durch Aussagen wie Scheele, du denkst anders, darum bist du eine Böse und eine Pharisäerin und eine Mörderin. So sind Gespräche nicht zu führen, finde ich, wenn es um eine wichtige gesundheitspolitische Entscheidung geht.

Das heißt, ich habe mich auch weiterhin mit dem Thema auseinandergesetzt. Aber manchen Themen sehe ich ganz anders als meine Vorredner: Ich bin, weil ich finde, dass Waldviertlerinnen keine Patienten, keine werdende Mütter zweiter Klasse sein sollen, dafür, dass man Standards berücksichtigt. Und bin keine Ärztin wie meine Vorrednerin, bin aber Mutter und weiß aus eigener Erfahrung, dass man als Risikoschwangerschaft gelten kann - das war bei mir so - und die Geburt eine ganz eine lockere und eine normale sein kann. Und dass Freundinnen von mir nicht als Risikoschwangerschaft eingestuft waren und sich bei der Geburt Schwierigkeiten ergeben haben. Und genau aus diesem Grund, dass man nicht von vornherein sagen kann, du bist Risikoschwangerschaft, deshalb brauchst du eine andere Geburtenabteilung, sondern weil es wirklich darum geht, und da spreche ich auch niemandem die Kompetenz ab, dass die Geburt ein sehr schöner Moment für beider Seiten, in vielen Fällen schmerzhafter Moment, aber auch Risiko behafteter Moment ist, genau deswegen bin ich weiterhin davon überzeugt, dass

wir internationale Kriterien, die ich mir auch nicht aus dem Finger sauge, sondern das sind ja auch jahrzehntelange Erfahrungen, respektieren. Und dass man hier gesundheitspolitische Entscheidungen anhand dieser Kriterien trifft.

Aber ich möchte für mich noch einmal unterstreichen, dass ich mir für die heutige Diskussion die frühere Zurverfügungstellung der Expertise, der Gutachten, gewünscht hätte. Ich glaube, dass das zu einem guten Miteinander zwischen dem Landtag und der Landesregierung und der zuständigen Landeskliniken-Holding gehört.

Die Kurzaussagen der Begleitbriefe, die ich hab, sagen das, was ich für mich in Anspruch nehme. Auch schon vorher gewusst habe. Dass es mit einer steigenden Fallzahl, mit mehr Geburten für Mama und für das Kind sicherer wird. Und wie gesagt, ich verstehe diese Diskussion nicht, dass jemand glaubt, bestimmen zu können, das ist eine Risiko behaftete Geburt und jene nicht.

Ich will eine gute gesundheitspolitische Versorgung für alle Waldviertlerinnen und ihre Kinder und für alle Weinviertlerinnen und ihre Kinder und für alle Industrieviertelinnen und ihre Kinder! Und dass es bei der Geburt auch manchmal zu spät sein kann, das kommt bei uns im Industrieviertel, wo wir ja immer den Vorwurf kriegen, ihr braucht nur einmal umfallen und da gibt's bereits ein Spital, das kommt auch bei uns vor. Wenn es dringend ist, wird auch schon mal ein Kind am Pannestreifen zur Welt gebracht. Und ich denke mir, da geht's auch darum, dass wir unsere Sanitäter und Sanitäterinnen entsprechend schulen, damit die behilflich sein können.

Aber, und ich möchte das noch einmal sagen, ich weiß, ich werde wieder viele SMS, über die ich mich freue, und E-Mails bekommen, worin man sagt, Frau Scheele, sie verstehen das nicht und sie akzeptieren uns im Waldviertel nicht. Das ist genau deswegen, weil ich will, dass man im Waldviertel die gleiche gesundheitspolitische Versorgung kriegt wie im Ballungsgebiet! Genau deswegen stehe ich zu dieser Entscheidung! Und ich nehme für mich in Anspruch, dass es kein dummes an der Position Festhalten ist, sondern dass es ein sehr gesundheitspolitisch bewusster Schritt ist im Sinne unserer Bevölkerung im Waldviertel. Ich kann das vielleicht auch deswegen so locker sagen, weil, und Gottfried, du weißt es, immer dann, wenn es um viele Projekte geht, um notwendige Entwicklungsprojekte im Waldviertel geht, sind wir von der SPÖ-Fraktion auf deiner Seite sind. Von der Autobahn angefangen bis zu anderen Geschichten.

Das heißt, ich lass mir den Vorwurf nicht gefallen, dass ich eine Region, die mir sehr am Herzen liegt, die ich auch als ein sehr schönes Aushängeschild für unser Bundesland sehe, dass ich diese hintanstellen lasse und nicht massiv politisch für die Entwicklung und gegen die Ausdünnung des schönen Waldviertels eintrete. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hintner.)*

Aber gesundheitspolitisch kann ich bei meinem Wissensstand und bei meinem Gewissen einfach nicht drüber. Da geht's mir anders wie Helga Krismer-Huber, dass ich sage, ich akzeptiere dass es hier geringere Ansprüche gibt für unsere Waldviertler Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass ich mich verständlich machen konnte und möchte noch einmal unterstreichen, dass der SPÖ-Klub, die SPÖ-Fraktion immer mit dir, Gottfried, bei vielen Bereichen Seite an Seite kämpften, bisher erfolglos kämpften, wenn es darum geht, das Waldviertel vor der Ausdünnung zu schützen. Dankeschön für eure Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hintner.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es geht bei diesem Thema wahrlich nicht darum, ein Viertel auszudünnen, Menschen in einer bestimmten Region als Menschen zweiter Klasse einzustufen. Es geht hier um den niederösterreichischen Weg in der Gesundheitspolitik. Und dieser niederösterreichische Weg ist gekennzeichnet von der Sicherung der Qualität auf der einen Seite, Schwerpunkte zu schaffen und Regionen zu stärken. Und es geht hier auch nicht um ein Bestem und ein Festhalten an einer Entscheidung, die man getroffen hat. Die man sich auch nicht leicht gemacht hat.

Das Ziel ist die sichere Versorgung für die Menschen in den Regionen. Und die Frage kann ganz einfach nicht sein, breite Versorgung oder Spitzenmedizin, sondern unsere Antwort ist, beides soll verbunden werden. Entsprechende Sicherheit für die Patientinnen und Patienten und für die werdenden Mütter und die Kinder, die geboren werden sollen.

Es geht um schnelle Versorgung und um die beste Versorgung. Schwerpunktsetzungen haben wir seitens der Holding in Niederösterreich in mehreren Bereichen gesetzt um hier auch unseren Zielen entsprechend gerecht zu werden. Am Landeskrankenhaus Waidhofen schaffen wir zusätzlich zur

Erwachsenenpsychiatrie weitere dringend benötigte Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Wir wollen sicherstellen, dass Geburten in Niederösterreich mit größter Sicherheit und so komfortabel wie möglich für Mutter und Kind stattfinden. Und das Thema der Geburtenzahlen am Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Thaya ist ja ein Thema, das nicht jetzt von heute auf morgen einen rapiden Abfall gebracht hat und jetzt von heute auf morgen hier in der Kliniken-Holding eine Entscheidung getroffen wurde. Der Rückgang ist seit gut 10 Jahren bemerkbar. Er liegt schon bei rund 18 Prozent, weniger: Weit weniger als eine Geburt pro Tag! Und daher ist diese Entscheidung nicht leichtfertig getroffen worden. Es ist auch nicht sofort reagiert worden bei einem kleinen Rückgang. Es ist dieser Rückgang beobachtet worden. Diese Entscheidung haben sich jene, die sie zu treffen hatten, in der Verantwortung dann nicht leicht gemacht.

Und es geht hier überhaupt nicht um Sturheit. Der Zeitplan wurde immer klar und deutlich kommuniziert, auch vom zuständigen Landesrat Mag. Karl Wilfing, der auch sich der Diskussion vor Ort gestellt hat. Es ist ja nicht so, dass hier eine Entscheidung getroffen wurde hinter verschlossenen Türen, und man gesagt hatte, okay, friss oder stirb. Sondern Landesrat Wilfing selber war es, der mehrmals vor Ort war und sich der Diskussion gestellt hat. Das ist auch die Verantwortung, die er in seinem Ressort wahrnimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Verantwortung, die ist das, was wir für uns in diesem Zusammenhang schon entsprechend in Anspruch nehmen. Man kann jetzt diskutieren und kann viele Emotionen dann natürlich herausholen. Ich freu mich, dass die heutige Diskussion weit weniger emotional ist, wenngleich dort und da vielleicht der eine Punkt angesprochen wurde. Aber es ist heute weit sachlicher als das letzte Mal und dafür möchte ich auch danke sagen.

Zwettl und Horn sind die beiden Kliniken, wo künftig zwei hochspezialisierte Geburtsstationen zur Verfügung stehen werden. Und mir ist schon klar, dass ein weiter Anfahrtsweg auf dem ersten Blick jetzt nicht unbedingt einen Komfortgewinn darstellt. Aber direkt bei der Geburt, und darum geht's ja im Endeffekt, besteht ein eindeutiges Plus bei der Sicherheit der Eltern und der Kinder. Und es ist auch nicht so, dass wir uns jetzt „aufhängen“ an zwei internationalen Experten, einer Expertin aus Deutschland und einem Experten aus der Schweiz. Denn es sind viele Parameter, die hier zusammengeführt wurden. Es sind internationale Studien, die dieser Entscheidung zugrunde gelegt wurden.

Es ist auch das Thema Patientenanwalt angesprochen worden. Das ist ein Anwalt der Patienten. Nur weil er eine Entscheidung mitträgt, die vielleicht dem einen oder anderen jetzt nicht zum Gesicht steht, kann ich ja nicht von vornherein sagen, dass der Patientenanwalt gegen die Interessen der Patientinnen und Patienten agiert!

Wir haben das Cochrane-Institut für evidenzbasierte Medizin, das hier eingebunden war und wo hier auch entsprechende Expertisen abgegeben wurden.

Präsident Ing. Penz (*gibt Klingelzeichen:*) Ich habe eingangs schon gebeten, dass die Damen und Herren auf der Galerie keine Beifallkundgebungen machen dürfen, entsprechend unserer Geschäftsordnung. Ich bitte die Ordner, auch entsprechend zu handeln. Und ich bitte, Ihre Tafeln wegzugeben. Sollte das nicht der Fall sein, müsste ich die Galerie räumen lassen. (*Weiterhin Unruhe auf der Galerie.*)

Darf ich die Ordner bitten, entsprechend zu handeln! Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind weiter am Wort.

Abg. Bader (ÖVP): Ja, es sind auf der einen Seite Expertisen, es sind auf der anderen Seite die Gespräche, die von politisch Verantwortlichen und auch von den fachlich Verantwortlichen geführt wurden. Und es ist zum Dritten auch der Herr Landeshauptmann mit dieser Thematik befasst worden. Und vom Herrn Landeshauptmann wurde die Sorgen der Bevölkerung auch ernst genommen. Und er hat in dem Gespräch auch zugesagt, weitere Überprüfungen durch internationale Experten in Auftrag zu geben.

Und es versteckt sich heute auch, das möchte ich klar ansprechen, niemand hinter Expertisen. Expertisen, die vom Generalsekretär der schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe erstellt wurden und von Frau Dr. Birgit Seelbach-Göbel. Und diese Expertisen sind nicht am 20.4. eingetroffen, das möchte ich in Richtung der Grünen und auch in Richtung der Freiheitlichen sagen. Das ist ein Word-Dokument. Und wenn ihr das Word-Dokument gestern aufgemacht habt, dann hat sich das Datum auf diesen Tag aktuell eingestellt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Diese Expertisen sind da, das ist Tatsache. Das habe ich gerade auch entsprechend prüfen lassen. Es ist das eine Gutachten am 29.3.2016 und das andere am 21.3. eingelangt. Über die Frage, ob es vielleicht ein, zwei Tage früher zugestellt hätte werden können, kann man diskutieren. (*Abg. Dr. Machacek: Eine Lüge! Abg. Ing. Huber:*

Wochen! Wochen!)

Es ist Thema, dass das Datum und diese Expertisen nicht gestern eingetroffen sind.

Und die Beurteilung, die in diesen beiden Expertengutachten drinnen stehen, bestätigen diese Entscheidung. Jetzt sich hier herzustellen als Abgeordneter und zu sagen, okay, ich bin per se gegen diese Entscheidung, die hier getroffen wird und daher ist dieses Gutachten, das vorgelegt wird, von vorneherein sowieso nicht zu akzeptieren, das ist das, was Sie tun. Aber das ist nicht das, was wir unter verantwortungsvoller Arbeit verstehen.

Wir haben hier auch weiter die Verantwortung, werden die auch wahrnehmen. Und es wäre quasi auch verantwortungslos, diesen Schritt nicht durchzuführen, die Kollegin Scheele hat das vorhin auch schon angesprochen, wenn sämtliche Experten diesen Schritt auch empfehlen. Das ist ja auch ein Thema, das wir in der Politik immer wieder haben. Auf der einen Seite wird oft vorgeworfen, dass vielleicht eine Expertise vorgelegt wird, die Politik hält sich nicht dran. Jetzt werden Expertisen vorgelegt, jetzt hält sich die Politik dran. Das ist etwas, wo man sagt, darüber lässt sich immer trefflich streiten.

Wir haben, daran möchte ich noch einmal erinnern, auch per Peer-Review-Verfahren, die wir als Qualitätssichernde Maßnahme in der Kliniken-Holding schon seit längerer Zeit einsetzen, auch dieses Thema behandelt. Und auch hier wurde eine klare Empfehlung abgegeben, hier die Zusammenlegung durchzuführen.

Die gesetzlichen Vorgaben, die einzuhalten sind, werden eingehalten. Es geht um Verantwortung und es geht nicht um Verunsicherung. Und wie ernsthaft scheinbar manche mit diesem Thema umgehen und genau sich in Niederösterreich auskennen, bestätigt ja auch ein Telefonprotokoll der Pflegedirektorin am Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Ybbs. Diese Woche hat eine Mitarbeiterin aus dem Team Stronach zweimal in Waidhofen a.d. Ybbs angerufen und gefragt, wann die Geburtsstation nun geschlossen werde. Also nur soviel zur gewissenhafter Arbeit!

Zum Zweiten möchte ich dann noch anmerken einen „NÖN“-Bericht, den es gegeben hat, wo auch scheinbar versucht wird, das Landeskrankenhaus Zwettl schlechtzureden. Hier hat auch Geburtshilfe-Chef Prim. Dr. Wolfram geantwortet, dass die Eingliederung ordnungsgemäß über die Bühne geht, dass das gut funktioniert und eigentlich aus seiner Sicht das vorbildlich gemacht wird. Dass eine angebliche Verletzung die im Medienbericht drinnen ist, über-

haupt nicht stattgefunden hat. Hier wird mit solchen Themen leider Gottes Verunsicherung betrieben. Das ist eine reine Erfindung! Und er hat auch klar und deutlich bejaht, dass es sich bei dieser Pressegeschichte um reine Stimmungsmache handelt.

Zum Letzten vielleicht auch noch zu dem Thema Geburten in Fahrzeugen. Das ist ein Thema, mit dem sind wir ständig befasst. Das ist nicht im Zusammenhang mit der Schließung der Geburtshilfe und Gynäkologie am Landeskrankenhaus Waidhofen a.d. Thaya in Verbindung zu bringen. *(Unruhe bei der FPÖ. – Abg. Waldhäusl: Bitte benütze das bisschen Hirn, was du hast!)*

Wir haben jährlich rund 90 Geburten. Bitte, Herr Kollege, ich glaube, ich habe heute schon einmal gesprochen von sachlicher Diskussion, mich dafür bedankt. Ich weiß nicht, warum es notwendig ist, jetzt auf einmal wieder in diese Polemik zu verfallen. *(Abg. Waldhäusl: Weil du Blödsinn redest!)*

Tatsache ist aber, dass das immer wieder vorkommt, ganz egal wo in Niederösterreich, dass in Rettungsfahrzeugen Geburten stattfinden. Dass in Pkws Geburten stattfinden. Eben weil es schneller geht als man vorher geglaubt hat. Das ist eine Tatsache.

Das ist jetzt auch in Horn passiert, wo ein Kind in einem Auto geboren wurde. Wo die Mutter und das Kind aufgenommen wurden und am nächsten Tag gesund entlassen werden konnten. Es ist ja nicht so, dass eine Geburt per se von Haus aus eine gefährliche Erkrankung ist. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Es entscheiden sich auch viele Frauen in diesem Land, leider Gottes heute weniger als früher, auch ganz bewusst für Hausgeburten. Das sind die Themen, die wir haben.

Wir nehmen die Verantwortung wahr! Wir nehmen die Sorgen ernst! Und wir werden auch weiterhin daran arbeiten, dass wir eine entsprechende, optimale Versorgung sicherstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zum Geschäftstück Ltg. 882/A-3/114 Mindestsicherungsbezieher. Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Machacek, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über Ltg. 882/A-3/114, Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeord-

neten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Der ursprüngliche Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordnete Enzinger das Wort.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Grüne werden der Ablehnung des Antrages keine Zustimmung geben. Warum? Die Möglichkeit an der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Kind, für jede Pensionistin, aber auch für jeden Schutzsuchenden, aus meiner Sicht absolut notwendig und besonders wichtig, um sich in seinem neuen Heimatort oder in seinem Heimatort, in seiner Region, in seinem Land, verankert, verwurzelt, integriert zu fühlen. Und ich bin überzeugt, dass das das Miteinander, das Gemeinsame stärkt und auch eine gemeinsame Identität stiftet.

Ich halte Wertekurse in diesem Zusammenhang per se für nicht den richtigen Ansatz, sogar für falsch. Es geht auch anders! Und wenn wir von Flüchtlingen sprechen weiß ich, wovon ich rede. Denn bei uns zu Hause lebte über acht Monate lang eine Schutzsuchende. Und wir haben versucht, unserer Schutzsuchenden die Kultur bei uns nicht nur zu Hause sondern auch im Ort näherzubringen. Wir haben versucht, sie teilhaben zu lassen an unserem Leben. Das heißt, wir sind mit ihr in Musikschulkonzerte gegangen, auf Adventmärkte, Weihnachtsmärkte, Pfarrcafe, Museumsbesuche. Das ist wichtig, damit sie sehen, was gibt es alles an kulturellen und sozialen Einrichtungen, wo kann man sich eventuell engagieren und auch eine Identität finden. Aber dies ist für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, für alle Menschen sehr, sehr wichtig!

Aber wie sollen Menschen, die Mindestsicherung beziehen, das sind, wie wir wissen, nicht viele Euro im Monat, 837 Euro, wie sollen diese Menschen es sich leisten können, am kulturellen, am

sozialen Leben teilhaben zu können. Das heißt, Eintritte ins Museum, in Konzerte, in Kabarett, in Ausstellungen, in Veranstaltungen, in Lesungen. Und da rede ich noch nicht über die Kosten der Anreise zu diesen Events, die ja auch sehr teuer sind.

Oder eine alleinerziehende Mutter die jetzt möglicherweise von der Zielpunkt-Pleite betroffen ist, zwei Kinder alleine erzieht: Wie soll sie es schaffen, mit den Kindern am kulturellen Leben teilzunehmen? Das ist sehr schwer! Deswegen finde ich die Möglichkeit, die Vorstellung, dass es einen Pass gibt, der diesen Menschen auch die Möglichkeit eröffnet, am kulturellen und sozialen Leben teilhaben zu können, eine gute Möglichkeit zur Integration.

Denn das Leben ist teuer, das wissen wir alle! Und für Alleinerzieherinnen beginnen jetzt auch in der Schule die Kosten zu steigen. Das ist da ein Ausflug, dort eine Geburtstagsfeier. Das kann man sich auf lange Sicht nicht leisten. Und wir wollen, und davon gehe ich aus, wir alle hier wollen Menschengruppen nicht ins Abseits stellen. Mindestsicherungsbezieherinnen sind von Armut betroffen, sind gefährdet. Und haben das Problem, nicht nur das tägliche Leben zu schaffen, sondern auch eben am sozialen Leben teilnehmen zu können.

In Niederösterreich schauen die Zahlen so aus: Im Jänner gab es an die 16.542 Mindestsicherungsbezieherinnen, davon über 5.000 Aufstockerinnen. Das sind Working Poor oder Mindestpensionistinnen. Working Poor, das sind Männer, Frauen, die arbeiten täglich, wöchentlich, arbeiten hart, verdienen aber keine 850 Euro. Und können dann eben die fehlende Differenz aufstocken.

Mindestpensionistinnen haben möglicherweise ihr Leben lang sehr, sehr hart gearbeitet, kommen aber auch nicht an 900 Euro heran. Aber auch diese Menschen würden ganz gerne kulturelle Events besuchen, Kabarettaufführungen, Faschingsitzungen in ihrem Heimatort. Möchten vielleicht auf einen Ball gehen mit ihren Partnern. Das wird erschwert. Und daher denke ich, dass so ein Fördermodell sinnvoll ist, eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Und ich würde diese Karte sogar noch um die Mobilität erweitern. Denn es sind nicht nur die Eintrittskosten, es sind vor allem auch die Kosten der Mobilität, die man sich leisten können muss.

Mindestsicherungsbezieherinnen haben oft kein Auto. Sind daher in Niederösterreich deswegen oft gehandicapt. Daher wieder mein Appell: Das öffentliche Verkehrsnetz muss erstens ausgebaut

werden und zweitens müssen die Kosten für die Öffis heruntergesetzt werden, reduziert werden. Da bietet sich das 365 Euro Jahresticket an. Das hieße, mit einem Euro kann man pro Tag mit jedem x-beliebigen öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Ich halte das für absolut notwendig. Jetzt nicht nur für Mindestsicherungsbezieherinnen, sondern für weite Bevölkerungsschichten in Niederösterreich. Denn 30 Prozent der Haushaltskosten gehen monatlich für die Mobilität auf, das besagen sämtliche Studien. Und wenn ich mir jetzt überlege was das heißt, leistbarer Zugang zur Mobilität: Das ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen und sozialen Leben. Der gleichberechtigte Zugang zur Mobilität ist in Niederösterreich aber leider nicht gegeben. Motorisierung und Schwerpunktsetzung in Umfahrungsstraßen, Autobahnen in Niederösterreich, erschwert die leistbare Mobilität im Sinne von öffentlichem Verkehr.

Die Ortskerne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wissen wir alle, gehen verloren durch das Auto. Die Nahversorgung wird meistens an den Rand eines Ortes gestellt. Einkaufszentren sind abseits der Ortskerne. Wie sollen ältere Menschen, Menschen, die kein Auto haben, nicht fahren wollen, nicht fahren können, zu diesen Einkaufszentren kommen? Wie sollen sie die Mobilität gewährleisten? All diese Maßnahmen verbessern die Automobilität und schaffen damit noch stärkere soziale Ungleichheit gegenüber jenen, die sich anders fortbewegen wollen oder müssen.

Ein Verkehrssystem, das im Sinne der Nachhaltigkeit neben der ökonomischen Effizienz und der ökologischen Verträglichkeit auch sozial gerecht ist, muss auch die Leistbarkeit der Mobilität für alle Menschen in der Gesellschaft berücksichtigen. Und mit einem Euro pro Tag könnte man das vielen Menschen gewährleisten.

Es gibt ja die NÖ Card. Das ist eine tolle Einführung! Um 59 Euro kann man an die 325 Ausflugsziele besuchen. Ja, toll! Aber ich habe mir das angesehen, was kostet es, zu einem solchen Ausflugsziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen? Was kostet es mit dem Pkw? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kostet wirklich, wenn ich jetzt hernehme Deutsch Wagram bis Puchberg am Schneeberg, kostet für zwei Erwachsene und zwei Kinder 109 Euro. Baden – Melk, Schallaburg, die jetzige Ausstellung zu besichtigen, kostet 128 Euro. Das muss man sich leisten können! Das geht nicht!

Das sind aber tolle Events! Und die NÖ Card bietet viele Möglichkeiten an. Doch wenn man da

mit einem Euro diese Ausflugsziele sich ansehen könnte, dann wäre es ein noch größerer Gewinn! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Mobilität ist der Motor in einer modernen Gesellschaft. Und wir Menschen sind alle täglich unterwegs. Das ist selbstverständlich! Doch die steigende Mobilität bringt auch ökologische, ökonomische und soziale Probleme, wie ich schon ausgeführt habe. Nachhaltige Lösungen sind gefragt. Innovative Lösungen für die Zukunft sind gefragt. Denn Mobilität ist Lebensqualität, Kultur ist Lebensqualität, soziale Teilhabe ist Lebensqualität. Und ich bin der Meinung, es ist an der Zeit, dass wir allen Menschen Gleichheit schaffen.

Wenn man mich jetzt fragt, na wie willst du das finanzieren, ja, da hab ich auch eine Antwort! Wir reden über die flächendeckende Lkw-Maut. Lkws sind die größten Verursacher unseres Straßenzustandes. Über 22 Prozent unserer heimischen Straßen sind in einem nicht besonders guten Zustand. Und ein 40-Tonner belastet 60.000 mal mehr die Straßen als ein Pkw. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine flächendeckende Lkw-Maut würde hier endlich Kostenwahrheit bringen! Und es würden auch gleichzeitig an die rund, und das haben Studien ergeben, 650 Millionen Euro zurückfließen. Diese könnte man teilweise dann zweckbinden und für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes hergeben. Das wäre eine sinnvolle Lösung. Und die ist höchst an der Zeit. Ich finde, die Bemautung, die flächendeckende Lkw-Maut ist eine gute Sache und gehört angegangen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das hieße aber auch, weniger Lkws in unseren Orten, hieße auch, die Regionen werden wieder gestärkt, regionale Produkte würden wieder gestärkt werden. Und auch weniger Verkehrslärm, weniger Umweltbelastung. Und mit diesen Einnahmen, wie gesagt, würde ich nicht nur eine Sozialcard finanzieren sondern auch besseren öffentlichen Verkehr.

Denn was ich nicht glaube ist, dass der NÖ Landtag eine Zweiklassengesellschaft heranziehen möchte. Und so wie es jetzt aber im Moment aussieht, gibt es bereits Menschen, die können am sozialen und kulturellen Leben nicht teilnehmen, weil ihnen auch das Geld für die Mobilität fehlt. Daher mein Appell an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Denken wir nach, werden wir innovativ, seien wir mutig, investieren wir in besseren öffentlichen Verkehr, in das 365 Euro-Ticket und in soziale Teilhabe für alle Menschen in Niederösterreich! Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herren Landesräte! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Es vergeht mittlerweile keine Sitzung, in der wir nicht zumindest eine Sozialdebatte vorfinden. Das sollte uns zu denken geben, denn das hat sehr viele Gründe. Wenn ich mir die Rede der grünen Vorrednerin anhöre, dann ist es zwar wenig überraschend, aber spricht dennoch Bände, dass eine Debatte, wo es um Mindestsicherungsbezieher, um soziale, kulturelle Teilhabe geht, mit Asylwerbern beginnt und mit der flächendeckenden Lkw-Maut endet. *(Abg. Enzinger MSc: Diese Breite haben wir eben!)*

Wenig überraschend, spricht dennoch Bände. Löst dieses Problem in keinsten Weise. Und auch die von Ihnen angesprochene Zweiklassengesellschaft, die dieser Landtag wohl nicht haben will: Es gibt mindestens eine Zweiklassengesellschaft in diesem Land. Mindestens zwei Klassen finden wir vor! Und die Klasse, die mit Abstand am schlechtesten gestellt ist, ist unter Garantie jene Klasse, die nämlich wirklich die Sparte der Working Poor bildet. Das sind jene Menschen, die arbeiten gehen, die am Erwerbsleben teilnehmen, die fleißig ihren Beitrag leisten - und mit Mindestlöhnen abgespeist werden und keine Förderungen beziehen, keine Unterstützung erhalten und sich alles selbst ohne einer Förderung finanzieren müssen. Das sind die wirklichen Verlierer dieses Klassenkampfes, den wir hier seit vielen Jahren und Jahrzehnten vorfinden. Die am schlechtesten gestellten, wenn man sich die verschiedenen Klassen ansieht.

Wenn wir heute über den Ursprungsantrag diskutieren, soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher, dann möchte ich das auch in Verbindung bringen eben mit den von mir erwähnten arbeitenden, sich beteiligenden Menschen, die keine Förderung erhalten. Es sind nämlich jene, die ebenso in der Diskussion, die wir erst vor kurzem geführt haben, als es um Wohnbauförderung, Wohnraumförderung ging, keine Förderung erhalten. Es sind jene Menschen, die ihre Steuern zahlen müssen. Es sind jene Menschen, die keine Ermäßigung erhalten. Aber dennoch auch für sich selbst ein Freizeitangebot schaffen wollen und auch ihre Kinder in der Freizeit draußen beschäftigen wollen, in kulturelle Einrichtungen bringen wollen, und auch was den Sport betrifft, mit enormen Kosten konfrontiert sind.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Jenen Menschen hilft niemand! Und da müssen wir ansetzen. Darüber zu diskutieren macht Sinn, dass wir das System der Mindestsicherung, der Subventionierung weiter und weiter forcieren und ganz in sozialistischer Manier den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen und dann als gönnerhafter Staat ihnen das Geld wieder zurück geben in weit verringerter Form. Das ist das Ursprungsproblem und da müssen wir ansetzen.

Wir müssen den Menschen wieder mehr Geld lassen, mit dem sie dann selbst auskommen können. Mit dem sie selbst ihr Leben bestreiten können. Und wo sie selbst stolz sein können darauf, dass sie mit dem Erwirtschafteten durch ihre fleißige Arbeit sich selbst und ihre Familie ernähren, versorgen, bilden und unterhalten können. Und das ist die wesentliche Aufgabe eines Staates. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erkenne schon den Grundgedanken dieses Antrages. Aber aus den eben erwähnten Gründen bin ich der Meinung, dass man hier irgendwo einen Riegel verschieben muss. Denn eines muss uns allen bewusst sein: Alle Leistungen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, werden auch von der Öffentlichkeit bezahlt. Gratis ist im Endeffekt gar nichts! Alles kostet Geld. Und irgendwer muss bezahlen. Und da schließt sich der Kreis: Wir sind schon wieder bei jenen Menschen, die keine Förderung erhalten, aber fleißig arbeiten gehen und kein besonders hohes Einkommen erhalten.

Zum zweiten Antrag der Kollegin Von Gimborn. Auch wenn wir alle wissen, dass er wohl nicht zur Abstimmung gelangen wird, das kann man wohl voraussehen, möchte ich dennoch sagen, hier für Kinder im Speziellen - im Speziellen für Kinder und für Kinder im Allgemeinen und für alle Kinder - Erleichterungen zu schaffen, was das kulturelle Leben betrifft, aber auch – und das muss man auch in Zukunft immer wieder diskutieren – was sportliche Betätigungen betrifft, bin ich auf alle Fälle zu haben.

Weil es erstens um Kinder geht und zweitens um alle. Und weil hier keine Differenzierung gemacht werden darf, weil ein Kind an sich kein Einkommen bezieht und damit auch alle Chancen haben müsste.

Ich darf abschließend nochmals wiederholen: Hören wir auf mit der Ausbeutung der Menschen und der gönnerhaften Subventionierung. Sorgen wir endlich dafür, dass die Menschen von dem

Geld, das sie erwirtschaften, für das sie arbeiten, soviel übrig haben, dass sie am Ende des Tages ihr Leben, das Leben ihrer Familien auch selbst bestreiten können. Vielen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Laut der aktuellen Armutstatistik ist bereits jeder 12. Erwerbstätige in Österreich trotz Arbeit armutsgefährdet. Auch bei uns in Niederösterreich nimmt der erschreckende Zustand, dass Menschen, die einen Job haben und trotzdem nicht genug verdienen um damit ihre Lebenserhaltungskosten zu decken, rasant zu.

Immer öfter reicht der Verdienst trotz Erwerbsarbeit nicht aus um die Existenz zu sichern. Dieses Phänomen der Working Poor ist heute kein Problem der Menschen am Rande der Gesellschaft mehr, sondern macht sich sukzessive in der Mittelschicht breit.

Arbeitnehmer mit einem normalen Arbeitsverhältnis sind diejenigen, die die größte Gruppe innerhalb der Working Poor darstellen. Viele von diesen Working Poor sind auf die Mindestsicherung als Aufstockung zu ihrem mageren Verdienst angewiesen. 2014 zum Beispiel haben die 256.000 BMS-Bezieher durchschnittlich 320 Euro erhalten. Diese BMS-Bezieher müssen auf Grund ihres niedrigen Einkommens massive Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen in Kauf nehmen. Konkret bedeutet das, dass sie unter anderem kaum die Möglichkeit haben, wenigstens ein Mindestmaß Sozialkontakten zu unterhalten oder am kulturellen Leben teilzunehmen.

Auch wenn das die niederösterreichische SPÖ anders sehen mag. Sie vertritt ja laut ihrem § 34-er Antrag die Meinung, dass mit dem Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung die so genannte soziale und kulturelle Teilhabe bereits abgedeckt sei. Also, ich frag mich ernsthaft, ob die Abgeordneten der SPÖ eine Vorstellung davon haben, was es tatsächlich kostet, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben. Spätestens seit Eugen Freund ist aber so und so jedem klar, wie fern die soziale Partei den Bedürfnissen des Bürgers ist. Wenn der Durchschnittsverdienst von Arbeitern bei etwa 3.000 Euro läge, wäre ja die Welt bestens in Ordnung. Während die niederösterreichische SPÖ also keine Ahnung davon hat, warum Menschen, die einer BMS-Aufstockung bedürfen, keine Chancengerechtigkeit an der Teilhabe haben, sieht der rote

Sozialminister etwas klarer, wenn er die Bedeutung der Mindestsicherung als letztes soziales Netz, um Obdachlosigkeit und Hunger zu vermeiden, hervorhebt.

Keine Rede von Freibad, Museum oder Theater! Obdachlosigkeit und Hunger werden mit Hilfe der BMS bekämpft. Besonders erschütternd ist die Tatsache, dass fast ein Viertel der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen Kinder und Jugendliche sind. Und das Risiko sozialer Ausgrenzung liegt für sie bei 22 Prozent.

34 Prozent dieser Gruppe ist es laut aktueller Erhebung nicht möglich, an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten wie Sport und Musikkursen teilzunehmen. Und genau darum geht es. Der Mangel an Teilhabe führt zu Isolation, macht krank und nimmt die Chance auf eine bessere Zukunft.

Daher fordern wir das Land Niederösterreich auf, BMS-Beziehern einen angemessenen Zugang zur sozialen und kulturellen Teilhabe zu ermöglichen! Daher stelle ich folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer gem. § 60 LGO zum Antrag des Sozial-Ausschusses den Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher abzulehnen, Ltg. 882/A-3/114-2016, betreffend Soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher.

Auch bei uns in Niederösterreich nimmt der Besorgnis erregende Zustand, dass Menschen, die einen Job haben, nicht genug verdienen, um damit ihre Lebenshaltungskosten zu decken, rasant zu. Immer öfter reicht ihr Verdienst trotz Erwerbsarbeit nicht aus um ihre Existenz zu sichern.

Dieses Phänomen der ‚Working Poor‘ ist heute kein Problem der Menschen am Rande der Gesellschaft mehr, sondern macht sich sukzessive in der Mittelschicht breit. Arbeitnehmer mit einem Normalarbeitsverhältnis sind diejenigen, die die größte Gruppe innerhalb der ‚Working Poor‘ darstellen.

Viele von diesen ‚Working Poor‘ sind auf die Mindestsicherung als Aufstockung zu ihrem mageren Verdienst angewiesen. 2014 zum Beispiel haben die 256.000 BMS Bezieher durchschnittlich €320 erhalten.

Diese BMS Bezieher müssen auf Grund ihres niedrigen Einkommens massive Einschränkungen in allen zentralen Lebensbereichen in Kauf nehmen. Konkret bedeutet das, dass sie unter anderem kaum die Möglichkeit haben – wenigstens in einem Mindestmaß - Sozialkontakte zu unterhalten oder am kulturellen Leben teilzunehmen.

Wie man bereits weiß, führt so ein Mangel an Teilhabe zu Isolation, macht krank und nimmt die Chancen auf eine bessere Zukunft.

Um diesen gesellschafts- und wirtschaftsschädlichen Faktoren entgegen zu wirken, soll das Land NÖ BMS Beziehern einen angemessenen Zugang zur sozialen und kulturellen Teilhabe ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein adäquates Förderungsmodell auszuarbeiten, welches niederösterreichischen BMS Beziehern erlaubt, kostenlosen Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.“

Außerdem fordern wir das Land Niederösterreich in diesem Zusammenhang auf, sich zur Förderung von kultureller Partizipation nach dem Vorbild der Bundesinitiative für freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahren in NÖ Museen einzusetzen. Und die Öffnung der Museen wäre ein richtiger Schritt um Schwellenängste und finanzielle Barrieren auch zu überwinden. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer gem. § 60 LGO zum Antrag des Sozial-Ausschusses den Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Ing. Huber betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher abzulehnen, Ltg. 882/A-3/114-2016, betreffend freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in niederösterreichische Museen.

„Durch das Auseinandersetzen mit unserer Kunst, Kultur und Geschichte können wir Kraft schöpfen für den Weg in die Zukunft. Wir in Niederösterreich machen Kunst, Kultur und Geschichte in allen Regionen unseres Landes erlebbar. Deshalb hat Niederösterreich heute die größte Dichte an

Museen und an Musikschulen österreichweit.' (Volkspartei Niederösterreich)

Wenn wir das Potenzial unserer Gesellschaft ausschöpfen und die Herausforderungen unserer Zeit und der Zukunft besser meistern wollen, muss es gelingen, mehr Menschen für Kunst und Kultur zu öffnen.

Es sollte der NÖ Landesregierung daher ein zentrales Anliegen sein, Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur unabhängig von deren familiären Hintergrund, Wohnumfeld und sozialer Lage zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung junger Menschen mit Kunst und Kultur ist für die gesamte Gesellschaft in Niederösterreich, in Österreich und auch in Europa unverzichtbar.

Ein wichtiger Schritt um Kunst und Kultur einem breiten und sozial vielschichtigen Publikum zugänglich zu machen, sollte daher der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres) in niederösterreichische Museen sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr freien Eintritt zu sämtlichen Museen in Niederösterreich erhalten.“

Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute über die soziale Teilhabe der Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher diskutieren, müssen wir vorab uns nochmals vor Augen führen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Deckung der Wohnkosten umfasst einerseits und andererseits, dass sie zwölfmal im Jahr ausbezahlt wird und damit insbesondere die regelmäßigen Aufwendungen für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom, aber auch Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden müssen.

Und wenn es heute darum geht, den BMS-Beziehern einen angemessenen Zugang zur sozialen und kulturellen Teilhabe zu ermöglichen und in der

Antragsbegründung darauf hingewiesen wird, dass die Menschen auf Grund ihres niedrigen Einkommens kaum die Möglichkeit haben, wenigstens in einem Mindestmaß Sozialkontakte zu erhalten oder am kulturellen Leben teilzunehmen, so bin ich schon einigermaßen über den gemeinsamen Antrag von FPÖ und Team Stronach verwundert. Waren es nicht in der Vergangenheit gerade die Mitglieder der FPÖ und zumindest vom Kollegen Laki das Team Stronach, der Kollege Gabmann dürfte damals nicht da gewesen sein, die mit der ÖVP für eine Deckelung der BMS gestimmt haben? Und gerade das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet ja eine Kürzung der für eine soziale Teilhabe zur Verfügung stehenden Mittel. Wie scheinheilig ist das denn?

Oder sind Sie erst jetzt draufgekommen, dass gerade Familien mit Alleinerzieherinnen und mit mehr Kindern besonders davon betroffen sind? Wir Sozialdemokraten haben immer gegen eine Deckelung der BMS gestimmt! Haben immer einen Rechtsanspruch auf die Abdeckung der Wohnkosten gefordert. Ebenso wie den Wegfall der Anrechnung der Familienbeihilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, um nur einiges zu nennen.

Gerade die Wohnkosten sind ja laut Verbraucherpreisindex vom März 2016 gegenüber März 2015 wieder gestiegen. Die Wohnungsmieten um 2,7 Prozent und die Betriebskosten um 2,6 Prozent, um nur einige der Zahlen zu nennen! Schauen wir uns die neuesten Erhebungen betreffend Armut und soziale Eingliederung für das Jahr 2015 an. Auch hier zeigt sich deutlich, dass in Österreich 13,9 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet sind. Sowie 380.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren unter der Armut ihrer Eltern leiden. Es ist daher äußerst wichtig, keinerlei Kürzungen bei der BMS vorzunehmen, sondern diese zu verbessern!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind bestrebt, Menschen schneller in den Arbeitsmarkt einzugliedern und ein wichtiger Parameter dafür ist die Mobilität. Die Kollegin Enzinger hat das schon angesprochen. Sie ist Voraussetzung für den Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen. Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das bis zu einem gewissen Maß gesichert sein muss, damit Menschen am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Mobilitätsarmut engt die Bewegungsfreiheit ein. Allerdings ist der gleichberechtigte Zugang zur Mobilität in unserer Gesellschaft nicht gegeben. Denn er ist unter anderem, wie auch schon angesprochen, wesentlich vom Faktor Einkommen abhängig.

Die Ausgaben für Verkehr, Mobilität nehmen ja in den Haushaltsausgaben einen großen Stellenwert ein. 16 Prozent der Konsumausgaben der Haushalte entfallen im Schnitt auf Verkehrsausgaben. Die Höhe der Verkehrsausgaben ist einerseits von den finanziellen Möglichkeiten, andererseits aber auch von den regionalen Gegebenheiten abhängig. Auch das ist schon angesprochen worden. Und wenn die verkehrsbedingte Anbindung beim Arbeitsmarktangebot nicht gegeben ist, stehen mobilitätsbenachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders im Abseits.

Während es für Senioren verschiedene Ermäßigungen im öffentlichen Verkehr gibt, ist diese Möglichkeit für Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und Mindestlohnbezieher nicht gegeben. Wenn es allerdings das Ziel ist, insbesondere Bezieher von Bedarfsorientierter Mindestsicherung möglichst rasch wieder in Beschäftigung und damit weg von der Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Hand zu bringen, muss ihnen auch ein Mindestmaß an Mobilität ermöglicht werden, um gerade Personen aus peripheren Gebieten die Möglichkeit zu geben, auch entfernte Arbeitsplätze zu erreichen, sie für derartige Arbeitsplätze überhaupt bewerben zu können.

Denn während mit dem Bezug Bedarfsorientierter Mindestsicherung einige Leistungen abgedeckt sind und hier auch die Möglichkeit zwar besteht, durch Bezug der BMS bereits den Einkauf in Sozialmärkten zu ermöglichen, ist es häufig die mangelnde Mobilität von Mindesteinkommen-Beziehern, unabhängig davon, ob es sich um Bezieher geringster Einkommen, Mindestsicherungs-Bezieher oder Mindestrentner handelt, die diese Teilhabe erschwert. Daher sollte dem Beispiel anderer Bundesländer folgend die Möglichkeit eines Mobilitätspasses für diese Bevölkerungsgruppe geschaffen werden, mit der Beziehern von geringen Einkommen der Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs und damit die soziale Mobilität sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Wir haben daher bereits im Ausschuss gefordert, im Zusammenwirken mit den öffentlichen Verkehrsträgern einen Mobilitätspass zu schaffen, mit dem es eben den Mindesteinkommensbeziehern, insbesondere Beziehern der BMS ermöglicht wird, entsprechend vergünstigt an der öffentlichen Mobilität teilzunehmen. Leider wurde unser Antrag im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Wir ersuchen daher nochmals alle hier im Landtag vertretenen Parteien im Sinne der Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, sich ihre Meinung nochmals zu überlegen. Da es uns in erster Linie um die Menschen

geht, werden wir dem ursprünglichen Antrag die Zustimmung geben und gegen den Negativantrag stimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Werte Kollegen!

Ich darf vielleicht anfangen mit dem Redner von der FPÖ, weil wir unterscheiden uns da jetzt bei der heutigen Wortmeldung nicht so grundsätzlich. Also, da dürfte offensichtlich eine Veränderung eingetreten sein. Weil Sie haben noch den Antrag gestellt sozusagen den Eintritt in die öffentlichen Einrichtungen gratis zu ermöglichen und haben heute aber argumentiert, die wahrhaft Armen sind jene, die arbeiten.

Ich sage es Ihnen ehrlich: Wir treffen uns da! Und zwar glauben wir, dass Arbeit an sich was sehr, sehr Wichtiges ist. Und zwar aus jenem Grund, weil Arbeit sinnstiftend ist. Und man kann sich das jetzt vielleicht selber einmal überlegen wie denn das wäre. Jetzt kriegt man zwar 838 Euro im Monat, aber man hat die ganze Woche nichts zu tun. Von Montag bis Sonntag sitzt man zu Hause und hat in Wahrheit auch wenig soziale Kontakte, weil man eben keine Arbeitskollegen bzw. Menschen, mit denen man arbeitet, trifft.

Also ich wiederhole noch einmal: Ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, auch die Sinnstiftung der Arbeit zu sehen, damit man eben ein soziales Umfeld hat. Zum Ersten. Und zum Zweiten ist es durchaus auch eine Hilfestellung, dass man, und manche brauchen das, eine Zeitstruktur hineinbringt. Das heißt, für viele ist es eben nicht selbstverständlich, dass man in der Früh zur Arbeit geht und irgendwann am Nachmittag, am späten Nachmittag, von der Arbeit heimkommt. Auch hierzu ist Arbeit durchaus ein sehr, sehr brauchbares Instrument.

Nun, geschätzte Damen und Herren, auch von der SPÖ. Ich glaube, wir sollten viel mehr heute, wenn man schon über Grenzen und Geldhöhen sprechen, und das ist schon auch ein bisschen gekommen auch von der FPÖ, ich glaube, wir sollten schon ein bisschen über das Wesentliche sprechen.

Der Antrag ist geprägt vom Begriff Working Poor. Und ich glaube, dass zu Recht gesagt wurde, heute ist ja in Wahrheit jener der Arme, der arbeiten

geht und ein kleines oder auch mittleres Einkommen hat. Und ich habe auch dazu eine Zahl gebracht, Frau Abgeordnete Enzinger, eine Zahl mitgebracht von Ende 2014, weil ich eines bewusst vermeiden will, auf das Sie eingegangen sind. Und zwar Sie haben gesagt, das ist so wichtig dass wir öffentliche Eintritte freistellen, dass man da sozusagen nichts kassiert, damit die Flüchtlinge sich besser integrieren können, damit sie einen Heimatort finden. Und daher die Zahl von Ende 2014, weil da hatte die Flüchtlingswelle noch nicht eingesetzt.

Und wenn ich diese Zahl bringe, dann möchte ich nur ganz kurz sagen: Im Jahr 2014 war das Durchschnittseinkommen - und da ist jetzt schon mit dabei, das 13. und 14. Gehalt, das ist aufgerechnet - lag das Durchschnittseinkommen bei 1.781 Euro. Und jetzt gibt es viele, und ich glaube, das ist ein hehres Ziel, dass sie Eigentum erwerben. Und zwar entweder eine Eigentumswohnung oder auch ein Eigenheim, sprich ein kleines Häuschen, sehr oft mit Familienangehörigen, neben, nach der Arbeit errichtet. Die also dann auch durchaus einen Besitz haben und in diesem Haus, in dieser Eigentumswohnung leben. Die hatten dann durchschnittlich 1.781 Euro, und für sehr viele ist das netto. Und das ist schon ein sehr hohes Gehalt. Jetzt hat diese Familie, die sich wirklich mühsam ein Eigenheim erspart, erarbeitet hat, die 1.781 Euro und hat drei Kinder. Und da gibt es nichts mehr dazu. Mit diesen 1.781 Euro hast du das Auslangen zu finden.

Und jetzt nehme ich folgendes Beispiel: Diese Familie hat drei Kinder. Und wenn es so ist, dass die Frau oder der Mann, oder einer von beiden sich um die drei Kinder kümmert, dann hat sozusagen das Ehepaar, das Paar und die drei Kinder im Monat 1.781 Euro zur Verfügung. Jetzt hat dieselbe Situation aber folgendes Gegenbeispiel: Ein Paar, das von der Mindestsicherung lebt und drei Kinder hat, hat 1.935 Euro. Das heißt, um 154 Euro mehr! Also ein Paar, drei Kinder um 154 Euro mehr. Weil bei jedem Besitz, der höher ist als 4.188 Euro, kann ich nicht um Mindestsicherung ansuchen bzw. nicht lastenfrei ansuchen. Also da ist es de facto nicht möglich.

Jetzt sage ich schon, dass ist ja kein Signal, das man an jemanden senden kann, der arbeiten geht, das Sozialsystem finanziert, dass er weniger herausbekommt als jemand, der nicht arbeiten geht. Und das im Monat um 154 Euro. Und das ist der Hintergrund, warum wir sagen, wir hätten gerne einen Deckel pro Bedarfsgemeinschaft, das heißt Ehepaar mit Kindern, von 1.500 Euro. Weil eine Familienbeihilfe, die dazu dient, sozusagen den

finanziellen Aufwand für Kinder zu leisten, gibt's ja in jedem Fall noch zusätzlich. Das heißt, sowohl bei den Mindestsicherungsbeziehern wie bei einer ganz normal arbeitenden Familie. Und jetzt kann mir das wohl keiner erklären, wie das gemeint ist, dass ich ohne Deckel und wenn ich im Extremfall 14 Kinder habe, für jedes Kind bis zu 226 Euro dazu kriege. Während, hab ich Besitz und geh arbeiten, dann krieg ich nichts dazu. Da machen aber die Kinder auch einen Aufwand. Wie gesagt, Familienbeihilfe krieg ich bei beiden.

Und jetzt komm ich zu dem was Sie da beantragt haben, Frau Dr. Von Gimborn. Wissen Sie, seien Sie mir jetzt nicht gram, ja, und ich bin der Letzte der da heute als Verteidiger der SPÖ auftritt. Aber wenn Sie da so nonchalante auf den Eugen Freund losgehen und die SPÖ zeihen, keine Ahnung zu haben, und dann behaupten, es gibt so viele Working Poor, die nur 320 kriegen und das ist ganz, ganz - wie haben Sie gesagt - erschreckend, ja, dann möchte ich Ihnen eines sagen. Und passen Sie jetzt auf, weil das könnte eine für Sie wichtige Zahl sein, ja? Sie haben sich damit nicht auseinandergesetzt. Jetzt kann ich Ihnen wirklich was sagen, das ist eine wichtige Zahl sein kann.

Wie schaut's denn tatsächlich aus in Niederösterreich? Zahlen März 2016. Sie haben von mehr als 5.000 Working Poor gesprochen, die arbeiten gehen und noch eine Aufstockung kriegen. Wie schaut's tatsächlich aus? Wir hatten im März 2016 9.278 Bedarfsgemeinschaften. Das heißt, die die Mindestsicherung erhalten haben. Und wissen Sie, wie viele davon tatsächlich einem Erwerbseinkommen nachgegangen sind, die tatsächlich in einer Firma beschäftigt sind und was verdient haben von diesen 9.278? Das waren genau 490! Das heißt, 5,28 Prozent der Bedarfsgemeinschaften gehen nebenbei arbeiten.

Und Ihre Zahl, und wissen Sie, das macht mich jetzt schon ein bisschen sauer, wenn Sie die SPÖ da kritisieren und Ihre Zahl von 5.000, dann sollten Sie sich schon die Mühe machen und ehrlich sagen, wer sind denn die anderen? Die anderen kriegen bereits Sozialleistung! Das heißt, entweder Geld aus der Arbeitslosenversicherung oder eine Notstandsbeihilfe. Das heißt, es wird auf eine Sozialleistung aufgestockt. Und nicht so, dass diese Menschen arbeiten gehen und aufgestockt werden.

Wissen Sie, da bitte ich Sie schon, wenn Sie hier die SPÖ kritisieren, dann seien Sie wenigstens sattelfest in den eigenen Zahlen. Darum ersuche ich Sie schon! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gruber.)*

Geschätzte Damen und Herren! Wohin wir wollen, glaube ich, haben wir hier nicht nur ausgeführt, sondern wir haben auch bereits vieles im Landtag beschlossen. Und zwar, ein richtiger Ansatz ist es, ein wichtiger Ansatz ist es, wenn jemand 838 Euro Mindestsicherung erhält ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, ich weiß, ihr werdet so selten gelobt, dass jetzt die Freude groß ist. Aber Gerechtigkeit ist ein Wert und der wird natürlich selbstverständlich auch euch zuteil. Wenn ihr im Recht seid. Das muss ich auch dazu sagen.

Aber: Wir haben es bereits beschlossen: 838 Euro, egal ob man arbeiten geht oder nicht. Und wir waren hier fast einstimmig der Meinung, dass wir einen Wiedereinsteigerbonus beschließen. Das heißt, dass es Sinn macht, wenn ich arbeiten gehe.

Wir haben mit großer Mehrheit die Sachleistung beschlossen. Das heißt, wenn ein Familienvater zum Beispiel auf Grund einer Suchterkrankung das Geld durchbringt, dass wir Sachleistungen geben. Dass wir die Wohnung bezahlen, die Energie bezahlen. Also das sind alles Punkte, die richtig sind und zu Recht jetzt auch auf Bundesebene diskutiert werden. Und ich bin überzeugt, dass vieles davon beschlossen wird.

Wenn heute sich eigentlich seit Beginn der Landtagsdebatte eines durchzieht, dass wir selbstverständlich die Verpflichtung haben, auch auf die budgetären Mittel zu schauen, dann stimmt das. Und deswegen glaube ich auch, ist es natürlich richtig, dass wir streng kontrollieren. Und zwar, damit wir jenen helfen, die tatsächlich bedürftig sind. Aber dass wir auch jenen, die nicht bedürftig sind, sondern die hier ein Finanzierungsinstrument sehen, dass wir denen sehr klar sagen, nein, das ist kein zusätzliches Finanzierungselement! Sondern das muss von vielen – und ich habe es vorher erwähnt – bei einem durchschnittlichen Gehalt von 1.700 Euro, und sehr viele haben weniger, erarbeitet werden.

Das heißt, soziale Gerechtigkeit heißt, Bedürftigkeit zu unterstützen, aber auch mit strenger Kontrolle, damit sich's nicht jemand aneignet, der keinen Bedarf hat.

In diesem Sinne wollen wir es auch halten. Und ich sage es ganz ehrlich: Es ist kein richtiger Zugang, wenn wir Leistungen zugänglich machen wie freie Eintritte, wie Verkehrsleistungen, wenn wir das zugänglich machen in dem Wissen, dass es sehr vielen, die arbeiten gehen, noch wesentlich knapper ausgeht am Monatsende.

Sie können jetzt natürlich nochmal herkommen und sagen, wir hätten gerne einen Mindestlohn von 1.700 Euro, oder, ich habe es schon einmal gesagt, 2.500 hört sich noch besser an. Aber Hand aufs Herz: Wir haben Mitmenschen, die in Schulung sind, an die 500.000 Arbeitslose. 280.000 Mindestsicherungsempfänger. Wir haben 50.000 Flüchtlinge in Österreich, wovon 40.000 in nächster Zeit in der Mindestsicherung sein werden. Das heißt, das entbehrt jeder Grundlage mit dem Mindestlohn in die Höhe zu gehen. Und ich kann Ihnen auch noch sagen warum. Unsere Arbeitsplätze werden in Zukunft ganz stark in der Industrie für null entstehen. Und wenn Sie jemanden kennen, dann Hand aufs Herz: Wo sind die Firmensitze der Unternehmer, die in der Industrie 4.0 tätig sind? Bestenfalls als Start up noch in Österreich und dann irgendwo auf der Welt. Das heißt, es ist auch unsere Aufgabe, den Wirtschaftsstandort Österreich und auch Niederösterreich so zu gestalten, dass diese Unternehmer, insbesondere in der Industrie 4.0 sagen, Niederösterreich ist mein Standort. Weil das Know how eines Unternehmers in der Industrie 4.0, das ist sehr oft immateriell. Das ist in seinem Kopf! Und eine Firma im Ausland ist sehr schnell gegründet.

Das heißt, kämpfen Sie mit uns, dass wir einen Wirtschaftsstandort erarbeiten, der uns diese Sozialpolitik ermöglicht, dass wir den Betroffenen helfen. Und helfen Sie uns aber auch zu kontrollieren wo jemand sich eine Sozialleistung aneignet, die ihm nicht zusteht. Wir werden diese Anträge ablehnen! Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 882/A-3/114, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Dieser Antrag ist mit Stimmen der ÖVP, einer Stimme der Liste FRANK und FPÖ angenommen.

Weiters liegen zwei Anträge der Abgeordneten Von Gimborn, Waldhäusl u.a. vor betreffend soziale Teilhabe für Mindestsicherungsbezieher bzw. freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in niederösterreichische Museen. Gemäß Übereinkunft der Präsidiale teile ich mit, dass hier derartige Anträge zu negativen Hauptanträgen zwar eingebracht werden können, aber nicht zur Abstimmung kommen.

Daher komme ich zum nächsten Geschäftstück Ltg. 872-1/A-3/113, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl u.a.

betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds für Familien. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl und Schmidl gemäß § 34 LGO betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds für Familien.

Der Sachverhalt: Der Nationalrat hat im November 2015 das Budgetbegleitgesetz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Familienlastenausgleichsgesetz von 1967 geändert und der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds in zwei Schritten um 0,4 und weitere 0,2 Prozent gesenkt. Im Rahmen des Bonus-Malus-Systems ist eine weitere Senkung um 0,1 Prozentpunkte möglich. Damit hat der Familienlastenausgleichsfonds ab 2018 zwangsläufig zwar weniger Einnahmen, doch ist die Finanzierung der Familienleistung nach der bestehenden Systematik des FLAF gesichert, weil der Bundesminister für Finanzen bei einer negativen Gebarung den Abgang aus den allgemeinen Budgetmitteln abzudecken hat.

Dadurch ist auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zu erwarten, dass es bei den Familienleistungen durch Wegfall der Dienstgeberbeiträge zu Kürzungen kommen wird. An diesem vorgesehenen Ausgleichsmechanismus ist jedenfalls festzuhalten und sind für den Fall, dass es trotz Zuschüssen seitens des Bundesministeriums für Finanzen zu Fondsmittelreduktionen und dadurch zu Leistungseinschränkungen kommt, die notwendigen tauglichen Maßnahmen zu ergreifen um das derzeit bestehende Leistungsspektrum zu erhalten.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass die Reduzierung der Dienstgeberbeiträge eine Senkung der Lohnnebenkosten und somit eine Entlastung des Faktors Arbeit bewirkt. Damit erhöht sich aber auch der Investitionsspielraum für Unternehmer, was letztlich auch mehr Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt bringen soll. Folglich erhöht sich dadurch auch die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds.

Dabei gilt es, zudem die Struktur des FLAF auch hinsichtlich der ihm zugewiesenen Aufgaben einer eingehenden Analyse und Evaluierung zu unterziehen um die richtigen Schlüsse für eine längerfristige ausreichende Dotierung des Fonds zu ziehen und entsprechenden Handlungsbedarf umsetzen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung die bereits bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die derzeitige Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds zu erhalten und etwaige künftige Fondsmittelverluste auszugleichen, sowie nötigenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit es trotz Kürzung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds zu keinen Leistungseinschränkungen zu Lasten der Familien kommt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, ihre Bestrebungen zur Einsetzung einer FLAF-Expertenarbeitsgruppe, die sich mit der Finanzierung und den Aufgaben des FLAF sowie der Bewertung seiner Leistungen beschäftigt, fortzusetzen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 872/A-3/113-2016 miterledigt.“

Bitte um Einleitung und Behandlung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Diskussion über das Budgetbegleitgesetz haben unsere Bundeskolleginnen und –kollegen ja bereits im November hinter sich gebracht. Die Position der Grünen war auch dort, dass die Kürzungen in dem Bereich Familienlastenausgleichsfonds wirklich sehr, sehr kritisch gesehen werden müssen.

Es sind jetzt vom Berichterstatter keine Zahlen genannt worden. Aber dass wir ein Gefühl haben wovon wir reden: Die Kürzung dieser Dienstgeberbeiträge werden im Jahr 2017 mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr ausmachen und ab 2018 in Summe dann immer fast 800 Millionen Euro pro Jahr. Und dann, wie angeführt, geht's eben um ein Bonus-Malus-System.

Das ist in Anbetracht der Budgetsituation natürlich wirklich ein großer Brocken. Wenn man jetzt sagt, einerseits möchte man die Lohnnebenkosten

senken, dann muss man halt schauen, wie man das macht. Und man kann nicht sagen, so wie die Grünen sagen, eigentlich muss das entlastet werden, es muss überhaupt die Arbeit entlastet werden, von dem, was auf ihr an Gebühren lastet. Dazu muss man aber andererseits auch sagen, woher nimmt man das Geld.

Oder, so wie die Bundesregierung, man greift quasi einfach in einen Topf hinein, in dem Fall in den Familienlastenausgleichsfonds, und räumt den wieder wie einen Christbaum ab.

Uns fehlt der große Wurf dieser Bundesregierung. Wenn man Arbeit entlasten möchte, dann muss man ganz einfach schauen, wie hat man Budgeteinnahmen? Neue Steuern sind überhaupt nicht sexy im Moment. Aber es gibt auch die Möglichkeit zu sagen, gut, die Vermögensschere geht immer weiter auf, also nehmen wir doch das Geld dort wo es liegt. Die haben das sogar oft im Ausland liegen, diese Personen von denen wir reden. Also schauen wir, dass wir für die Menschen, für die Familien, für die Gesundheit, für die Bildung das Geld haben, das wir einfach in diesem Land brauchen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Herangehensweise eine sehr, sehr verkürzte ist. Ich möchte auch hier nicht unerwähnt lassen, dass der Familienlastenausgleichsfonds mittlerweile zu einem Ramschladen verkommen ist. Was meine ich damit? Alle möglichen Maßnahmen bis hin zu den Vorschüssen, die man ja geben muss, was Kindern zusteht, wird auch daraus bezahlt. Also man ist vielleicht auch angehalten, diesen Familienlastenausgleichsfonds einmal wieder zu durchforsten. Einmal ganz genau zu schauen, was ist hier Kernaufgabe und was kann auch woanders bewerkstelligt werden.

Mir ist bekannt, dass der ursprüngliche Antrag noch einmal eingebracht wird. Die Grünen werden es in dem Fall so halten, dass weder der § 34-Antrag der ÖVP/SPÖ einer ist, der hier jetzt vom großen Aufbruch nur so strotzt. Und das war sozusagen der ursprüngliche Antrag, der auch vor geraumer Zeit bereits debattiert wurde, was Wahres genauso in diesen Anträgen ist, wie nicht großartig was Falsches. Und daher haben wir uns entschieden, im Sinne der Familien beiden Anträgen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ja, der nun vorliegende § 34-Antrag ist, kann man auch so sagen, schön und gut und wird auch unsere Zustimmung erfahren. Weil es nämlich richtig ist, dass man auffordern muss, dass die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, dass die entsprechende Dotierung etc. gewährleistet bleibt und es hier zu keiner Schlechterstellung kommt. Das ist richtig. Das kann man unterstützen. Und damit ist er für mich auch schon wieder erledigt.

Weil er, und das befürchte ich, die Gefahr birgt, das Grundproblem und die drohenden Gefahren aus der veranlassten Kürzung nicht zu lösen. Wie wir bereits gehört haben, hat die Bundesregierung eben die Zuwendungen in diesem Familienlastenausgleichsfonds im Jahr 2015 gekürzt, weshalb man mit einer Minderdotierung von etwa einer Milliarde langfristig rechnen muss.

Aus gutem Grund haben sich die österreichweit organisierten Familienorganisationen Gedanken gemacht und haben große Sorge, dass die Aufgaben, die der FLAF ursprünglich zu bewältigen hatte und eigentlich auch noch immer hat, damit nicht mehr finanziert werden könnten. Und da ist natürlich diese Kürzung der Beiträge nur ein Grund, weshalb dies passieren kann.

Wir sehen auch, dass der FLAF in der Vergangenheit zur Melkkuh der Nation wurde und quasi zum Ausgleichsbehälter in diesem Staat und die Mittel hier eben nicht mehr zweckgewidmet verwendet wurden, so wie das bei der Gründung 1968 eigentlich angedacht war. Und man hier ressortübergreifend Geld abgeschöpft hat, wenn der FLAF entsprechende Überschüsse erwirkt hat. Aber trotzdem generell sogar für nicht familienrelevante Aufgaben dieses Vermögen herangezogen hat. Und da, sagen wir, ist es ganz notwendig und ein Gebot der Stunde, zu sagen, nein, wir behalten die Dotierung bei und verwenden die Mittel ausschließlich für familienrelevante Aufgaben. Denn wir sind ja wieder am Punkt angelangt, worüber wir auch vorhin schon diskutiert haben. Dass man dort kürzt, wo es vermeintlich am wenigsten schmerzt. Und hier haben wir wieder die Familienpolitik, die so oft diskutierte. Sozusagen es kann nicht sein, dass ich die Familienpolitik einem derartigen Risiko aussetze, dass gewisse für viele Familien notwendige, lebensnotwendige Zahlungen nicht mehr geleistet werden können. Und wenn der Herr Finanzminister

sagt, für den Fall, dass die Zahlungen nicht geleistet werden können, dann schießt man schon nach, dann ist mir das ein wenig zu vage. Und wir alle sollten wissen, wieviel derartige Zusagen wert sind wenn es nachher ernst wird.

Weil dann wird die Frage kommen: Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Weshalb kürze ich überhaupt die Beiträge, wenn ich sowieso sage, wenn es sich nicht ausgeht, schieße ich von woanders her nach? Wir sehen ja in dieser Republik, dass landauf, landab das Geld nicht vorhanden ist und man sich bei allen Brennpunkten, bei allen Themen windet, wenn es darum geht, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Und deswegen sagen wir, ist es notwendig, auch als Landtag des Landes Niederösterreich, wo man sich ja immer die Familienfreundlichkeit an die Fahnen heftet, auch ein Zeichen an die Bundesregierung zu senden und Wien aufzufordern, hier diese Veränderungen zurückzunehmen. Damit die Familien in diesem Land eine Rechtssicherheit und eine finanzielle Sicherheit auch in Zukunft genießen.

Und aus diesem Grund bringe ich auch diesen Ursprungsantrag dennoch wieder ein. Wo es eben darum geht, dass der FLAF von Leistungen befreit wird, die für andere Ressorts erbracht werden. Dass Überschüsse des FLAF an Familien ausbezahlt werden müssen und nicht anderweitig, zweckentfremdet verwendet werden und, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass eine regelmäßige Inflationsanpassung der Familienbeihilfe stattfindet.

Denn daran sehen wir auch, wie sehr diese Familienpolitik als Stiefkind behandelt wurde in den letzten Jahren. Wenn wir sehen, dass wir fast 40 Prozent Wertverlust hinnehmen mussten in den letzten 14 Jahren und hier keine Wertanpassung stattgefunden hat wie zum Beispiel bei Parteienförderungen, dann sehen wir, dass wir eine enorme Schiefelage erleben. Wenn wir gerade bei solchen, Generationen wichtigen Themen nicht nachbessern und die Familien hier im Regen stehen lassen. Deshalb erbringe ich erneut den Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann und Dr. Von Gimborn zu Ltg. 872/A-3/113-2016 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abg. Hinterholzer, Dr. Sidl und Schmidl betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Familien betreffend Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) im Sinne der Familien korrigieren.

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist mit etwa sechs Milliarden Euro ausgestattet und das wichtigste familienpolitische Instrument zur Minderung der Armut in Familien. SPÖ und ÖVP auf Bundesebene sprachen sich allerdings Ende 2015 für eine Kürzung von einer Milliarde Euro aus. Diese soll ab 2017 schlagend werden. Durch diesen rot-schwarzen Aderlass wird es zu Einschränkungen bei den Leistungen aus dem FLAF kommen, wogegen die Freiheitlichen bereits ihr Veto eingelegt haben.

Wie auch die sieben bundesweiten Familienorganisationen läuft auch die niederösterreichische Interessensvertretung (NÖ Familienbund, Kinderfreunde NÖ, Kath. Familienverband und Freiheitlicher Familienverband NÖ) dagegen Sturm. In einem Schreiben heißt es: *„...Diese Beitragskürzung war im Endeffekt die gesetzliche Legitimation für jahrelange Leistungskürzungen für Familien. So hat die Familienbeihilfe über 14 Jahre ohne Inflationsanpassung ganze 38 % an Kaufkraft verloren...“*

Wie die Freiheitlichen, fordert auch diese Organisation eine ‚Reparatur‘ des FLAF mit nachfolgenden drei Punkten:

1) Eine Befreiung des FLAF von Leistungen, die für andere Ressorts erbracht werden und somit nicht zu seinen Kernaufgaben gehören.

2) Künftige Überschüsse des FLAF müssen an die Familien ausbezahlt werden. Es soll somit verhindert werden, dass dieses Geld für nicht familienrelevante Aufgaben bzw. den Ausgleich von Außenständen verwendet wird.

3) Regelmäßige Inflationsanpassung der Familienbeihilfe ab 2019, wie dies bereits bei Parteienförderungen bzw. Pensionen üblich ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sicherzustellen, dass es zu keinen Kürzungen bzw. zu keiner Schlechterstellung des FLAF kommt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns den Wertverlust ansehen, den Familien hinnehmen mussten in den letzten Jahren und uns vor Augen führen, in welchen Bereichen man sonst Geld ausgegeben hat, dann wäre es höchst an der Zeit, hier nicht nur zum alten System zurückzukehren – und mit „altem System“ spreche ich

von der Lage vor 2015, vor dieser Änderung – sondern hier auch wirklich Geld in die Hand zu nehmen, damit Familie auch wieder leistbar wird und die Familien sich auch dazu entschließen, mehrere Kinder zu bekommen.

Denn gerade die Grundintention des FLAF, diese Generationengerechtigkeit, diese generationenübergreifende Finanzierung, ist ein ganz wesentliches Zeichen, das eine Gesellschaft setzen kann, um hier zu signalisieren, dass alle Altersgruppen der Gesellschaft wichtig sind und man sich ja gegenseitig unterstützt. Ich bitte Sie daher, auch diesem Ursprungsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zu einer Zeit, als die christliche Soziallehre noch in allen Köpfen war, 1967 hat sich unter einer ÖVP-Alleinregierung der Familienlastenausgleichsfonds dotiert und gegründet. Zu einer Zeit, als man erkannt hat, dass die Familie sehr viele gesellschaftliche Aufgaben übernimmt, die Familie als Keimzelle jeder Gesellschaft. Gerade im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist die Familie noch die kleinste funktionierende Verwaltungseinheit, die es gibt und die funktioniert. Und die Pflege und die Unterstützung der Familie muss und soll auch in weiterer Zukunft ein ganz wesentlicher Auftrag für die Politik und für die Verwaltung sein.

Es ist allerdings so, dass dieser Familienlastenausgleichsfonds auf Grund der Budgetknappheit in den letzten Jahren immer mehr zum Selbstbedienungsladen verkommen ist. Wir haben das jetzt schon von verschiedener Seite gehört. Hier werden viele artfremde Leistungen daraus bedient, hier werden Pensionsbezüge heraus finanziert, Schülerfreifahrten finanziert. Sicherlich viele familienähnliche Aktivitäten. Allerdings wird er seinen grundsätzlichen genuinen Schöpfungsgedanken entfremdet.

Einige Positionen auf der Ausnahmenseite des Familienlastenausgleichsfonds sind allerdings schon anzusprechen. Etwas mehr als 200 Millionen Euro im Jahr werden aufgewendet für im Ausland lebende Kinder. Und hier in gleicher Höhe, wie wenn man in manchen Ländern die gleichen Lebenserhaltungskosten hätten wie in Österreich.

Ich denke, ein Gebot der Fairness wäre es, die Ausgaben für im Ausland lebende Kinder zu mäßi-

gen, um auch hier die Kosten an den durchschnittlichen Lebenserhaltungskosten in diesen Ländern anzupassen. Eine Inflationsanpassung sollte durchgeführt werden. Alles das, was man bei vielen anderen Dienstnehmerausgaben kennt, sollte man selbstverständlich auch bei den Familien zur Anwendung bringen.

Dieser Antrag ist uns ein emotional sehr wichtiger. Wir hoffen auf eine weitgehende Zustimmung von vieler Seite. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Familienlastenausgleichsfonds ist ja ein vom Finanzministerium verwalteter Fonds zur Familienpolitik. Er ist mit 1. Jänner 1968 in Kraft getreten und wurde seinerzeit gegründet, um den Familien den Mehraufwand durch Kinder teilweise auszugleichen. Ziel des Familienfonds ist der Ausgleich von Unterhaltslasten und Betreuungsleistungen für jene Personen, die als Mütter und Väter für Kinder zu sorgen haben. Und die primäre Umverteilungsfunktion des Lastenausgleiches ist ja auch eine horizontale, das heißt, der FLAF verteilt zwischen jenen, die aktuell für Kinder Vorsorgepflichten tragen und jenen, für die dies nicht zutrifft. Gespeist wird der FLAF zum Großteil aus dem Dienstgeberbeitrag, auch allgemeine Steuermittel werden hier zur Finanzierung herangezogen, wobei vom Aufkommen an Einkommens- und Körperschaftsteuer bestimmte Anteile zu leisten sind. Ebenfalls Anteil an der Finanzierung haben Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Wie im Antrag begründet, wurde nunmehr beschlossen, den Dienstgeberbeitrag zum FLAF in zwei Schritten zu senken. Damit soll ja auch eine Entlastung des Faktors Arbeit auf Grund der Senkung der Lohnnebenkosten erreicht und der Investitionsspielraum für Unternehmer erhöht werden.

Damit die Leistungsfähigkeit des FLAF auch weiterhin erhalten bleibt, soll ja eine Expertengruppe, die sich mit der Finanzierung des FLAF beschäftigt, eingesetzt werden. Wir sind für die Einsetzung einer Expertengruppe. Denn einer der Vorschläge, die endlich in die Diskussion einfließen müssen, ist für uns die Wertschöpfungsabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit des FLAF zu erhalten bzw. auszubauen um langfristig eine Entlastung der Mittelschicht und der ärmeren Bevölke-

rungsteile zu erreichen, kann nur durch die Verteilung der Steuerlast auf vermögende und kapitalintensive Unternehmen möglich sein. Eine Gesellschaft kann langfristig nur funktionieren, wenn alle einen gerechten Beitrag dazu leisten. Und das gilt vor allem für die Kosten der Sozial- und Familienleistungen, die ja rein über die Lohnsumme finanziert werden. Und vor allem für Kleinst- und Kleinbetriebe, die auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind, haben die Kosten ein existenzbedrohendes Ausmaß angenommen.

Eine Alternative zur derzeitigen Finanzierung des Familienausgleichlastenfonds wäre daher die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe. Mit dieser wird der Faktor Arbeit gerecht entlastet und von kapitalintensiven Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hohen Profiten künftig mehr eingefordert. Das beweisen auch die Zahlen aus dem Wertschöpfungsparameter der Arbeiterkammer. Wie daraus hervorgeht, steigt die Pro-Kopf-Wertschöpfung der Unternehmen an. 2014 überstieg die durchschnittliche Pro-Kopf-Wertschöpfung in Österreichs Mittel- und Großbetrieben den durchschnittlichen Pro-Kopf-Personalaufwand um 33.165 Euro. Und auch hier zeigt sich wieder, die Arbeitswelt verändert sich, die Lohnquoten sinken während die Gewinne steigen.

Die Finanzierung des FLAF durch eine Wertschöpfungsabgabe wäre eine geeignete Maßnahme um personalintensive Betriebe zu entlasten und eine zusätzliche Stütze für die Finanzierung der sozialen Sicherheit in Österreich zu schaffen. Wir werden daher diesem Antrag die Zustimmung geben, da es uns darum geht, unsere Vorstellungen auch in einer Expertengruppe entsprechend einzubringen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

„Familienlastenausgleichsfonds“. Mir tut dieses Wort schon fast weh, es schmerzt richtig. Familie ist keine Last. Der richtige Begriff wäre für mich „Familienleistungsausgleich“! Weil Familien leisten enorm viel in unserem Staat und in unserem Land.

Österreichs Sozialsystem basiert auf dem Generationenvertrag. Unsere Kinder und Kindeskinde tragen unser zukünftiges Pensionssystem. Österreich braucht Familien, die bereit sind, diesen Generationenvertrag mit ihren Kindern weiterzutragen. Der durch die Dienstleistungsbeitragsenkung bedingte FLAF-Einnahmefall führt zu keinen Sen-

kungen der Familienleistungen, da der Bundesminister für Finanzen nach der bestehenden Systematik des FLAF bei einer negativen Gebarung den Abgang aus den allgemeinen Budgetmitteln abdecken muss.

Die Geburtenrate in Österreich steigt und der FLAF, der Familienlastenausgleich, braucht mehr Spielraum, um seinen ihm zugedachten Aufgaben nachkommen zu können. Der FLAF ist keine Pensionskasse und keine Krankenversicherung. Er hat die Aufgabe, Familien einen Teil der Leistungen, die sie für die Gesellschaft, den Staat erbringen, zu ersetzen. Die Familienbeihilfe, das Kindergeld werden aus diesem Topf finanziert und können ohne weiters auch wertangepasst werden. 2011 erfolgte bereits ein Rechnungshofbericht und eine IHS-Studie zu diesem Thema FLAF und seine zweckentfremdende Verwendung.

Wenn dieser Topf, dieser FLAF, endlich entrumpelt würde! Er beinhaltet: Pensionsbeiträge für die Anrechnung der Erziehungszeiten in der Karenz. Wäre das nicht Aufgabe der Pensionsversicherung? Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld. Schülerfreifahrt der ÖBB. Gehört das nicht in den öffentlichen Verkehr? Schülerunfallversicherung, Mutter-Kind-Pass-Untersuchung, Schulbücher – wäre dafür nicht das Bildungsministerium zuständig?

Jetzt kommt sicher gleich das Argument, ja, das betrifft alles Familie. Familie ist eine Querschnittsmaterie. Alle Maßnahmen, die in diesem Lande, in diesem Staat getroffen werden, betreffen Familien. Bildung, Arbeitsplätze, Pensionen bis zum Ausbau der Infrastruktur. Durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge für den FLAF werden voraussichtlich 60.000 Arbeitsplätze geschaffen, von denen in Zukunft auch Familien profitieren werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe von Experten und Expertinnen eingerichtet, die daran arbeiten, wie der FLAF in Zukunft sicher aufgestellt werden kann. Für den Zeitraum von 2014 bis 2018 werden vom Bund für die Familien rund 830 Millionen zusätzlich an Familienbeihilfen bereitgestellt. Familien werden ab 2016 durch die Verdoppelung des Kinderfreibetrages von 220 auf 440 Euro jährlich entlastet.

Und nun zu Ihrem Antrag, liebe Kollegen. Der Familienbund ist nicht dagegen Sturm gelaufen. Ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, ohne gefragt zu werden eine Mitläuferin zu sein. Das ist nicht unsere Art, das ist nicht unsere Sprache! Der Familienbund tritt für konstruktive Sachpolitik ein für Familien. So wie es gelungen ist, durch die ordentliche Diskussion und sachliche Argumentation zu

erkämpfen, dass die Erhöhung der Familienbeihilfe in drei Tranchen ausbezahlt wird, die Ausbezahlung der Familienbeihilfe nun in antragsloser Form erfolgt, und das monatlich.

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze schreitet voran. Damit wird den Familien sehr geholfen in Niederösterreich. Mit dem Gratiskindergarten stellen Bund und Länder für die kommenden drei Jahre je 70 Millionen Euro bereit. Die Leistungen von Familien auszugleichen durch die Wertanpassung von Familienbeihilfen und Kindergeld, das muss unser Ziel sein. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Familienlastenausgleichsfonds im Sinne der Familien korrigieren. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen der FPÖ, der Liste FRANK und den GRÜNEN die Minderheit. *Abgelehnt!*

Wir kommen nun zum Hauptantrag. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 872-1/A-3/113, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Sidl u.a. betreffend Aufrechterhaltung des vollen Leistungsspektrums des Familienlastenausgleichsfonds für Familien:*) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 904/A-1/68, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 904/A-1/68, das ist der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dipl.-Ing. Eigner, Hinterholzer, Kasser, Moser und Schuster betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Hierbei wird die Förderung für die Siedlungswasserwirtschaft verändert. Es ist eine kombinierte Förderung aus Bundes- und Landesförderung. Nachdem der Bund die Richtlinie verändert hat, ist auch das Land angehalten, dies zu tun und in diesem Antrag ist es auch begründet. Ich komme zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Diese Änderung des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes ist notwendig und ist sehr notwendig, denn es warten schon viele Kommunen darauf, dass es endlich hier eine Regelung gibt. Zur Erinnerung: Mit 1. Jänner 2016 wurde auf Bundesebene hier eine neue Rahmenbedingung beschlossen, eine neue Förderrichtlinie, die eben hier seitens des Bundes neue Wege eingeschlagen hat. Auch darauf, dass künftig bei den Fördersätzen auch die Finanzkraft in den Gemeinden und topografische Bedingungen hier berücksichtigt werden.

Mit dem dass nun das Land auch nachzieht und die Regelung ändert, kommt es meiner Meinung nach zu einer Besserstellung. Nämlich dadurch, dass das Förderausmaß des Landes hier mit maximal 40 Prozent des Bauabschnittes gesetzlich geregelt wird, aber dass künftig anstatt von Darlehen nicht rückzahlbare Beiträge ausbezahlt werden. Das heißt, künftig kann man mit verlorenen Zuschüssen rechnen. Diese Änderung ist in Zusammenarbeit mit dem Bund eine vernünftige Sache. Sie hilft allen Gemeinden, sie hilft vielen Genossenschaften und Letztendlich all jenen, die im Siedlungswasserbau tätig sind. Ob im Bereich von Kanalisation, Entsorgung oder Versorgung. Eine gute Idee. Die Zustimmung wird erfolgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Auch von unserer Seite eine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage. Wiewohl ich ein paar Gedanken in diesem Zusammenhang

mit anbringen möchte. Und zwar, weil das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz eine Rechtsmaterie betrifft, die unmittelbar vitale Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung behandelt. Also wiederum Anliegen der Menschen. Es regelt eben die Finanzierung von Investitionen in allen Bereichen die mit Wasser zu tun haben. Dass daraus eine Belebung regionaler Wirtschaft mit einhergeht, ist uns allen bekannt. Was uns aber weniger bekannt ist und was wir auch als solches vielleicht nicht alltäglich hören ist die Tatsache, dass die Dotationen dieses Fonds Teil der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind.

Und wir hatten jetzt wieder im Jänner viel diskutierte Fälle, wo sich die Kommunen zu Recht beschwerten, dass die im Hoheitsbereich zu erfüllenden Aufgaben zwar definiert und abgestellt sind, aber die dafür notwendigen Finanzmittel ausgehandelt werden wie in einem Basar. Und dass dann Wartezeiten, Verzögerungen und auch notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können, liegt dann sehr nahe.

Die technische Entwicklung, das wissen Sie alle, meine Damen und Herren, bietet immer wieder neue Lösungen an. Aber mit dem technischen Fortschritt laufen leider Gottes auch elementare Veränderungen einher, die es erforderlich machen würden, rasch Anpassungen vorzunehmen.

Der Klimawandel und dessen Folgen verlangt ein völlig neues, ganzheitliches Überdenken des gesamten Themenbereichs Wasser. Unser Wassermanagement ist in den geschaffenen Bereichen großteils Routine. Wo eben nach Mustern abgestimmt und koordiniert wird. Das ist aber für die gegenwärtigen Herausforderungen, wie wir sehen, an verschiedenen Hochwasserereignissen zu wenig.

Wassermanagement gehört in allen Regionen unseres Landes überdacht und neu konzipiert. Geringere Gesamtniederschlagsmengen, konzentriert auf Starkregenereignisse, erfordern andere technische Lösungen wie die bisher gewählte Routine und die bisher praktizierten Maßnahmen.

Wasserknappheit ist in den immer heißer werdenden Sommermonaten ja fast alltäglich. Wir wissen das. Und auch in Regionen, von denen wir gewohnt waren, dass sie als niederschlagsstarke Regionen bekannt sind. Hier läuft eben einiges schief. Und zuviel Wasser zu rasch davon.

In den Agrarregionen Niederösterreichs beispielsweise sinkt der Grundwasserspiegel unauf-

hörlich. Die versiegenden Flächen nehmen parallel dazu deutlich zu. Und rasant damit leider auch die Abflussgeschwindigkeiten des Oberflächenwassers.

Dabei werden aber dann Gräben, Bäche, Flüsse, die auf Grundlage von Bescheiden teilweise aus den 50er Jahren gewartet und gepflegt und instand gehalten werden, was dann zur Folge hat, dass der frühere Bedarf an Abflussmenge heute gar nicht mehr gegeben ist und die Dimensionierung so ausgelegt ist, dass in den Zeiteinheiten viel schneller Wasser, das notwendig wäre um zu versickern, leider Gottes abfließt.

Trotzdem wird eben munter auf Basis dieser Bescheide aus den 50er Jahren oder 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts weitergearbeitet. Es werden Abflussquerschnitte vergrößert und fruchtbaren Regionen wird das Wasser dabei sprichwörtlich abgegraben.

Hochwasserschutz in Ehren, aber vergessen wir dabei nicht auf die Grundlagen der Physik. Wo kein Gefälle mehr ist, kann dann auch nichts mehr abfließen. Also wenn wir das in den Niederschlagsregionen abführen, wird es irgendwo dann landen, wo Bäche und Flüsse übergehen.

Im NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz wäre hingegen im § 2 die Verwendung der Finanzmittel folgendermaßen definiert: Die Aufgaben des Fonds sind, Punkt d): Die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien. Und ich habe mich erkundigt: Es gibt momentan kein laufendes Projekt das diesen Verwendungszweck in irgendeiner Weise erfüllen würde.

Politisches Handeln, meine Damen und Herren, erfordert in vielen Bereichen die Erfüllung von Hoheitsaufgaben in einem entsprechenden Plan. Ändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen, ist dieser Plan in der Regel zu kürzen. Ändern sich die elementaren Umwelteinflüsse wiederum und die Bedingungen, ist dieser Plan zu überdenken und gegebenenfalls eben dann auch neu zu erstellen. Und dafür wären entsprechende Forschungsprojekte oder generelle Studien, wie sie das Gesetz vorsieht, anzusetzen.

Das ist eine Diskussion, das ist ein Prozess, ein Entwicklungsprozess, der eben zu den Aufgaben gehört, die wir hier im Landtag zu erfüllen hätten. Und ich lade Sie dazu herzlich ein. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Zum Antrag Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sprechend darf ich Sie informieren, dass wir selbstverständlich diesem Gesetzesentwurf zustimmen werden. Ganz einfach deshalb, weil er zeitgemäß und angepasst ist an die Bedürfnisse der Kommunen, aber natürlich auch darauf, dass wir achten müssen, für die Bürgerinnen und Bürger hier zumutbare Gebühren sicherzustellen. Gerade eine gute, effiziente Wasserversorgung, aber auch eine entsprechende Abwasserbeseitigung ist heute ein Gebot der Stunde. Und wir Niederösterreicher haben auch das Glück, dass wir die Wasserversorgung in ausreichender Qualität und Quantität den Bürgerinnen und Bürgern sichern können.

Diese Stimmungen und Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die seit 1993 eine komponierte Förderung sind zwischen Bund und Land werden deshalb geändert, weil auf Grund Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien des Bundes wir hier einen Handlungsbedarf gesehen haben.

Einen Handlungsbedarf dahingehend, dass wir uns angeschaut haben, welche stärkere Fokussierung wir im unmittelbaren Bereich der Umweltfördergesetze geben könnten. Aber wir wollten hier auch eine Verwaltungsvereinfachung erzielen für die Gemeinden, für die Antragsteller. Ganz einfach deshalb, weil wir hier auch nach klaren betriebswirtschaftlichen Elementen urteilen wollen.

Und es ist auch eine Tatsache, dass wir hier die Zumutbarkeit angepasst haben. Es gibt in jedem Bezirk Differenzen. Es gibt hier durchaus arme und reiche Gemeinden. Und deshalb haben wir hier auch mehr Gerechtigkeit geschaffen.

Waren in der Vergangenheit die Förderung des Bundes bei den Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen 8 und 50 Prozent und bei den Wasserversorgungsanlagen 15 Prozent, so haben wir nunmehr im Bund eine andere Basis. Das Land hat vorher zwischen 5 und 40 Prozent gefördert, das haben wir hier dahingehend auch zum Anlass genommen um zu sagen, wir wollen hier weg vom Darlehenszuschuss zu einmaligen Zuschüssen, um hier gleich unsere Aufgaben, unsere Hausaufgaben zu erfüllen.

Und ich glaube, dass wir hier in diesem Höchstausmaß von 40 Prozent je Bauaufstieg an

Direktförderung nunmehr auch effizient helfen, indem wir nicht mehr rückzahlbare Beiträge leisten und hier vor allen Dingen auch für bedarfsorientierte Förderungen und zumutbare Gebühren garantieren können.

Deshalb werden wir, wie gesagt, diesem Antrag sehr gerne unsere Zustimmung geben, weil wir auch in Richtung Zukunft geschaut haben und damit auch effizienter und effektiver im Interesse der Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses!

Die Grundprämisse des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes heißt, den öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die Bevölkerung langfristig, nachhaltig und zu sozial verträglichen Gebühren und sicherem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen und die anfallenden Abwässer geordnet zu entsorgen. Wir brauchen daher weiterhin effiziente und hohe Treffsicherheit der eingesetzten Förderungsmittel, Verwaltungsvereinfachung und ein einfaches Fördersystem sowie Spezialförderungen für Einzelanlagen, Leitungs-, Informationssysteme, Leitungskataster sind notwendige Systeme um Informationen der Leitungen über Lage und Zustand zu dokumentieren und damit eine leichtere und genauere Aufzeichnung zu haben, damit treffsicher gearbeitet werden kann, um auch verschiedene Vergleiche damit zu ermöglichen.

So ist man zu allgemeinen Überlegungen gekommen: Förderungen für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gibt es bereits seit dem Jahre 1993, kombinierte Förderungen von Bundes- und Landesförderungen. Die gemeinsamen Förderungen stellen eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge für den Bereich der Trinkwasserversorgung dar, wodurch zirka 91 Prozent Versorgungsgrad erreicht wurden, während in der Abwasserentsorgung zirka 94 Prozent sichergestellt sind.

Es sind neue Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft des Bundes mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist die Anpassung der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes und die Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes notwendig geworden.

Und es werden, wie schon erwähnt, zumutbare Gebühren für die Berechnung des Förderausmaßes der Landesförderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds herangezogen. Es werden gemeindeweise Betrachtungen an Stelle der bisherigen bezirkswaisen Betrachtung für die Gebühren angestellt. Und diese zumutbaren Gebühren werden bei jedem Förderansuchen, das heißt, Bauvorhaben und Bauabschnitt, berechnet und auch berücksichtigt.

Die Berechnungen nach dem Grundsatz der Zumutbarkeit in Kombination mit der Bundesförderung, aber ohne Mindestförderung, werden dargelegt. Das neue Förderausmaß soll zwischen 0 und 40 Prozent betragen. Im Hinblick auf die Gemeindefinanzen und aus verwaltungstechnischen Überlegungen für die Gemeindeverwaltung und für die Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds sollen zukünftig anstelle von Darlehen nur noch nicht rückzahlbare Beiträge ausbezahlt werden. Was natürlich eine Verwaltungsvereinfachung darstellt.

Die Verankerung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten stellt eine langfristige Absicherung eines wirtschaftlichen Betriebes der Siedlungswasserwirtschaft sicher, eine soziale Treffsicherheit und einen Ausgleich der topografischen Grundlagen.

Die Daseinsvorsorge soll für alle Regionen in Niederösterreich, insbesondere für den ländlichen Raum, sichergestellt werden und die Finanzkraft der Gemeinden damit berücksichtigt.

Gewährleistung einer qualitativ und quantitativ hochwertigen Wasserversorgung sowie einer Abwasserentsorgung, die auch zukünftig unsere Gewässer und Grundwasserressourcen schützt. Natürlich wird verstärkt auf Sanierungsmaßnahmen, Förderung von Leitungsinformationssystemen, Reinvestitionspläne etc. fokussiert.

Damit in Niederösterreich die Wasserversorgung weiter ausgebaut und Sanierungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Leitungen weiter vorgenommen werden können und die Gewässer natürlich weiterhin sauber sind, damit die Badewasserqualität weiterhin in unseren Gewässern erhalten bleibt, bitte ich daher um Zustimmung zur Anpassung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 904/A-1/68, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend*

Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ, Liste FRANK, SPÖ und ÖVP deutlich die Mehrheit. *Angenommen!*

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 901/A-3/122, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Landesförderung für Ankauf/Aufrüstung von Registrierkassen für Gastwirte. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn betreffend Landesförderung für Ankauf/Aufrüstung von Registrierkassen für Gastwirte.

Überbordender Bürokratiewahn das generelle Rauchverbot, die leidige Allergenverordnung und letztlich die Registrierkassenpflicht: Unsere Gastronomen sind seit geraumer Zeit zahlreichen Schikanen seitens EU und Bundesregierung ausgesetzt. Dutzende Wirte haben bereits resigniert und ihre Betriebe geschlossen. Die neue Registrierkassenpflicht gibt vielen kleinen Gastbetrieben den Rest, ihre Eigentümer und Pächter wollen unter diesen Umständen nicht mehr weiter machen.

Die Freiheitlichen in Niederösterreich haben sich von Anbeginn der Diskussion um die Registrierkassen dagegen ausgesprochen und auch im Rahmen einer landesweiten Kampagne Unterschriften gegen derlei Schikanen gesammelt.

Mehr als 30.000 Menschen in Niederösterreich haben sich dagegen ausgesprochen. ÖVP und SPÖ stimmten in einer namentlichen Abstimmung trotzdem dafür und letztlich beschloss die Bundesregierung diese Maßnahme. Seit 1. Jänner 2016 muss nun jedes Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 15.000 Euro mit besagtem Kassensystem ausgestattet sein, was zur Folge hat, dass laut Medienberichten zahlreiche Wirte ihren Betrieb schließen. Hauptgrund dafür sind unter anderem auch die Kosten bzw. der Aufwand hinsichtlich der Registrierkassen.

Es sind allerdings die Gastronomen in unserem Land, die durch ihr Engagement Lebensfreude, Genuss und Kommunikation unter der Bevölkerung garantieren. Sie sind Träger und Vermittler der Kultur. Aus diesem Grund dürfen die Wirte nicht mehr länger schikaniert, sondern müssen bestmöglich unterstützt werden.

Die Gefertigten fordern daher eine Landesförderung der gewerblichen Gastronomen mit maximal fünf Mitarbeitern von einmalig 200 Euro durch das Land Niederösterreich für die Anschaffung bzw. Aufrüstung der Registrierkassen. Voraussetzungen: Der Kauf muss in der Zeit zwischen 15. August 2015 bis 30. Juni 2016 erfolgt sein bzw. erfolgen. Die Mindestinvestitionssumme liegt bei 400 Euro. Leasingmodelle sollen nicht förderbar sein. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses: *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Bitte um Diskussion.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke für die doch sehr genaue Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Diskussion, die wir seit Jahren führen in diesem Landtag. Wie können wir Wirte, Dorfwirte unterstützen, wie können wir sie vor den Schrecken der Bundesregierung bewahren? Es waren nicht immer einfache Diskussionen in diesem Landtag. Letztendlich war es auch so, dass bei der Abstimmung dann, Registrierkasse ja oder nein, sollen wir hier dem Bund ein hartes Nein sagen, auch ÖVP und SPÖ sich hinter die Bundesregierung gestellt haben.

Hier in diesem Landtag. Draußen an der Front, bei den Wirten, bei der Bevölkerung war es dann anders. Da hat man wieder von den Grauslichkeiten des Bundes gesprochen. Der Landeshauptmann selbst hat, nachdem wir bereits über 30.000 Unterschriften gesammelt haben und ein Wirtepaket verabschiedet haben, hat dann der Landeshauptmann auch wieder erkannt, dass es doch gut wäre, weil die Stimmung hier kippt. Und hat dann auch ein Wirtepaket begonnen über die Wirtschaftskammer, wo man einen halben Lastwagen Fleisch kaufen muss damit man eine kleine Förderung bekommt, wenn ich es überspitzt sagen sollte. Also das ist in die Hose gegangen. Die Wirte sagen, eine Katastrophe.

Was will ich damit sagen? Es ist letztendlich den Regierungsparteien auch hier im Landtag nicht gelungen, die Grauslichkeiten abzuwenden und zu sagen, wir können da nichts dafür, das sind die anderen. Es versucht es zwar die ÖVP immer wie-

der, der Landeshauptmann und auch viele Abgeordnete. Tatsache ist aber, dass die Menschen nicht mehr dumm sind. Sie lassen sich nicht für dumm verkaufen und lassen sich das auch nicht mehr gefallen.

Nichts desto trotz stehen wir jetzt vor dem Problem, dass diese grausliche Registrierkasse hier sehr vielen Wirten Probleme bereitet. Und ich sehe es nicht so, so wie auch eine Wortmeldung im Ausschuss oder mehrere, dass gesagt wurde, es ist eh schon alles getan für die Wirte und da braucht man nicht helfen. Ich sage nur, es gibt ein Bundesland, das Burgenland, wo genau diese Förderung beschlossen wurde. Also wo die SPÖ nicht der Meinung war, dass die Wirte eh schon alles bekommen. Sondern dort hat eine Regierung mit Rot-Blau sehr wohl unterstützend diesen Gastwirten geholfen. In Niederösterreich sehen es ÖVP und SPÖ anders. Da werden sie wahrscheinlich glauben, dass es den Wirten noch besser geht.

Aber interessant dabei ist, das möchte ich nur sagen, dass in einem Bundesland, wo ein roter Landeshauptmann ist, man kleine Gewerbetreibende unterstützt und im ÖVP-dominierten Bundesland Niederösterreich tritt man den Wirten hinten rein, wie man so schön sagt. Und das ist genau das, obwohl man im Bereich der Wirtschaft hier immer wieder sagt und tut und alles macht, und bei der Wahl, und jetzt hat man den „Django“ und den Finanzminister, und in Wirklichkeit ist es der Wirtschaft noch nie so schlecht gegangen wie jetzt, wo so viele Schwarze in diesem Bereich etwas zu sagen haben.

Das heißt, wir müssen noch durchhalten bis die Bevölkerung endlich diese grausliche Regierung abwählt! Bis sie endlich die Schwarzen in die Wüste schickt! Aber bis dahin müssen wir den Wirten helfen. Und ich bitte daher: Seid einmal mutig! Die Roten im Burgenland haben es gemeinsam mit uns gemacht. Ich weiß, ihr seid noch immer sehr gewerbefeindlich. Aber gebt euch ein bisschen Mut und einen Kick und sonst alles, weil sonst werden die Personen, die euch jetzt schon den Rücken zeigen, sich das nicht mehr gefallen lassen. Und ich kann euch garantieren, die Wahlen in Oberösterreich, die Wahlen in der Steiermark, die Wahlen in Wien, oder wenn ich jetzt nur kurz euch da so ein bisschen anschau, in St. Pölten, liebe Kollegen der ÖVP, das ist schon nicht zufällig, dass ihr jedes Mal eine drüberkriegt. Das ist bewusst so. Weil die Grauslichkeiten, die ihr macht, lässt sich bald niemand mehr gefallen.

Das heißt, denkt bitte um, ansonst mach ich mir schon Sorgen, wer dann das nächste Mal, wie

ihr einmal bei mir, über bleibt. Denn eines ist sicher: Die Bevölkerung lässt sich nicht mehr für dumm verkaufen. Und heute - ich habe da mit der Bevölkerung auch betreffend Geburtenabteilung Waidhofen noch gesprochen. Die haben gesagt, so eine arrogante ÖVP habe ich noch nie erlebt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Jede Hilfe, sei sie auch noch so klein, bleibt aber doch eine Hilfe. Und es gibt keine andere Gruppe bei den Gewerbetreibenden, die in den letzten Jahren so hohen und wechselnden Herausforderungen ausgesetzt waren wie die Gastromomen. Ich denke hier an die Raucher/Nichtraucher-Diskussion, an die letzte Allergenverordnung oder an das Regelwechseln mitten im Spiel, was jetzt die Registrierkassen anbelangt.

Und es sind nicht nur die Kosten für diese Systeme, die angeschafft werden, die ja im Wesentlichen viel höher sind als die prognostizierten mehreren 100 oder 1.000 Euro, sondern es sind die Änderungen in den Arbeitsabläufen, die hier auch dem Eigentümer zu schaffen machen.

Ich denke, gerade wir in Niederösterreich, die eine Kultur an kleinen Kommunen haben, wo das Wirtshaus ein wesentlicher kultureller Bestandteil ist, sollten nachgiebig sein und den Wirten das Leben versuchen zu erleichtern.

Ein gemeinsames Leben im suburbanen Bereich ohne das sprichwörtliche Dorfwirtshaus wollen wir uns alle nicht vorstellen. Daher sollten wir eben diesem Trend entgegenwirken. Es gibt viele negative Stimmen, viele entmutigte Stimmen im Bereich der Wirte, die uns prognostizieren, dass in den nächsten fünf Jahren bereits ein Drittel bis zu einem Viertel an weiteren Kollegen die Rollbalken das letzte Mal runterlassen und die Betriebe schließen werden.

Wir entwickeln uns hier weg von einer Kultur, die uns lieb geworden ist und öffnen Fastfood-Ketten Tür und Tor! Und Systemgastronomen bereiten wir damit auch eine fruchtbare Spielwiese. Insofern ist uns dieser Antrag ein wichtiges Anliegen. Je mehr Zustimmung wir dafür bekommen, desto größer wird der Dank der Wirte sein. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Gruber (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen im Landtag!

Wir erteilen diesem Antrag eine klare Absage und ich möchte diese natürlich auch begründen. Alle Unternehmen, Betriebe müssen sich, wenn sie die mittlerweile bekannten Werte überschreiten, Registrierkassen anschaffen. Wirte sind unbestritten ein wichtiger Bestandteil in Niederösterreich. Aber die Betonung liegt auf Bestandteil. Alle Unternehmen, egal welcher Größenordnung, sind wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen, sind Träger unserer Gesellschaft. Gemeinsam repräsentieren Sie Niederösterreich in seiner ungemeinen Vielfalt. Jede Anschaffung oder Umrüstung kann steuerlich beim Finanzamt geltend gemacht werden. Eine Prämie von 200 Euro ist vorgesehen. Selbstverständlich steuerfrei! Weiters gibt es in Niederösterreich ein so genanntes Wirtepaket. Investitionen von mindestens 10.000 Euro Projektvolumen werden durch einen Zuschuss bzw. eine Förderung unterstützt.

Nicht glücklich darüber bin ich, weil einfach diese Projektsumme zwar von 20.000 auf 10.000 Euro runtergesetzt wurde. Ich habe das auch in der Wirtschafts- und Tourismusfondssitzung kundgetan. Meiner Meinung nach hätte das Investitionsvolumen noch weiter minimiert werden müssen. Einfach, um ein Zeichen für die Wirte zu setzen, aber auch natürlich für Wirte, die viel kleinstrukturierter aufgestellt sind.

Die Forderungen des Antrages stellen ein Ungleichgewicht zwischen den Unternehmen dar und das lehnen wir strikt ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja schon einiges vorweggenommen worden, vor allem von meiner Vorrednerin. Argumente, denen ich mich auch anschließen kann, weil sie schlicht und einfach stimmen. Es ist jedem Unternehmer, jeder Unternehmerin möglich, gerade die Anschaffung einer Registrierkassa nicht verteilen zu müssen auf mehrere Jahre, sondern auch im Jahre der Anschaffung entsprechend abschreiben zu können. Und ich erkenne, glaube ich, auch, wie

der Kollege Waldhäusl es heute gesagt hat, sehr wohl den Willen zur Unterstützung unserer Wirte im Land. Ich glaube nur, dass eine Förderung von 200 Euro, eine Direktförderung des Landes, hier wirklich nicht die geeignete Maßnahme ist.

Zumindest in unserer Region empfinde ich, wenn ich mit Heurigenbetreibern, mit Wirten spreche, gar nicht so sehr die Registrierkassa als das Problem, schon gar nicht in der Anschaffung, also ein finanzielles Problem. Es ist eher die Abwicklung, die Änderung sozusagen, überhaupt der Einzelfall, die Einzelfallgeschichte, die sozusagen hier als besondere Herausforderung gesehen wird.

Weiters natürlich auch das Bündel an Dingen, die hier auf einen zukommen. Es ist sicherlich die Registrierkassa, es ist das nicht das Rauchen, es ist die ganze Vielzahl von Vorschriften, die dann auch noch behördlich natürlich dort oder da anders ausgelegt werden. Wie WC-Anlagen auszustatten sind, wie die Mitarbeitersicherheit gestaltet werden muss und vieles andere mehr.

Also ist das, glaube ich, unbestritten, eine Herausforderung für die Berufsgruppe der Wirte, aber nicht nur für die. Ich glaube, wirtschaftlich, und das ist auch angesprochen worden, gibt's so viele Branchen, denen man mit Förderungsaktionen Gott sei Dank dort und da auch unter die Arme greift in Niederösterreich. Es ist schon angesprochen worden das Wirtepaket.

Ich glaube, da ist die wahrscheinlich wirklich – das unterstelle ich einmal – gut gemeinte Förderung, die hier vorgeschlagen wird, wirklich zu kurz gegriffen und würde gar nicht das Thema an und für sich lösen oder verbessern.

Ich glaube, wir kämpfen auch damit, dass sich nicht zuletzt auch die Wirte unter anderem damit auseinandersetzen müssen, dass sich hier auch ein bisschen ein Konsumations- und ein kultureller Wandel bei den Gästen abspielt, vor allem im jüngeren Bereich. Dass hier andere Dinge oft im Vordergrund stehen. Und deshalb glaube ich auch, dass es Maßnahmen sind, die vom Land, von der Landesrätin Bohuslav, vom Herrn Landeshauptmann am Ende des letzten Jahres, entsprechend vorgestellt worden sind, die hier auf lange Sicht wirklich eine bessere, und richtige und wichtige Unterstützung darstellen.

Da wird wahrscheinlich, wie es angesprochen worden ist, dort oder da auch noch an Schrauben zu drehen sein. Und es ist sicherlich immer wieder wichtig auch zu fragen, ist diese Hilfe jetzt auch angekommen oder gibt's in manchen Bereichen

noch Verbesserungsbedarf? In dem Sinn glaube ich, dass gerade dieses Unterstützungspaket ein gutes und ein richtiges ist. Der vorliegende Antrag, der im Ausschuss - ist schon erwähnt worden - diskutiert worden ist und auch abgelehnt worden ist, er greift eben aus unserer Sicht hier in eine falsche Richtung, weil er wirklich die Themen, die den Wirten helfen können, entsprechend anspricht. In dem Sinn wird die Volkspartei hier im Haus diesem Antrag des Ausschusses zustimmen und damit sozusagen den Antrag endgültig ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 901/A-3/122, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Landesförderung für Ankauf/Aufrüstung von Registrierkassen für Gastwirte. Dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Damit ist der Antrag des Ausschusses mit Stimmen von SPÖ, ÖVP und GRÜNE angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 903/A-1/67, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, NÖ Kindergartengesetzes 2006, NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, NÖ Naturschutzgesetzes 2000, NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, NÖ Sozialbetreuungsberufesgesetzes 2007, NÖ Sportgesetzes, NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 und des NÖ Veranstaltungsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 903/A-1/67, worin alle Gesetze, die der Herr Präsident schon angesprochen hat, beinhaltet sind.

Es geht dabei um die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie. Hier geht es um die näheren Vorschriften über den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, insbesondere die Anerkennung der in einem oder mehreren anderen Mitgliedsstaaten der EU erworbenen Berufsqualifikationen. Weiters geht es zusätzlich um eine Änderung im NÖ Naturschutzgesetz 2000, wobei hier die Umsetzung des Art.5 der Vogelschutzrichtlinie zur Anwendung kommt. Hier geht es um den sinnvollen Anwendungsbereich beim akustischen Vergrämen von Staren. Ein ganz wesentlicher und wichtiger

Punkt für die Weinbauern zum Schutz ihrer wertvollen Reben im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung. Und nebenbei ist es noch eine sehr sinnvolle Verwaltungsvereinfachung.

Ich darf daher sofort zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG), des NÖ Kindergartengesetzes 2006, der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (NÖ LFBAO 1991), des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000), des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG), des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007), des NÖ Sportgesetzes, des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008) und des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Die Landesregierung feiert noch. Geschätzter Landtag!

Es geht hier in diesem Geschäftsstück um die Anerkennung der Berufsqualifikationen. 20 Jahre nach dem EU-Beitritt versucht man endlich, das zu machen, was eigentlich von Anfang an, glaube ich, klar war. Ich glaube, 20 Jahre ist viel zu lang. Und es betrifft noch immer, es gibt noch immer ..., auch mit diesen Anträgen oder mit diesem Antrag gibt es noch viele Menschen, die durch den Raster fallen. Ich habe aktuell einen Fall vor mir liegen, in dem es ums Pflegepraktikum geht.

Eine Studentin, die sich entschieden hat, in München Medizin zu studieren. Die diesen Weg auf sich nimmt und dort ihr Pflichtpraktikum im Pflegebereich absolvieren muss. Er ist für jedes Land in Europa möglich dieses Pflegepraktikum zu absol-

vieren, nur in Österreich nicht. In Österreich gibt es keinen Vertrag mit dem deutschen Gesundheitsministerium. Ich glaube, hier sollte man ansetzen.

Und das ist genau der Punkt, wozu ich noch kommen möchte. Weil wir müssen uns überlegen, auch wenn uns die EU manche Sachen vorgibt, wir müssen nicht immer als erster Ja schreien, sondern wir müssen oder sollten darauf achten, dass wir unseren österreichischen Arbeitsmarkt schützen und hier für unseren österreichischen Arbeitsmarkt die entsprechenden Maßnahmen setzen. Und wir stehen, heute am Anfang der Sitzung wurde der ehemalige Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka sehr gelobt und auch medial sehr gelobt, aber wir stehen heute auch vor seinem Erbe als Zuständiger für die Arbeitnehmer in diesem Land.

Darf ich nur kurz ein paar Zahlen erwähnen: Wir haben österreichweit 490.000 Arbeitslose, in Niederösterreich 82.000. Davon sind 140.000 ausländische Arbeitskräfte, die beim AMS beschäftigt sind. Und wir haben vor Jahren hier gewarnt vor den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit. Dass man diese viel zu früh und viel zu unausgegoren eingeführt hat. Im Burgenland kommt es schon, auch vom Landeshauptmann, zum Aufschrei, dass hier ein Problem vorliegt.

Daher noch ein paar Zahlen um das zu verdeutlichen: 2010 waren 26.000 Ungarn bei uns beschäftigt, 2015 70.000. 10.000 Slowaken, jetzt 26.000. Aus Slowenien hatten 2010 6.500 Menschen einen Arbeitsplatz in Österreich, jetzt 18.000. Aus Bulgarien von 6.000 auf 19.000 und von Rumänien von 17.000 auf 73.000 Arbeitnehmer. Das ist vielleicht ein Zufall, aber es sind genau wieder 140.000 Personen, die mehr bei uns arbeiten seit 2010.

Daher ganz klar unsere Aufforderung, weil es hier um eine EU-Umsetzung geht, wir müssen diese Personenfreizügigkeit aussetzen und für unsere Menschen Anreize schaffen, sich in der Pflege und auch in der Kinderbetreuung zu engagieren bzw. hier ihre Arbeitsplätze zu finden, die ein Einkommen zum Auskommen bringen.

Witzig ist für mich eigentlich der Zusatzantrag, der im Ausschuss dann jetzt dazugekommen ist zu diesem Antrag. Weil diesen Spagat von der Berufsqualifikation zum Naturschutz zu finden und jetzt die Haltung der wild lebenden Vogelarten mit diesem Geschäftsstück mit zu diskutieren, das ist ein Spagat, der, glaube ich, nur in Niederösterreich und in der ÖVP möglich ist.

Wir werden diese Anträge oder diesen Antrag ablehnen. Ich stelle jetzt trotzdem eine Forderung: Wenn man hier schon einen Spagat schafft von der Berufsqualifikation zum Erhalt der frei lebenden Vogelarten, dann versuchen wir, den Spagat zu finden, dass wir in Niederösterreich trotz der EU Arbeitsplätze schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Um die schon angesprochene Vorgehensweise, die der Herr Kollege Huber jetzt erwähnt hat, noch ein bisschen näher auszuführen. Denn auch ich finde diese gymnastische Übung als bemerkenswert. Im ursprünglichen Antrag Ltg. 903/A-1/67 steht ja, es resultiert ein Änderungsbedarf in mehreren Landesgesetzen daraus, dass die Vorgaben von EU-Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen einzuarbeiten sind. Und dazu steht in dieser Begründung zur Rechtsmaterie NÖ Naturschutzgesetz ein einziger Satz: Im NÖ Naturschutzgesetz wird die Vorgabe der Richtlinie 55/2013, dass Strafregisterbescheinigung und ärztliche Bestätigungen nicht älter als drei Monate sein dürfen, auch für § 14 Abs.5 bestimmt.

Daraufhin eben schon die bekannte Vorgehensweise im Ausschuss, wo plötzlich ein Antrag auftaucht, wo eben die Einarbeitung anderer EU-Richtlinien mitbehandelt werden soll, die sich nach meinem Dafürhalten, und ich glaube, dass das auch im Sinne all jener ist, die sich wirklich mit Natur und Artenschutz beschäftigen, die sich eine Beratung im Umwelt-Ausschuss durchaus verdient hätten.

Denn wenn man hier die Ausführungen und die Begründung dieses Antrages weiter liest, dann ist ja die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten und aller anderen Maßnahmen, die ja schon seit 1995, also seit dem Beitritt, einzuarbeiten wären, ein Anliegen, in dem Niederösterreich durchaus säumig ist.

Dass dann auch dieses absichtliche Stören der Stare außerhalb der Brutzeit, also während der Erntezeit der Weintrauben, eine Ausnahme von solchen Verboten sein soll, damit bin ich durchaus einverstanden. Aber dass das übrig bleibt und der ursprüngliche Ansatz, die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie mit dem wirklich definierten Verbot des Störens der Brut einzuarbeiten, dass das wieder nicht gemacht wurde, das ist schon etwas, was mich wirklich verblüfft. Und vielleicht ein

Hinweis darauf ist, wie der Bauernbund eben Naturschutz in Niederösterreich angewendet wissen will für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft.

Ich darf Sie, meine geschätzten Damen und Herren, schon darauf hinweisen in diesem Zusammenhang, dass über 100.000 Haushalte in Niederösterreich in den Wintermonaten regelmäßig Vogelfutter kaufen. Ich habe jetzt die Tonnenanzahl nicht im Kopf. Diese Menschen haben sehr wohl ein Mitgefühl mit dem Schicksal der Vögel. Und wenn dann diese Menschen eine präzise Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie durch die gesetzliche Festschreibung im NÖ Landesgesetz erwarten, so kann man die durchaus auch anstreben.

Es wird ja mit vielerlei Propaganda gerade in den letzten Tagen darauf hingewiesen, wie naturschutzfreundlich die Landwirtschaft operiert, wie Landschaft erhalten wird. Wie dies aber in der Tatsache dann aussieht? Eben jetzt, gerade gestern hatte ich einen sehr schweren Konflikt mit einem so genannten Landschaftspfleger, der beinhaltet eine Vogelhecke bis auf den Boden weggefräst hat. Das sind Dinge, meine Damen und Herren, das mag Sie nicht stören, mir tut das weh! Und ich scheue die Konfrontation mit dem Operateur dieses Gerätes, im Übrigen vom Maschinenring, nicht.

Deshalb habe ich im Sinne der Umsetzung dieses Vorhabens, die Brutzeit gesetzlich zu definieren und ein Verbot der Störung während der Brutzeit auch gesetzlich festzulegen, in einem Abänderungsantrag formuliert. Da ja die Maßnahmen der Pflege einmal jährlich durchaus auch außerhalb der Brutzeit abgehandelt werden oder vollführt werden könnten, was eben einer Planung bedarf.

Denn ich verstehe schon, dass die Leute investiert haben in Geräte, die sie dann 12 Monate betreiben wollen. Doch Mähdrescher fährt auch maximal zwei Monate. Also ich weiß jetzt nicht, warum die Fräse, die die Hecken schneidet, dann auch während der Brutzeit fahren muss.

Deshalb hier mein Abänderungsantrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG), Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (NÖ LFBEO 1991), Änderung des

NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000), Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG), Änderung des NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007 (NÖ SBBG 2007), Änderung des NÖ Sportgesetzes, Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008), Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes, Ltg.-903/A-1/67

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Im Artikel 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 eingefügt und erhalten die nachfolgenden Ziffern 6 bis 9 die Bezeichnungen Ziffer 7 bis 10:

6. § 18 Abs. 4 Ziffer 4 lautet:

4. Störungen an den Lebens-, Brut- und Wohnstätten aller bedrohten Arten die in der NÖ Artenschutzverordnung, LGBl. 5500/2-0 vom 12. August 2005, als geschützt gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ausgewiesen sind, der in der EU-Richtlinie 79/409/EWG angeführten Vogelarten und gesondert aufgeführter anderer Arten zu verursachen, insbesondere durch Pflegemaßnahmen an Hecken, Weg-, Flur- und Verlaufsgrenzen, wenn diese Maßnahmen einmal jährlich ohnehin auch außerhalb des Zeitraumes zwischen 1. April und 31. Juli eines Kalenderjahres durchgeführt werden können, sowie Störungen durch Fotografieren oder Filmen zu verursachen.“

Diese Störungen waren bisher schon im Naturschutzgesetz verankert. Ich ersuche Sie daher, diese Materie mit Zustimmung zu diesem Änderungsantrag endlich einzuarbeiten und umzusetzen. Um damit auch diesen vielen tausend Menschen, die die Vögel im Winter füttern, das Gewissen zu beruhigen, dass hier die Brutzeit und die Reproduktionszeit dieser Tiere auch entsprechend beachtet wird. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben schon gehört, der Hintergrund dieses Antrages ist, dass es hier eine entsprechende EU-Berufsanerkennungsrichtlinie gibt. Sehr geehrter Kollege Huber! Also, wir haben schon vor 30 Jahren Nostrifizierungen gemacht im Gesundheits- und Krankenpflegebereich. Nur war das nicht so einfach. Weil da hat man sich sehr wohl die Praktika angeschaut, die noch gefehlt haben, und, egal jetzt von welchem Land, auch die Theorie.

So wie das hier verstanden wird, ist es ja so, dass eigentlich ein Rahmen gebildet werden soll und dass eben alle europäischen Länder entsprechende Vorschriften hier dann haben. Das heißt, wenn ich im Ausland arbeite, dann will ich ja auch die Frage beantwortet wissen, ist meine Qualifikation, die ich zum Beispiel in Österreich entsprechend erworben habe, auch im Ausland anerkannt bzw. kann ich mich dann auf eine Sicherheit verlassen, in welchem Rahmen ich eine weitere Ausbildung absolvieren muss.

Ein weiterer Punkt des Antrages ist schon genannt worden. Dass es hier auch geht um eine Änderung des Naturschutzgesetzes. Es ist schon im NÖ Naturschutzgesetz auch festgeschrieben der Schutz aller Vogelarten und auch das Verbot des absichtlichen Störens aller Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeiten. Allerdings gibt es auch einen Passus in den europäischen Vogelschutzrichtlinien, der den Mitgliedstaaten Abweichungen erlaubt, wenn es zur Abwendung von erheblichen Schäden an Kulturen notwendig ist.

Dieser Zusatz wurde im Jahre 2000 im Naturschutzgesetz von Niederösterreich nicht übernommen, doch jetzt wollen wir ihn übernehmen. Und somit wird diese Gelegenheit genutzt. Und es ist so, dass hier es ein Problem sicherlich seitens der betroffenen Bevölkerung gibt. Aber ich habe festgestellt, dass es auch in Niederösterreich in der Vergangenheit hier schon Vergrämungsmaßnahmen bei den Staren gegeben hat. Und dass das bewilligt worden ist.

Und zwar im Weinviertel von 2013 bis 2015 in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. Oktober. Da hat es eine Bewilligung gegeben, die sehr eng gesteckt war. Handelsübliche Schreckschussgeräte waren es, Gewehr- oder Pistolenschüsse, auch Vogelschreigeräte oder auch optische Methoden wie so genannte Drachenvogelscheuchen.

Es hat aber ein ausdrückliches Verbot gegeben von Flugzeugen und auch von flugfähigen Objekten. Und es hat weite Auflagen gegeben, dass das wirklich nur bei Bedarf zur Abwehr von Staren sein hat können, nur in der Zeit – wie ich schon gesagt habe – 15. Oktober bis 31. Oktober. Ein Verbot in der Dämmerungszeit und auch in der Nachtzeit. Und pro Tag nicht mehr als 40 Schreckschüsse pro Gerät und Standort.

Auch Mindestintervalle und Mindestentfernungen der einzelnen Geräte. Damit hat man den Zweck erreicht, dass es hier eben eine Staren-Abwehr gegeben hat, aber auch das ein hoher Schutz der Bevölkerung ist, weil dieser Lärm eben dieser

Schreckschussgeräte auch nicht gerade angenehm ist. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf mich kurz zu Wort melden. Ich glaube, wir diskutieren, beleuchten, erörtern heute Änderungen, und das ist sehr intensiv angesprochen worden, von mehreren Landesgesetzen, bedingt durch die Vorgabe des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates. Ich gehe nicht ins Detail, es ist sehr intensiv besprochen worden. Aber ich glaube, ich darf in gebotener Kürze doch auf die Umsetzungsinhalte hinweisen. Von der Verpflichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bis hin zur Vorgabe eines Vorwarnmechanismus. Ich meine, dass wir heute auch sicherstellen eine effiziente und transparente Berufsqualifikation. Und ich darf kurz auf den Naturschutz eingehen. Das ist von der Kollegin Onodi sehr tiefsinnig angesprochen worden.

Herr Kollege Huber! Ich glaube, dass wir bei dieser Regelung klar und deutlich eine Anpassung vornehmen und eine Angleichung an die vorgesehene Vogelschutzrichtlinie. Und zum Anderen, und das ist das Wesentliche, eine sinnvolle und sinnreichere Verwaltungsvereinfachung, weil die Bescheiderstellung für die Weinbauern einfach entfällt. Und ich glaube, das ist einfach auch gut. Daher ersuche ich dieses Hohe Haus um die Zustimmung. Und lieber Kollege Huber, ob die Landesregierung noch feiert oder nicht -, ich glaube, sie arbeiten wie sie das gewohnt sind. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag des Abgeordneten Naderer, der nicht ausreichend unterstützt ist. Ich stelle daher zunächst die Unterstutzungsfrage. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen der Liste FRANK und der GRÜNEN die Minderheit. Der Antrag gelangt nicht zur Abstimmung.

Wir kommen daher zum Hauptantrag. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 903/A-1/67, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, des NÖ Kindergartengesetzes 2006, NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, NÖ Naturschutzgesetzes 2000, NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, NÖ Sozialbetreuungsberufegesetzes 2007, NÖ Sportgesetzes, NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 und NÖ Veranstaltungsgesetzes:*) Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP mehrheitlich angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 894/B-20/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichtstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 894/B-20/1 zum NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht an den Landtag.

Die Bedienstetenschutz-Kommission hat der Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes 1998 zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten. Und dieser Bericht ist dem Landtag vorzulegen. Dieser nunmehrige Bericht betrifft die Wahrnehmungen in den Jahren 2014 bis 2015.

Im Jahr 2014 wurden 29 und im Jahr 2015 25 Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge der Überprüfungen wurden unter anderem die Einhaltung der Verordnung über explosionsfähige Atmosphären, die zum Beispiel bei den Bediensteten in den Straßenmeistereien vorkommen können, geprüft. Ein weiterer Schwerpunkt der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission war die Überprüfung der Handhabung handgeführter Holzbearbeitungs- und Schleifmaschinen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grenzwertverordnung.

Positiv anzuführen ist, dass in dem Bericht positiv hervorgehoben wird, dass die Bediensteten der Straßenmeistereien eine persönliche Schutzausrüstung besitzen und diese auch verwenden.

Der Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2015 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu Beginn möchte ich mich bei Dr. Grüner und dem Team der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission recht herzlich bedanken. Das Team arbeitet nicht nur daran, Mängel aufzuzeigen, sondern ist auch präventiv tätig in Arbeitsgruppen. Und versucht sozusagen, bei Neubauten zu verhindern, dass nach deren Fertigstellung Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Der Hauptgrund warum ich mich zu Wort melde ist, weil ich, wie ich mir die Liste der Mängel 2014/15 durchgesehen habe mit Bedauern feststellen musste, dass diese von drei landwirtschaftlichen Fachschulen angeführt wird, diese Top-Mängel Dienststellen. Wobei der Spitzenreiter die landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn mit 74 Mängeln ist, die teilweise auch schon bei den Überprüfungen 2012 und 2013 quasi geortet wurden und bemängelt wurden. Darauf folgen dann die landwirtschaftliche Fachschule Krems mit 71 Mängel und die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach mit 47 Mängel.

Teilweise ganz fürchterliche Situationen, wenn man sich zum Beispiel den Sicherungskasten in der Fachschule in Obersiebenbrunn anschaut. Für mich völlig unverständlich, warum diese Situation sich so darstellt. Aus mehreren Gründen. Erstens halte ich die Situation für durchaus gefährlich, also um noch mal auf diesen Sicherungskasten zurückzukommen. Und für mich ist nicht nachvollziehbar, wie das möglich ist, dass über Jahre hindurch, weil das wurde, glaube ich, schon 2012 festgestellt, jetzt haben wir 2014, dieser Schaden, dieser Mangel nicht behebbar war. Vielleicht gibt's jemanden, der das erklären kann heute. Vor allem deswegen, und das ist mir jetzt ganz wichtig, weil ich etliche Kontakte zu landwirtschaftlichen Fachschulen habe. Und die zeigen für mich ein gänzlich anderes Bild. Zum Beispiel die landwirtschaftliche Fachschule in Sooß in meinem Bezirk, die für mich eine Vorzeigeschule darstellt. Sowohl was die Ausstattung anbelangt als was auch die Projektvielfalt anbelangt. Die sozusagen eine Leuchtturmschule in diesem Bereich darstellt.

Und ich gehe jetzt davon aus, dass die Mehrheit dieser Schultype landwirtschaftliche Fach-

schule in ähnlicher Form agiert. Darum verstehe ich jetzt wirklich nicht, warum es nicht gelingt oder warum gerade diese drei Fachschulen sozusagen die „Bestenliste“ unter Anführungszeichen bei den Mängeln anführen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat wenig bis gar keine Sanktionsmöglichkeiten und formuliert deswegen in dem Bericht auch sehr verhalten. Trotzdem erwarte ich mir, meine Damen und Herren, dass der nächste Bericht dieser Kommission ein anderes Ergebnis zeigen wird. Und vor allem, dass in den landwirtschaftlichen Fachschulen die aufgezeigten Mängel möglichst rasch und in Kürze behoben werden. Damit sie für die Bediensteten keine Gefahr mehr darstellen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Zum Tätigkeitsbericht der Bedienstetenschutz-Kommission. Es wurde schon gesagt, für die Jahre 2014/2015, basierend auf der Grundlage der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente in den Dienststellen. Es wurden sehr umfangreiche Überprüfungen vorgenommen in 54 Dienststellen mit über 2.311 Bediensteten. Und es wurde leider, wie es der Kollege Weiderbauer schon gesagt hat, eine große Anzahl von Mängeln festgestellt, nämlich 869.

Der Kollege Weiderbauer hat mir das auch schon vorweggenommen: Die Kommission verfügt über keine gesetzliche Möglichkeit, hier die Behebung von Missständen durch behördliche Maßnahmen zu erzwingen. Sie hat nur die Möglichkeit, durch Mängelbehebungsaufträge, durch Mitteilungen an die Landesregierung und eben durch diesen Tätigkeitsbericht einen gesetzeskonformen Zustand einzufordern und herbeizuführen.

Es ist aber der Kommission trotzdem gelungen, dass zahlreiche Missstände sofort abgestellt wurden und dass sich auch eine positive Entwicklung bei der von der Kommission geforderten Evaluierung zeigt. Und es wurde mir auch schon vorweggenommen, es sind da leider zahlreiche Mängel festgestellt worden. Von der lebensgefährlichen Kreissäge, vom Fenster das der Wind aus der Verankerung reißen kann, von veralteten Sicherungskästen, von Drehbänken ohne Sicherheitseinrichtungen, von Mängeln beim Brandschutz, Mängeln bei den Fluchtwegen und dergleichen mehr.

Daher muss man der Kommission hier und heute Dank und Anerkennung aussprechen, meine Damen und Herren. Sie leistet wirklich eine wertvolle Arbeit für die Sicherheit unserer Landesbediensteten. Und wie man halt aus dem Bericht ersieht, ist sie leider auch sehr notwendig. Es sollte in der heutigen Zeit halt solche Kreissägen, solche Mängel, solche Sicherungskästen, die lebensgefährlich sind, eigentlich in unserem Land auf unseren Arbeitsstätten nicht mehr geben.

Noch einmal: Ein schöner Dank, ein großer Dank an die Kommission! Sie hat gute Arbeit geleistet. Und wir werden dem Bericht natürlich unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte heute zum Tätigkeitsbericht der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission aus dem Jahr 2014 und 2015 sprechen und kann vorausschicken, dass meine Fraktion natürlich dem Ausschussantrag folgen wird und den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen wird.

Die Kommission, bereits von meinen Vorrednern angesprochen worden, hat zweifelsohne eine wichtige Aufgabe. Auch wenn sie nicht jene Möglichkeiten hat, die etwa das Arbeitsinspektorat hat, so ist der Hinweis auf Missstände und Mängel und die Meldung bzw. Berichterstattung schon ein wesentlicher Faktor, diese zu beseitigen. Für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Menschen, die sich hier in den Dienst stellen, in unserem Bundesland aufhalten.

54 überprüfte Dienststellen und Baustellen haben 869 Mängel ergeben. Also man kann die Notwendigkeit der Kommission damit durchaus darlegen. Die Mängelanzahl ist schon sehr groß. Und einzelne Beispiele in diesem Bericht legen auch sehr krasse Verfehlungen offen. Das gilt es zu ändern. Und es ist zweifelsohne mehr Sorgfalt hier gefragt, vor allem was schulische Betriebe und andere Dienststellen betrifft.

Aber was es zeigt ist auch, dass hier sehr transparent gearbeitet wird. Es werden im Bericht einzelne Verfehlungen, die grob sind, auch sehr klar und sehr deutlich dargelegt. Ich bin sicher, dass man als Mitglied NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nicht immer und überall auf Verständnis und Wohlwollen stößt. Oft erschließt sich hier

der Missstand und die Gefahrenquelle nicht im ersten Augenblick. Daher ist all jenen, die sich hier einbringen, ein ganz besonderer Dank auszusprechen. Sie leisten damit eine ganz entscheidende präventive Arbeit für die Sicherheit der Menschen in den Einrichtungen des Landes Niederösterreich. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf kurz zu diesem vorliegenden Bericht Stellung nehmen. Da ist von meinen Vorrednern schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Die Kommission, glaube ich, leistet wirklich gute Arbeit. Und sie ist auch so weit spürbar, als im gesamten Landesdienst, der hier dem Bedienstetenschutzgesetz unterliegt, die Kommission auch spürbar ist. Ich glaube, der Effekt besteht ja nicht in der Einzelüberprüfung durch die Kommission, da gibt's ja unter der Tätigkeit der Kommission mit den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten ein lückenloses System, wo jede Dienststelle durchgegangen wird, wo regelmäßige Überprüfungen gemacht werden, wo auch arbeitsmedizinische Untersuchungen erfolgen. Aber sozusagen ob das System insgesamt funktioniert, das überprüft die Kommission. Und ich denke auch, dass das Aufzeigen von einzelnen Fällen, die wenig erfreulich sind, auch eine sehr gute präventive Wirkung hat für den gesamten Landesdienst.

Es ist ja hier ein subsidiäres System, wodurch die Dienststellenleiter verantwortlich sind für die Sicherheit in ihrem Bereich. Und daher, glaube ich, will auch keiner in diesem Bericht genannt werden. Und das hat entsprechende Wirkung. Ich möchte mich daher auch bedanken bei allen, die hier mitwirken. Bei der Kommission, aber auch bei den Sicherheitsfachkräften, den Arbeitsmedizinern, den Dienststellenleitern, aber auch der Personalvertretung. Weil dieses Thema, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, immer ein Thema ist, das auch die Personalvertretung sehr intensiv vertritt.

In diesem Sinn ist das, glaube ich, ein sehr guter, detaillierter Bericht, den wir gerne zur Kenntnis nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und allen Genannten für ihre Arbeit. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Der Berichterstatter verzichtet auf das

Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 894/B-20/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2015:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 868-1/A-3/111 und Ltg. 871-1/A-3/112, Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen.

Der Antrag ist seitenlang. Ich lese daher nur die Zusammenfassung vor. Es bleibt festzuhalten, dass Österreich eines der strengsten Waffengesetze in Europa hat. Das österreichische Waffengesetz enthält bereits derzeit strenge Regelungen, die einen sach- und fachgemäßen Umgang mit Waffen fordern und die auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei Gefährdungen durch missbräuchliche Verwendung von Waffen vorsehen (Waffenverbot). Vollkommen zu befürworten sind alle Maßnahmen, die den illegalen Waffenbesitz erschweren und eindämmen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass legale Waffenbesitzer unter einen Generalverdacht gestellt werden. Die geplanten Regelungen der EU, nämlich das Ziel zu erreichen, den illegalen Waffenhandel und den Terrorismus zu bekämpfen, dürfen nicht zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und Erschwernissen für legale und verantwortungsbewusste Waffenbesitzer zu rechnen (sic!). Daher erscheint eine Umsetzung dieser Regelung in der vorliegenden Form auch nicht gerechtfertigt. Auf innerstaatlicher Ebene gibt es bereits derzeit rechtliche Möglichkeiten, die den Exekutivbeamten das Führen ihrer Dienstwaffe außerhalb der Dienstzeit erlauben. Es erscheint jedenfalls geboten, hier einen möglichst raschen und unbürokratischen Zugang zu ermöglichen. Weiters sollten für diese Berufsgruppe gesetzliche Erleichterungen zum Nachweis des Bedarfs geschaffen werden. Auf Grund ihrer Ausbildung, Expertise, kann ein ordentlicher Umgang mit Schusswaffen durch die Exekutivbeamten vorausgesetzt werden.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, sich auf europäischer Ebene und bei den österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass es bei der Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen zu keinen Einschränkungen im Sinne der Antragsbegründung kommt, insbesondere dass die Kategorien des österreichischen Waffengesetzes unverändert bestehen bleiben können sowie die derzeit geltende Ausnahme für mit Waffen befasste kulturelle und historische Einrichtungen aufrecht bleibt.
2. Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Sinne der Antragsbegründung das Waffengesetz dahingehend angepasst wird, dass für Exekutivbeamte Erleichterungen beim Nachweis des Bedarfs zum Führen von Schusswaffen geschaffen werden.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg. 868/A-3/111-2016 und Ltg. 871/A-3/112-2016 miterledigt.“

Ich bitte um die Behandlung.

Präsident Ing. Penz: In der Debatte ist als Erstredner Herr Abgeordneter Weiderbauer zu Wort gemeldet.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das ist ja sehr fein, wenn bei Tagesordnungspunkten wie beim vorigen, sich alle Abgeordneten einig sind und irgendwie ins gleiche Horn stoßen. Kann ich jetzt leider bei diesem Tagesordnungspunkt nicht fortsetzen. Ist aber für mich durchaus zufriedenstellend, sogar sehr zufriedenstellend, mich von der Meinung anderer Fraktionen hier in diesem Haus abzuheben. Was jetzt bei der FPÖ bezüglich Waffen, Waffenerwerb und -besitz nicht besonders schwer ist.

Allerdings auch von der ÖVP, die in gewisser Weise hier auch ein Klientel zu bedienen hat. Die oft nichts anderes zu tun haben als sich daran zu vergnügen, Tiere, die in Gattern gehalten werden, abzuschießen. Aber das nur so nebenbei. Abgesehen davon, dass wir unsere Meinung schon ausführlich zu diesem Thema bei einer Aktuellen

Stunde geäußert haben, ist es mir ganz, ganz wichtig, jetzt an dieser Stelle klar und deutlich zu deponieren: Es kann kein Gesetz streng genug sein und keine administrative Hürde hoch genug sein um den privaten Waffenbesitz aller Art einzuschränken. Gleichzeitig aber ist es mir genauso wichtig darauf hinzuweisen, dass natürlich bestimmte Berufsgruppen, für die Waffen zum Schutz der Bevölkerung nachweislich gerechtfertigt sind, dass diese Berufsgruppen selbstverständlich mit den besten Materialien auszustatten sind. Dass man aber auch keine Kosten und Mühen scheuen darf um diesen Personenkreis erstens einmal sorgfältig auszuwählen und dementsprechend auszubilden und zu schulen. Damit der missbräuchliche Gebrauch von Waffen möglichst auszuschließen ist.

Dazu zählt für mich auch der Personenkreis, und das ist mir ganz wichtig, der Waffen ausschließlich zur sportlichen Betätigung verwendet. Meine große Hochachtung, wir haben erst vor kurzem die Staatsmeisterehrung gehabt, den NÖ Staatsmeisterinnen und Staatsmeistern. Meine große Hochachtung vor den Leistungen der Niederösterreicherinnen und den Niederösterreichern in dieser Sportart, die hier erzielt werden. Weil es eine sehr herausfordernde Sportart ist.

Ich möchte trotzdem auf ein paar Passagen des Antrages noch eingehen und diese auch kommentieren. Zu Beginn steht, dass in erster Linie die EU-Kommission diese Änderungen vorschlägt, nämlich den Erwerb und den Besitz von Waffen hier einzuschränken, ausschließlich zur Eindämmung und Bekämpfung von illegalem Waffenhandel und Terrorismus. Dass das entscheidend und enorm wichtig ist, darin sind wir uns alle einig. Ich bezweifle allerdings, dass es in diese Richtung geht. Zum Beispiel, dass halbautomatische Waffen für die zivile Nutzung, die, wie automatische Waffen aussehen, von Kategorie B7 nach A verschoben und damit verboten werden sollen, ist für uns ausdrücklich zu begrüßen. Ausdrücklich zu begrüßen.

Nächster Punkt. In der Begründung ist angeschnitten worden, mit Waffen befasste kulturelle und historische Einrichtungen. So! Jetzt gestehe ich, Traditionen sind ja nicht so wirklich meines. Wiewohl es natürlich sehr viele gibt, darin sind wir uns auch einig, die absolut hoch gehalten werden sollen. Die gibt's, ja? Das ist individuell verschieden. Für mich gibt's relativ wenige, für andere vielleicht mehr. Ob jetzt das Abschießen historischer Waffen, auch wenn es keine scharfe Munition ist, ob das wirklich so eine sensationelle Tradition ist - manche mögen das so sehen, ich sehe es nicht so. Sei dahingestellt. Dass man auch hier sehr vorsich-

tig sein muss, weil diese Waffen gänzlich zurückgebaut werden können und da Gefahrenpotenzial vorhanden ist, ist auch „amtlich“.

Also bitte, wenn sich jetzt diese Vereine aufregen und sagen, das ist so viel administrativer Aufwand, so möge es sein. Trotzdem steht für mich hier die Sicherheit im Vordergrund. Der eigentliche Hauptgrund für diesen Antrag oder für diese beiden Anträge ist, dass es darum geht, eine Regelung für Exekutivbeamte, Justizwachebeamte, Soldaten, Berufssoldaten, zu verändern, dass diese auch Dienstwaffen privat führen können. Wenn ich mir den Antrag durchlese, gibt's das ja: Mit gesonderter Anordnung der vorgesetzten Dienststelle können diese Berufsgruppen Waffen auch im privaten Bereich verwenden. Das heißt, das ist jetzt schon möglich. Und nach unserer Ansicht nach ist das völlig ausreichend. Wirklich völlig ausreichend!

Dem gegenüber geht's darum, wie bekomme ich jetzt einen Waffenschein, um Waffen privat verwenden zu können und zu dürfen. Doch dafür ist unserer Meinung nach das Gesetz völlig ausreichend. Denn hier wird genau definiert, ich muss das begründen können. Ich muss das sehr gut begründen können. Ich würde gern einmal so eine Begründung hören, die es wirklich notwendig macht, dass jemand sich so in Gefahr befindet, dass er im privaten Bereich Waffen tragen darf oder wie auch immer.

Wir haben das bei der Aktuellen Stunde schon diskutiert. Ich stell mir das so vor, dass die Leute jetzt mit Waffen unterwegs sind und dementsprechend auch geneigt sind ... (Abg. Razborcan: *Der Hofer macht das auch so. Hat er gesagt.*) Ja, ich weiß nicht, wo das hingehen soll irgendwo, ja?

Also das ist für uns genauso wenig aufweichbar und veränderungsnotwendig, wie die derzeit gültige Rechtslage ist. Denn für die Voraussetzung muss man eben nachdrücklich den Nachweis erbringen. Und der wird auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gegeben. Sollte eher restriktiver als lockerer behandelt werden unserer Meinung nach.

Dass Exekutivbeamte verantwortungsvoll mit Waffen umgehen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber das rechtfertigt unserer Meinung nach lange nicht den Bedarf zum Führen einer Waffe im privaten Bereich! Denn jeder, der das will, muss zur Behörde hingehen, muss darum ansuchen, muss sich diesem Procedere unterwerfen. Und dann wird beschlossen, ob das geht oder nicht.

Ich erinnere mich jetzt an das Beispiel, das der Kollege Waldhäusl im Ausschuss gebracht hat. Also da sieht man den Unterschied der Logik, ja? Da gibt's einen Justizwachebeamten, der hat jetzt 10 Jahre einen Mörder bewacht. Und der kommt dann frei. Die Logik der FPÖ, selbstverständlich, der braucht eine Waffe. Der muss geschützt werden, ja?

Also, meine Damen und Herren! Wir haben eine Polizei auf die wir uns verlassen können und auf die wir uns verlassen sollen! Wie ich eingangs sagte, die sollte bestmöglich ausgerüstet werden. Und dann wird man sich doch vorstellen können, wenn so eine Situation auftritt und es vielleicht sogar Morddrohungen gegeben hat, dass hier die Polizei dementsprechend eine Schutzfunktion übernehmen kann. Dass man daher nicht Selbstjustiz braucht um uns selber in dieser Situation schützen zu müssen. Also das kann ich absolut nicht nachvollziehen!

Dass Österreich, wie auch schon angeklungen ist, eines der strengsten Waffengesetze Europas hat, das nehmen wir sehr gerne und wohlwollend zur Kenntnis. Und dass illegaler Waffenbesitz und unsachgemäßer Umgang strengstens sanktioniert werden muss, versteht sich von selbst. Aber darüber hinaus muss es vordringliches Ziel sein, privaten Waffenbesitz möglichst zu dezimieren. Was wir brauchen hier in Niederösterreich und in Österreich, auch bei ständig sinkenden Verbrechenszahlen: Eine bestens ausgestattete und geschulte Polizei zum Schutze unserer Bevölkerung. Und keine Privatsheriffs die aus purer Lust am Waffengebrauch ihr eigenes Leben und das anderer gefährden! Daher keine Zustimmung zu beiden Anträgen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Kollegen Weiderbauer darf ich dann ein bisschen später in meiner Rede kommen und auf ihr eingehen.

Keine Kriminalisierung unserer Waffenbesitzer und die behördliche Verpflichtung zur Ausstellung von Waffenpässen für Polizisten, Justizwachebeamte und Berufssoldaten: Ja, meine Damen und Herren, zwei Anträge der Freiheitlichen Partei, die zur Aufrechterhaltung der privaten, aber auch der persönlichen Sicherheit unserer Beamten im Lande dient. Zwei FPÖ-Anträge, die jetzt halt leider in gewohnter Manier von der ÖVP mit einem § 34er-

Antrag in Neudeutsch „overrout“ wurden. Für uns jedoch nicht weit genug gehend, meine Damen und Herren.

Wir wissen alle von dieser EU-Richtlinie, die da geplant ist und die den Erwerb und Besitz von Waffen auf maximal fünf Jahre befristen will. Dazu muss man dann im Vorfeld aufwendige medizinische Tests bestehen und so weiter und so weiter.

Es ist auch das Vorhaben, dass halbautomatische Waffen weder besessen noch gehandelt werden dürfen. Und dass selbst Schreckschuss-, Salut- und Signalwaffen dann genehmigungspflichtig werden sollen. Wer legal so eine Waffe, einen Halbautomaten besitzt, muss dann diese Waffe samt der Munition laut EU-Vorgaben vernichten.

Wir haben uns und wir sprechen uns gegen eine derartige Entwaffnung von rechtstreuen Bürgern aus, meine Damen und Herren! Gegen eine Entwaffnung, die zu tief in die Eigentums- und Besitzrechte eingreift. Man straft mit dieser Maßnahme die Opfer und nicht die Täter. Die Kriminellen, die lässt man mit solchen Maßnahmen weiter links liegen.

Natürlich sind wir für einen verschärften Kampf gegen den illegalen Waffenhandel. Der ist angesagt, meine Damen und Herren. Aber nicht auf die anständigen Bürger losgehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier geht aber der ÖVP-Antrag mit unserem zum großen Teil d'accord, geht auch auf diese Forderungen ein. Es würde so eine Beschränkungsdauer auf fünf Jahre auch einen irrsinnig erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen, natürlich auch Kosten. Was natürlich insbesondere für Jäger und für Sportschützen zu Nachteilen führen würde. Der Kollege Weiderbauer hat es angesprochen, er sieht das nicht ein, diese Halbautomaten, die wie Vollautomaten aussehen, von der Kategorie B7 in die Kategorie A zu verschieben. Es ist aus dem Grund, lieber Kollege Weiderbauer, sinnlos, weil die Waffe trotzdem keinen anderen technischen Effekt und keine andere Funktion hat. Warum soll ich die jetzt verschieben? Also, das macht keinen Sinn!

Wie schon gesagt, des Weiteren sieht die Kommission vor, Schreckschuss-, Signal-, Salut- und akustische Waffen, Waffennachbauten, deaktivierte Waffen der Kategorien B und C in die Meldepflicht aufzunehmen. Wie gesagt, das würde zu einem wahnsinnigen Verwaltungsaufwand führen. Den wollen wir auch nicht!

Und ich komm jetzt noch zu einer weiteren Forderung der FPÖ, nämlich zu einer behördlichen

Verpflichtung auf Ausstellung von Waffenpässen für Polizeibeamte, für Justizwachebeamte und für Berufssoldaten. Und bevor ich dann jetzt zum Kollegen Weiderbauer komme, möchte ich nur erwähnen, heute in den Medien hat man es gelesen, im vorigen Jahr wurden alleine 1.705 Polizisten im Dienst verletzt, meine Damen und Herren. Daran sieht man einmal, wie gefährdet diese Berufsgruppe ist und wie gefährdet diese Berufsgruppe natürlich auch privat ist.

Da haben wir gleich ein schönes neues Betätigungsfeld für unseren neuen Innenminister, wo er sich hinter seine Polizisten stellen kann und hier natürlich diese Erleichterungen hoffentlich für diese Berufsgruppe schaffen wird.

Kollege Weiderbauer hat gesagt, ja, die Dienststelle, über Erlaubnis der Dienststelle darf er die Waffe ja eh tragen, auch privat. Die Dienststelle kann das anordnen. Möglichst restriktiv. Aber ich kann mir, lieber Emmerich (*Weiderbauer*) nicht vorstellen, dass eine Dienstbehörde irgendwo schon riecht oder weiß im Vorhinein, jetzt geht der Polizist vom Einkaufen heim und sieht im Park irgendeinen Raubüberfall wo er einschreiten muss auf Grund seiner Dienstvorschriften. Wie will man ihm da vorher eine Genehmigung dafür ausstellen? Das wird nicht möglich sein, lieber Emmerich. Soweit kann man nicht schauen. Das sind keine Hellseher, die Vorgesetzten des Polizisten. Deshalb ist da ein Führen der Waffe auch privat, glaube ich, wirklich unbedingt notwendig und zu erlauben.

Und zu dem Justizwachebeamten, wo dann der Mörder nach 10 Jahren, ... da hast du Recht, die kommen eh oft schon nach 10 Jahren raus, viel zu früh! Aber es ist nämlich nicht so, dass der Mörder dann rauskommt und dann den bedroht. Nein! Der Mörder, der Verbrecher, hat Verbindungen in die Außenwelt. Der hat Freunde in seinem kriminellen Umfeld. Und die führen zu Bedrohungen gegen die Justizwachebeamten über Anweisung des Mörders, die der von der Zelle ausgibt. Wir sehen ja das oft genug, wie Justizwachebeamte im Privatleben bedroht werden. Da braucht er nicht warten, bis der dann viel zu früh rauskommt. Das ist leider schon Faktum, wenn dieser Freund noch hinter Schloss und Riegel sitzt. Da haben diese Leute noch immer Verbindungen nach außen.

Ich darf diese Dienstanweisung der Polizei kurz zitieren: Sofern sich nicht bereits auf Grund dienstrechtlicher Vorschriften die Verpflichtung, außerhalb des Dienstes einzuschreiten ergibt, haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes diesfalls zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzu-

schreiten wenn sie erkennen, dass dies zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder für fremdes Eigentum im großen Ausmaß erforderlich, verhältnismäßig und ihnen dies nach den Umständen zumutbar ist. Also ohne Waffen, glaube ich, ist es nicht zumutbar.

Diese Bestimmungen in dieser Richtlinienverordnung und weitere dienstrechtliche Vorschriften, die verpflichten unsere Polizeibeamte eben auch zum Einschreiten in der dienstfreien Zeit und in Zivil. Und ich glaube, dann muss man ihnen auch die Ausrüstung dementsprechend zur Verfügung stellen. Denn gerade bei Kapitalverbrechen, wo von Tätern Schusswaffen, Hieb- oder Stichwaffen verwendet werden, ja, wie soll denn der einschreiten? Wie soll sich der verteidigen? Ich glaube, da braucht er wirklich ein adäquates Mittel, nämlich eine Schusswaffe, damit das gewährleistet ist.

Wir kennen auch Vorfälle in der jüngsten Zeit mit religiös-radikalisierten Personen. Und die Daten unserer Beamten sind leider nicht genug anonymisiert. Daher können auch bestimmte Gefahren und Racheakte sicher nicht ausgeschlossen werden. Es manifestiert sich eben in dem Faktum, dass die Androhung von Racheakten durch Schwerkriminelle und religiös Radikalisierte gegen Polizisten und Justizwachebeamte, aber auch gegen deren Familien, immer mehr zunehmen.

Doch was macht die BH und die Landespolizeidirektion? Was praktizieren die derzeit für eine Vorgangsweise? Leider werden die Anträge auf Waffenpässe von Polizisten, von Justizwachebeamten und von Berufssoldaten fast in allen Fällen abgelehnt, meine Damen und Herren.

Menschen, Beamte, die für den Dienstgeber vertrauenswürdige Waffenträger sind, die mit der Handhabung, die im Umgang mit diesen Waffen bestens geschult und vertraut sind. Die die gesetzlichen Bestimmungen dazu kennen, das Waffengebrauchsgesetz und so weiter, und so weiter. Denen spricht man im Privatleben das Vertrauen ab, das man ihnen im Dienst gibt.

Aber es wird jedem Taxilenker, der ansucht, der Waffenpass ausgestellt, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zum Polizisten, zum Justizwachebeamten und Berufssoldaten. Daher unsere Forderung, diesen Beamten ist nach Übernahme in das Beamtendienstverhältnis über deren Ansuchen eben ein Waffenpass ohne Wenn und Aber, ohne Sekkiererei, ohne Zwangsformalitäten verpflichtend auszustellen.

Leider schwächt dann der „34er“ der ÖVP in diesem Punkt schon sehr ab. Er fordert nur Erleichterungen - was für Erleichterungen, steht leider nicht drinnen, vielleicht kann's uns der Präsident Karner noch erklären - für das Führen von Schusswaffen durch Exekutivbeamte. Und schränkt es leider halt auch nur auf die Exekutivbeamte ein. Nimmt die Justiz und die Soldaten hier heraus.

Wie gesagt, welche Erleichterungen steht leider nicht in dem Antrag. Meine Damen und Herren! Dieser behördliche Spießrutenlauf der Beamten, die im Dienst Waffenträger sind, der muss ein Ende haben! Sie sind privat gefährdet, sie müssen sich privat für unser Leben, für unsere Sicherheit einsetzen. Und deshalb gibt's für uns nur ein bedingungsloses Ja, dass diese Beamten eben über Antrag diesen Waffenpass bekommen sollen.

Und ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann und Dr. Von Gimborn zu Ltg. 868-1/A-3/111 und Ltg. 871-1/A-3/112 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Hackl betreffend rechtliche Rahmenbedingungen für den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen betreffend Behördliche Verpflichtung zur Ausstellung von Waffenpässen für Polizeibeamte, Justizwachebeamte und Berufssoldaten.

„...Sofern sich nicht bereits auf Grund dienstrechtlicher Vorschriften die Verpflichtung außerhalb des Dienstes einzuschreiten ergibt, haben die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes diesfalls zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann einzuschreiten, wenn sie erkennen, dass dies zur Abwehr einer gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit von Menschen oder für fremdes Eigentum in großem Ausmaß erforderlich, verhältnismäßig und ihnen dies nach den eigenen Umständen zumutbar ist...“ - diese Bestimmung in der Richtlinienverordnung und weitere dienstrechtliche Vorschriften verpflichten Polizeibeamte auch in ihrer dienstfreien Zeit und in Zivil bei der Wahrnehmung von Kapitalverbrechen zur ‚Indienststellung‘ und zum Einschreiten, allenfalls auch unter Gefährdung des eigenen Lebens.

Gerade bei Kapitalverbrechen, die von Tätern unter Verwendung von Schuss-, sowie Stich- und Hieb Waffen begangen werden, kann eine allfällig erforderliche Verteidigung im Falle des vorgeschriebenen außerdienstlichen Einschreitens nur mit einer adäquaten Waffe – einer Schusswaffe – gewährleistet werden.

Ferner können auch aufgrund der jüngsten Vorfälle mit religiös radikalisierten Personen und der mangelnden Anonymisierung von Personaldaten der Beamten bestimmte Gefahren und Racheakte nicht ausgeschlossen werden. Dies manifestiert sich in der Tatsache, dass die Androhung von Racheakten durch Schwerstkriminelle und religiös Radikalisierte gegen Polizei- und Justizwachebeamte, als auch gegen deren Familien, immer mehr zunimmt.

Die derzeit praktizierte Vorgangsweise der zuständigen Bezirkshauptmannschaften und Landespolizeidirektionen, Anträge auf Ausstellung eines Waffenpasses für Polizeibeamte, Justizwachebeamte und Berufssoldaten in fast allen Fällen abzulehnen, ist nicht akzeptabel. Beamten, welche für den Dienstgeber vertrauenswürdige Waffenträger sind, mit der Handhabung von Schusswaffen geübt und mit den Bestimmungen des Waffengebrauchsgesetzes vertraut sind, wird somit das Vertrauen abgesprochen.

So wird z.B. jedem Taxilenker, der diesen Bestimmungen entspricht, ein Waffenpass ausgestellt – im Gegensatz zu Polizisten, Justizwachebeamten und Berufssoldaten.

Angehörigen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Justizwachebeamten und Berufssoldaten, welche dienstlich Waffenträger sind, ist nach Übernahme in das Beamtendienstverhältnis über deren Ansuchen ein Waffenpass ohne weitere Zwangsformalitäten verpflichtend auszustellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ-Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Verpflichtung der zuständigen Behörden zur Ausstellung eines Waffenpasses für Angehörige des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Justizwache und für Berufssoldaten aus.

2. Die NÖ-Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund, alle dafür notwendigen Schritte zu setzen.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Interesse der Sicherheit unserer Beamten, unserer Polizisten, Soldaten, Justizwachebeamten und vor allem im Interesse unserer eigenen Sicherheit ersuche ich Sie, diesem Antrag von uns Ihre Zustimmung zu geben. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt, um so genannte „weiche Ziele“ zu schützen, von berufener Stelle zwei Möglichkeiten. Nämlich massive Sicherheitsschleusen einzubauen in die Zivilgesellschaft, die aber jetzt nicht nur dann die An- und Abreise auf Flughäfen oder Bahnhöfen für die Zivilgesellschaft aufwendiger gestalten, oder eben die Bewaffnung der qualifizierten Zivilgesellschaft. Das hat nicht irgendjemand gesagt, das hat der ehemalige Direktor der Interpol gesagt. Der sich immer öfter zu Wort meldet, wenn eben weiche Ziele durch terroristische Akte angegriffen werden.

Wir haben in Österreich eine gute Gesetzeslage. Aber natürlich begründen die angesprochenen Veränderungen eine zusätzliche Maßnahme, eine zusätzliche Aktivität, um eben noch mehr Sicherheit zu geben. Wir haben 28.000 Exekutivbeamte in Österreich, denen wir per Gesetz die Verantwortung geben und auch die Verantwortung übertragen dafür, dass sie Dienstwaffenträger sind. Wenn sie dies nun auch im privaten Bereich machen können, eben genauso wie Berufssoldaten oder auch Justizwachebeamte, dann haben wir hier eine stille Eingreifreserve, die nur zum Schutze der Zivilgesellschaft gut sein soll. Woher auch immer hier die Skepsis kommt, ist mir nicht ganz klar.

Waffengebrauch im Sportschützenbereich, bei Jägern und ähnlichem ist seit Jahren ein Teil unserer Kultur, ein Teil unserer Gesellschaft. Die Verletzungen, die Unfälle, die in diesem Bereich passieren, sind vernachlässigbar. Jeder, der sich bei einem normalen Schusswaffengebrauch dahingehend der gesetzlichen Pflichten ausgesetzt hat, den Waffenführerschein gemacht hat bzw. auch die psychologischen Gutachten über sich ergehen hat lassen, die eben auch bereits eine Hürde darstellen, weil sie nämlich teuer sind, der ist auch dafür geeignet, diese Schusswaffen zu führen bzw. im Sportschützenbereich diesen Sport auszuüben.

Wir unterstützen gerne und vollinhaltlich diesen Antrag, weil wir ihn als zusätzlichen Schutz für unsere Zivilgesellschaft erachten. *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich könnte es mir jetzt relativ einfach machen und die Rede vom Abgeordneten Weiderbauer noch einmal halten. Er hat ziemlich alles gesagt was uns Sozialdemokraten auch wichtig ist. Wenn man sich die Meldungen über diese Waffen, Schießereien und Amokläufe und Tote durch Waffen in den USA genauer ansieht, so sterben in den USA jährlich 30.000 Menschen durch Schusswaffen. 110 Kinder sterben jährlich durch Waffen. Unfälle - muss man ganz einfach zur Meinung kommen. Wir brauchen kein liberales Waffengesetz wie in den USA. Wir brauchen es nicht in Europa und wir brauchen es auch ganz sicherlich nicht in Österreich.

Aus vielen Expertisen wissen wir, viele Schusswaffen führen zu vielerlei Art von Gewalt und dann auch wieder zu vielen Erschossenen. Eindeutig bewiesen ist, ein liberales Waffenrecht steigert nicht die Sicherheit der Bevölkerung, ganz im Gegenteil: Der berühmte Revolver unter dem Kopfpolster oder die Schrotflinte an der Garderobe gefährden nur die Menschen, vor allem aber auch die Kinder, die Jugendlichen und Ehepartner.

Deswegen sind wir ganz sicherlich gegen eine Liberalisierung des Waffenrechtes. Wir begrüßen auch dezidiert, dass die österreichischen Behörden die Ausstellung von Waffenpässen sehr restriktiv handhaben. Für uns gehört die Sicherheit in die Hände der Exekutive. Die Exekutive leistet in Österreich eine hervorragende Arbeit. Diese muss durch Profis geschehen. Und diese Profis sind nun mal unsere Polizistinnen und Polizisten. Ich glaube nur, wir müssen ihnen die Möglichkeiten in die Hand geben, im Dienst - nämlich im Dienst -, dass sie dementsprechenden Ausrüstungsgegenstände haben, damit alles in Ordnung ist.

Ich kann mich auch erinnern, wir haben hier in diesem Haus schon sehr oft und sehr lange darüber diskutiert. Wir Sozialdemokraten sind immer dafür eingetreten, dass diese Exekutive alle notwendigen Mittel zur Verfügung hat, dass sie aufgestockt wird, dass sie dementsprechend geschult wird. Wir waren gegen die Schließung von Gendarmerieposten, wir waren gegen die Ausdünnung. Wir waren dafür, dass wir mindestens 500 Sicherheitsbeamte mehr in Österreich haben, und, und, und.

Es ist uns halt leider nicht gelungen. Wir haben nicht den Innenminister gestellt oder die Innenministerin in dieser Zeit. Okay, das ist der Zugang der Sozialdemokratie. Und ich glaube, dass das wichtig ist. Also wie gesagt, in diesem Punkt werden wir diesen Antrag ganz sicher nicht unterstützen.

Den Punkt 2. den können wir mittragen. Es erscheint uns für nicht notwendig, dass die Behörden, aber das muss man ein bisschen genauer ausführen, und da unterscheiden wir uns ein bisschen von dem Kollegen Weiderbauer. Es erscheint uns nicht notwendig, dass die Behörden zur Ausstellung von Waffenpässen für Angehörige des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Justizwachebeamten, Berufssoldaten, automatisch verpflichtet werden. Wenn es aber Anträge gibt, dann haben wir sicherlich kein Problem wenn es Erleichterungen beim Nachweis des Bedarfes geben soll.

Daher ersuche ich den Präsidenten, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Wir Sozialdemokraten werden dem zweiten Punkt die Zustimmung geben, bei einer getrennten Abstimmung den ersten Teil des Antrages jedoch ablehnen.

Abschließend möchte ich noch festhalten, mit Waffen und mit Gewalt sind noch nie Konflikte gelöst worden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Zweiter Präsident Mag. Karner.

Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch unsere Fraktion hat großes Verständnis für dieses Thema. Und daher haben wir auch einen entsprechenden § 34-Antrag eingebracht. Nicht um irgendjemanden zu overroulen, sondern weil es uns eben ein Anliegen ist, hier so manches klarzustellen. Das sei auch einmal klar gesagt.

Wir haben ja dieses Thema schon intensiver, ich glaube, in der Jänner-Landtagssitzung diskutiert. Wo damals eine EU-Richtlinie präsentiert wurde ungefähr um diese Zeit. Die EU-Richtlinie, die damals entstanden ist, nachdem es die furchtbaren Terroranschläge von Paris gegeben hat. Daher hat die EU eine Richtlinie vorgelegt. Und ich habe auch damals sehr klar gesagt, dass diese EU-Richtlinie in vielen Bereichen - es wurden einige Argumente ja auch genannt vom Kollegen Weiderbauer, der zwar anderer Meinung ist, aber die Argumente hat er auf den Tisch gelegt, auch der Kollege Königsberger - dass es viele Bereiche gibt, wo diese EU-Richtlinie unserer Meinung nach weit über das Ziel hinausschießt. Und daher auch ein

entsprechender Verweis in unserem Antrag. Waffen der Kategorie B zum Beispiel. Oder die Fast-Kriminalisierung, so muss man das nennen, von Sportschützen oder auch Traditionsverbänden.

Ich habe aber auch damals gesagt, und ich wiederhole das heute, dass durchaus es Punkte gibt in der EU-Richtlinie, die sinnvoll sind. Wenn ich an ein europäisches einheitliches zentrales Waffenregister denke. Wir haben das in Österreich. Und es ist für uns vorstellbar, dass das europaweit kommen soll. Das heißt, ich kann nicht eine EU-Richtlinie gleich einmal in Bausch und Bogen wegschmeißen und sagen, das ist ein Blödsinn. Nein! Es gibt hier Bereiche die sinnvoll sind und deren man sich auch annähern sollte und sie auch umsetzen sollte. Andere Bereiche schießen über das Ziel eben hinaus. Die Argumente wurden genannt, heute schon bzw. in der Jänner-Landtagssitzung.

Zum zweiten Punkt in unserem Antrag. Kollege Razborcan, du hast pausenlos von einer völligen Liberalisierung des Waffenrechtes gesprochen. Ich weiß nicht, welchen Antrag du gelesen hast, welche Wortmeldungen du von uns dazu gehört hast. Davon kann ja keine Rede sein. Da wird etwas herbeigeredet was nicht der Fall ist. Wir haben eines der strengsten Waffengesetze. Das ist so. Zu Recht hat es hier immer wieder Verschärfungen gegeben, wurde das Waffengesetz auch angepasst. Aber, und das ist am Punkt, und da habe ich gehört, das ihr auch zustimmen werdet. Es geht um eine gewisse rechtliche Klarstellung für Exekutivbeamte oder vor allem für jene Personen, die im Privatgebrauch hier die Waffe tragen. Die eben auch besonders geschult sind. Was ja auch Sinn macht. Weil sie einfach zu den gefährdetsten Berufsgruppen eben gehören.

Daher wollen wir diese rechtliche Klarstellung auch für die Behörden. Damit die auch eine Klarstellung haben. Weil es wurde auch angesprochen, dass die Behörden auf Grund der rechtlichen Situation sehr oft den Waffenpass verweigern, weil man sagt, die Begründung ist zu wenig, daher ist eine Erleichterung, eine Klarstellung, wahrscheinlich eine rechtliche Klarstellung für die Behörden und damit letztendlich auch für die Beamten sinnvoll und richtig. Damit jene, die praktisch tagtäglich mit dieser Waffe arbeiten, daran ausgebildet werden in regelmäßigen Schulungen hier geschult werden, sich in den Dienst der Sicherheit stellen können. Und daher gibt's eben diesen § 34-Antrag für uns. Auch wir wollen keine irgendwelchen Möchtegernsheriffs, die wild um sich ballern. Aber jene Personen, die ausgebildet sind, die geschult sind, die damit umgehen können, die die Rechtslage intus haben, dass die auch entsprechend in der betreffenden Situation damit agieren können.

Unsere Fraktion, wir wollen einen vernünftigen Mittelweg. Wir wollen keine völlige Entwaffnung des Volkes, wie das manche wollen. Wir wollen aber auch keine völlige Bewaffnung der Bevölkerung, sondern einen sinnvollen Mittelweg, der zu mehr Sicherheit in unserer Bevölkerung beiträgt. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt zu diesem Geschäftsstück Ltg. 868-1/A-3/111, Österreichisches Waffengesetz, ein Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl u.a. betreffend behördliche Verpflichtung zur Ausstellung von Waffenpässen für Polizeibeamte, Justizwachebeamte und Berufssoldaten. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der FPÖ und der Liste FRANK. Das ist nicht die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt!

Wir kommen nun zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. Es wurde der Wunsch geäußert, hier eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Ich komme diesem Wunsch nach. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Punkt 1.:*) Das sind die Abgeordneten der ÖVP, der Liste FRANK und der FPÖ. Der Antrag ist somit angenommen!

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Punkt 2.:*) Ich stelle fest, das sind alle Abgeordneten, mit Ausnahme der GRÜNEN, die dagegen stimmen. Der Antrag ist somit angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 902/A-1/66, Änderung der Bauordnung. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014. Herr Abgeordneter Mold wird die Verhandlungen einleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Balber, Dipl. Ing. Eigner, Maier, Mold, Ing. Rennerhofer und Schuster betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014.

Die NÖ Bauordnung 2014 ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Durch die praktischen Erfahrungen in der Anwendung über mittlerweile mehr als ein Jahr hat sich der Bedarf an kleineren Korrekturen bzw. einer Klarstellung einzelner Bestimmungen herausgestellt, der mit der vorliegenden Novelle umgesetzt werden soll.

Auch die Möglichkeit der einfacheren Handhabung bestimmter, bisher bewilligungspflichtiger Tatbestände in speziellen Fällen, zum Beispiel Tierunterstände unter 50 m², die Herstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, zeitlicher Rahmen für die Aufstellung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen anlässlich von Wahlen ist durch die bisherige Anwendungspraxis deutlich geworden.

Weiters ist durch die Anpassung der OIB-Richtlinie 6 an den aktuellen Stand die Übernahme einer Bestimmung in die NÖ Bauordnung 2014 erforderlich geworden. Der Rest der Änderungspunkte betrifft die Berichtigung redaktioneller Versehen bzw. die Aktualisierung von Gesetzeszitierten.

Hoher Landtag! Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend die Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In aller Kürze zur, ich weiß nicht wievielten Novelle der NÖ Bauordnung. Dass eine Bauordnung ständig im Umbau begriffen ist, ich denke, das wissen wir alle. So wie auch die Bautechnikverordnung, weil auch hier Normen immer wieder angepasst werden müssen und man einfach gewisse Dinge weiterentwickelt.

In Niederösterreich ist die Bauordnung aber mittlerweile wirklich zu einer Großbaustelle geworden. Wobei ich so das Gefühl habe, das wird zunehmend schlechte Legistik. Auch was ich draußen in den Gemeinden, in der eigenen wahrnehme, dass es Unsicherheiten gibt, wie ist das jetzt wieder zu interpretieren, bis hin, dass man halt dann im

Land auch die Auskunft bekommt, wir müssen warten, bis es hier eine Rechtsprechung gibt. Und dass wir hier derart unsicheres Terrain aufbereiten, ist ganz einfach durchaus ein Versagen auch des Niederösterreichischen Landtages.

Und ich denke gerade, zu diesem Punkt, ich weiß nicht, welcher Paragraph das ist, die Plakatständer die uns ja gerade jetzt wieder das ganze Land so verschönern, sind damals bei der großen Reformnovelle rausgefallen, jetzt müssen wir sie wieder reingeben. Ich denke, das ist einfach so ein Zeichen, dass es mittlerweile hinten und vorne hapert.

Ich würde bitten, dass man sich das noch einmal ganz in Ruhe anschaut und wir wieder aus dem doch ein wenig Schlamassel rauskommen. Da das Zipferl, dann die Reparatur der Reparatur der Reparatur, ja? Wir tun unseren Gemeinden und den Bürgermeister*innen als Baubehörde wirklich nichts mehr Gutes. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Änderung der Bauordnung, die, wie schon berichtet, einige Dinge mit sich bringt, die tatsächlich nicht unbegründet sind. Ob man aber tatsächlich all diesen Dingen auch die Zustimmung geben sollte, ist schon überdenkenswert. Ich nenne nur einen Punkt, das ist der § 15, wo es um die nachträgliche Veränderung des Verwendungszweckes einzelner Einheiten von Gebäuden geht. Könnte man im ersten Moment sagen, ja, das ist wirklich eine Vereinfachung und, und, und.

Ich habe eines in diesen vielen Jahren des Landtages schon erlebt: Bei jeder Änderung der Bauordnung waren es meistens Anlassgesetzgebungen, wo immer wieder von irgendwo her jemand gesagt hat, das müsste man ändern, weil das ist einfach oder das geht besser. Ist grundsätzlich ja nichts Schlechtes, wenn Beispiele aus der Praxis kommen.

Aber es hat dazu geführt, dass vieles tatsächlich nicht einfacher geworden ist, sondern dass man gewissen Bestrebungen von einzelnen Klient*innen nachgegeben hat. Und daher das nicht immer im Interesse einer ordentlichen Gesetzgebung war. Und dort, wo man gewisse Dinge klar regeln hätte können, hat man es leider nicht gemacht.

Jetzt, mit diesem § 15, mit dem anzeigepflichtigen Vorhaben, muss man zur Kenntnis nehmen, dass mit der Änderung des Verwendungszweckes es auch Festlegungen im Flächenwidmungsplan nach dem Raumordnungsgesetz gibt. Und ich unterstelle hier, wie weit geht das dann bei einer Auslegung des Bürgermeisters? Der Kollege Riedl ist gerade nicht da. Aber wenn wir lauter solche Bürgermeister haben wie den, der dann Dinge so auslegt, dass man dann wirklich riesige Sakralgebäude stehen haben, die in Wirklichkeit mit einer Kapelle verglichen werden, dann sage ich, auf Grund dieser Bürgermeister als oberste Baubehörde ist mir lieber, ich habe keinen Spielraum. Mit dieser Regelung im § 15 wird erneut ein Spielraum geboten. Und ich sage es noch einmal: Alles was Grünland anbelangt, alles was diese Widmung anbelangt, wo es tatsächlich um Schutz für die Landwirtschaft geht, und auch das Ortsbild, bin ich für nichts zu haben. Auch nicht für solche korrupte Vorgehensweisen, wie sie hier in der Gegend um Wagram gewählt wurden.

Ich hätte das auch gerne, sage ich ganz ehrlich, auch mit Mitgliedern der Landesregierung diskutiert. Und ich sage das jetzt zum Abschluss meiner Rede: Es ist eigentlich schlimm, dass, außer bei der Aktuellen Stunde, wo der zuständige Landesrat da war, heute kein einziges Regierungsmitglied tatsächlich bei den zuständigen Geschäftsstunden anwesend war. Ich finde das absolut nicht in Ordnung! Ich finde das in Wirklichkeit eine Missachtung des Landtages. Und ich würde mir wünschen, dass wir künftig wieder Regierungsmitglieder da haben, mit denen wir auch da auch reden könnten. Es ist echt ein Wahnsinn! In den Ausschüssen haben wir Beamte des Landes sitzen, die keine Auskunft geben können, wie ich es schon ein paar Mal erlebt habe. Die überhaupt keine Ahnung haben, wenn sie dort sitzen, was sie überhaupt sagen. Oder dann heißt es, das Politische können sie nicht sagen, im Landtag auch nicht. Das ist eine Missachtung dieses Landtages und ich werde es in der nächsten Präsidielle auch dementsprechend ansprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn die beiden Kommunalpolitiker Krismer-Huber und Waldhäusl jetzt angesprochen haben, wie sich die Dinge in der Bauordnung für die Bür-

germeister und für die Gemeindevertreter verändern, so möchte ich hier anbringen, dass ich von einigen Vertretern aus der Wirtschaft angesprochen wurde mit der Frage, warum schon wieder, ja? Die Frage ist nicht unberechtigt. Die Kollegin Krismer-Huber hat im Zusammenhang mit ihrer Darstellung auch angeführt, warum wird zweimal im Jahr, dreimal im Jahr die Bauordnung geändert? Denn diese Firmen, die ja jetzt momentan mitten in der Saison, in den Planungsarbeiten sind, müssen sich mit der Materie auseinandersetzen. Und nicht jede Firma ist ein Konzern, der eine Rechtsabteilung hat, wo die eine Seite die Ausführung macht und die andere Seite beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Also hier in dieser Causa ein wenig gebündelt vorzugehen wäre auch mein Anliegen im Sinne der Wirtschaft. Die Änderung in der vorliegenden Form soll Vereinfachungen bringen, das mag sein. Aber sie wird auch einen neuen Verwaltungsaufwand nicht nur für die Baubranche, sondern auch für die Gemeinden bringen. Und das angesprochene Beispiel vom Kollegen Waldhäusl mit den anzeigespflichtigen Vorhaben nach § 15, das möchte auch ich ein bisschen ausführen. Denn es wird zwar mittels Ausweitung eine Vereinfachung suggeriert, aber den Bürgermeistern wird in vielen Bereichen eine Art Duldungsinstrument in die Hände gelegt.

Denn nicht alles was hier angezeigt werden soll, ist automatisch frei von Bewilligungspflicht. Bloß, wer weiß das und wer nimmt das dann, wenn er sich dann an den Paragraphen hält, wer nimmt das dann auch tatsächlich an? Welcher Bauanzeige, die dann einlangt, wird dann mit entsprechender Sorgfalt im zeitnahen Rahmen auch tatsächlich prüfend nachgegangen?

Solche gesetzliche Spielräume werden über Duldung eben dann zu politischen Instrumenten, die zgedrückte Augen geradezu provozieren. Und die in manchen Fällen dann sogar zum Damoklesschwert werden können. Ich erinnere an Situationen, wo man eben vielleicht im Zuge einer Wahl eine Unterstützungserklärung abgeben möchte auf so einem kleinen Gemeindeamt. Und dann überlegt man sich, ob man sich das traut, weil man ja nicht weiß, ob die ehemals angezeigte Veränderung entsprechend geprüft und auch entsprechend rechtskonform wirklich bewilligungsfrei ist.

Voraussetzendes Vertrauen in dieser Causa vorausgesetzt stimmen wir dem Antrag zu. Aber auch von unserer Seite mit einem zgedrückten politischen Auge. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Grundsätzlich werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Änderung der NÖ Bauordnung zustimmen. Gestatten Sie mir aber doch, nicht nur, weil der Herr Präsident Karner vorher, sondern auch in der Antragsbegründung der Kollege Mold von Klarstellungen gesprochen hat. Uns geht eine Klarstellung in diesem Bereich zu wenig weit. Auch den § 15 betreffend. Allerdings nicht die Ziffer 2, sondern die Ziffer 10. Wenn es darum geht, dass die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen hier erwähnt wird, dann ist es alles andere als eine Klarstellung. Eine temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Unterständen muss mir einmal erklärt werden. Vielleicht kann es der Kollege Eigner dann machen. Was ist da klar?

Ich bin schon gespannt auf die Begründung. Was heißt „temporär“? Zumindest wenn man sich im Duden das anschaut und nach „temporär“ schaut, findet man „zeitweilig“ und „vorübergehend“. Lieber Kollege Bader! Wir beide wissen, dass „zeitweilig“ und „vorübergehend“ entweder dehnbare oder kurze Begriffe sind. Es ist halt nur noch nicht festgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass in den letzten Jahren die Frage der Selbstversorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, vor allem jene, die Eigenheimbesitzer sind, eine ist, die zugenommen hat. Gott sei Dank wird heute wieder mehr Gemüse angebaut. Gott sei Dank wird im Garten wieder Obst geerntet. Aber, und das mag jetzt lächerlich erscheinen, es nimmt auch die Hühnerzucht zu. Und damit durchaus Interessenskonflikte, die wir kennen. Nämlich wenn im Bauland-Wohngebiet in einer Siedlung sich eine Familie sagt, okay, jetzt bauen wir uns einen Hühnerstall, einen Hahn dazu. Und wir sind froh, wenn wir jeden Tag unsere Eier bekommen. Das ist aus Nahversorger-Sicht ... (*Abg. Bader: Vom Hahn bekommst du wohl keine!*)
Na, vom Hahn eh nicht.

Aus Nahversorger-Sicht mag das unheimlich gut sein. Aus Nahversorger-Sicht! Aus Sicht von Interessenskonflikten mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht. Weil wenn man sich dann die Rechtsprechung anschaut und nach Verwaltungsgerichtshofurteilen sucht, dann hätte ich mir genau

bei der Änderung der Bauordnung jetzt in dem Bereich der temporären Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen wirklich eine Klarstellung gewünscht.

Da hätten wir uns unterhalten können, in welchen Bereichen regelt man das. Regelt man das in Kerngebieten, regelt man das im Bauland-Wohngebiet, regelt man das in irgendeiner anderen Art? Nur, ich hätte mir in dem Bereich eine Klarstellung, die in den letzten Minuten so oft zitiert wurde, gewünscht. Grundsätzlich werden wir dieser Änderung zustimmen. Wir werden uns aber mit Sicherheit über die Frage temporär und Aufstellung von nicht ortsfesten Unterständen in Zukunft hier in diesem Hause sicherlich noch einmal unterhalten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Die Änderung der Bauordnung: Ich denke, das gesellschaftliche Leben ändert sich in letzter Zeit immer schneller und auch die Bauordnung muss sich natürlich auch den gesellschaftlichen Bedingungen anpassen und muss sich auch anpassen, wenn gewisse Formulierungen nicht klar und deutlich ein Ergebnis bringen können.

Und so ist auch die Bauordnung nach einem Jahr Erfahrungsschatz wieder etwas zu adaptieren. Es sind doch auch Erleichterungen dabei. Und es gibt eine einfachere Handhabung bei dem einen oder anderen Paragraphen. Es sind Klarstellungen und es sind ein paar Sachen, die bewusst wieder zurückgefahren wurden, weil sie vielleicht falsch verstanden worden sind.

Ein ganz wichtiger Punkt, der auch aufgetreten ist, zum Beispiel im § 7, dass man der Baubehörde wieder auf einem Bauplatz Zutritt gewährt, wenn es Beanstandungen gibt. Das war bis derzeit nicht unbedingt möglich und sollte mit diesem Punkt adaptiert werden.

Bei dem § 15, temporäre Tierunterstellungen, kann man sagen, es ist das Bundesland so weit, dass das Wetter – und diese Unterstände sollen ja die Tiere schützen – dass diese unterschiedlich aufgestellt werden. Manche vom Oktober weg, manche vom November weg, manche bis in den März, manche bis in den April. *(Abg. Thumpser MSc: Und wenn es weniger schneit, das ganze Jahr?)*

Dort ist das temporäre halt 11 Monate vielleicht oder 10. *(Abg. Thumpser MSc: Das ist die Klarstellung, okay!)*

Ich glaube, es steht ja nicht drinnen, dass der Baubeamte, der das zu beurteilen hat, das nicht auch mit einem logischen Hausverstand beurteilen darf. Und das wird er sicherlich auch machen. Und wenn das eine oder andere zu lange steht, wird es vielleicht eine Beschwerde geben, aber die Baubehörde wird damit, glaube ich, kein Problem haben.

Ein ganz wichtiger Punkt wäre auch im § 49 eine Erleichterung für die Wirtschaft, wenn bei größeren Betriebs- und Industriegebieten ein Überbauen von Grundstücksgrenzen von Gemeinden erforderlich ist, dass man das nun wirklich einfach durchführen kann ohne entsprechende Grenzveränderungen von Seiten der Gemeinde durchführen zu müssen. Denn das würde lange Zeit dauern und würde die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes sehr stark in Frage stellen.

Diese weiteren Punkte, die sehr wichtig sind, waren die Ein- und Ausfahrten auf den Grundstücken. Hier hat man versucht, die Einfahrten und Ausfahrten auf 6 m zu begrenzen. Vielleicht war die Beachtung der Größe von Grundstücken hier nicht eingeflossen. Jetzt soll es den Gemeinden vorbehalten bleiben, dort festzustellen, wo die Beschränkungen sind. Und bei anderen Grundstücken, wo das nicht ist, können natürlich zukünftig auch wieder andere Ausfahrten angeordnet werden.

Eine wichtige Vereinfachung ist auch der Tausch von Öfen, wenn diese mit gleichen Beheiz- und Brennstoffmaterialien erfolgt unter 400 kw/h und wenn sie die gleiche Type haben, dann sollte das auch mit einer einfachen Anzeige und Meldung frei sein.

Wichtig ist vielleicht auch noch, dass bei vorhandenen Dachböden, die vor der letzten Änderung der Bauordnung schon bestanden haben, auch ein zweites Geschoß, wenn es groß genug ist, die Möglichkeit besteht, ein zweites Geschoß einzubauen. Plus 1 würde dann auch Plus 2 heißen von der Bauklasse her.

An und für sich bin ich mit der Bauordnung soweit durch. Ich lade alle ein, künftige Änderungen, Vereinfachungen der Bauordnung bekanntzugeben, mitzuarbeiten, sodass man dann doch wieder vielleicht auf eine einfachere Regelung und auf ein einfacheres Regime zurückgreifen kann. Danke vielmals! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erledigt. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 902/A-1/66, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK angenommen wurde.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 896-1/A-3/117, Antrag gem. § 34 unserer Geschäftsordnung der Abgeordneten Ing. Rennhofer u.a. betreffend Änderung des Ökostromgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des Ökostromgesetzes.

Das Ökostromgesetz 2012 hat den Ausbau der Erneuerbaren Energie, insbesondere bei Windkraft und Photovoltaik sehr gut belebt. In letzter Zeit ist es aber durch geänderte Rahmenbedingungen dazu gekommen, dass es neuerlich verändert gehört. Diese sind unter anderem ein starker Preisverfall auf den Strommarkt. Das sind gestiegene Systemnutzungsentgelte bzw. Ausgleichsenergiekosten. Betroffen davon sind nicht nur Photovoltaik und Windkraft, sondern auch rohstoffabhängige Anlagen und die Kleinwasserkraft.

Um die ambitionierten Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 umzusetzen, muss getrachtet werden, den Anreiz für Investitionen in Erneuerbare Energien möglichst hoch zu halten und bürokratische Hemmnisse abzubauen.

Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Schmidl betreffend Änderung des Ökostromgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung bürokratische Hürden im Ökostromgesetz 2012 abzubauen und neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen, insbesondere aber die in der Antragsbegründung konkret geforderten Maßnahmen bei der nächsten Novelle des Ökostromgesetzes 2012 zu berücksichtigen und

umzusetzen, sowie das Land Niederösterreich rechtzeitig bei der Ausarbeitung der nächsten Novelle miteinzubinden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 896/A-3/117-2016 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieser Antrag zur Novelle des Ökostromgesetzes wurde von uns zweimal hier in den Landtag eingebracht. Und ich bin sehr froh, dass, ich glaube, heute ein einstimmiger Beschluss hier im Landtag möglich ist. Ich gehe davon aus - bedaure dass das Regierungsmitglied jetzt nicht anwesend ist - ich gehe davon aus, dass auch die Regierungsfraktion und das Regierungsmitglied Stephan Pernkopf mit den Interessensvertretungen in Kontakt war. Dass hier sozusagen man jetzt bemüht war, möglichst viel in diesen Antrag hineinzupacken. Uns fehlt dennoch noch ganz was Wichtiges in diesem Antrag, nämlich der Abbau des Rückstaus.

Für alle, die sich mit Windkraft nicht so beschäftigen: Wir haben österreichweit rund 220 Anlagen, die jetzt schon einen Rückstau bilden. Das hat mehrere Gründe. Das Wichtigste für uns in Niederösterreich ist aber, dass unser einstimmig beschlossener Energiefahrplan wirklich im Moment in höchster Gefahr ist. Denn zirka 110 dieser Projekte befinden sich auf niederösterreichischem Boden. Und wenn wir da jetzt nicht sehr rasch wieder Wind aufnehmen, dann werden wir bei unserer Strategie unsere Ziele, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, und uns wie die Karotte vors Gesicht hängen, dann werden wir dann scheitern. Wir werden zu der Karotte leider nie kommen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es einen Anstoß gibt für zumindest eine kleine Ökostromgesetz-Novelle, denn die brauchen wir in Niederösterreich in der Tat wie einen Bissen Brot. In dem Sinne freue ich mich und hoffe, dass dieser Antrag im Bund Wirkung zeigt. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Änderung des Ökostromgesetzes befasst immer wieder in Debatten den Landtag. Ob bei Voranschlagsdiskussionen oder wenn es darum geht, wie wir Klimaziele erreichen, wie wir unser ehrgeiziges Ziel des Energiefahrplanes erreichen. Diskussionen, die berechtigt sind. Diskussionen, die man natürlich unterschiedlichst führen kann. Weil wir wissen, dass wir Erneuerbare Energie brauchen um den Energiefahrplan umsetzen zu können. Aber wenn ich sage, man muss immer beide Seiten sehen, dann meine ich, dass man auch offen diskutieren muss. Man muss offen darüber diskutieren, wie weit tatsächlich Einspeisetarife gerechtfertigt sind bei Anlagen. Und ich sage immer als Negativbeispiel. Biogasanlagen, wo die Wärme in die Luft geht, wenn man Biogasanlagen hingestellt hat, wo im Umkreis von 50 km nichts ist. Also wo einfach Dummheiten passiert sind. Beziehungsweise wenn auch jetzt auf Grund der Bedingungen die Preise sinken, man denen wirtschaftlich zwar helfen muss, aber insgesamt wir im Wettbewerb sind.

Eines sage ich bestimmt: Es kann und darf nicht sein, dass letztendlich der Kunde, der Energiekunde, die Zeche für diese Dinge bezahlen muss. Denn eines muss uns immer klar sein: Wir müssen, wenn wir, egal wie wir politisch arbeiten, aber wenn wir Richtung Energieautarkie gehen, wenn wir Richtung Unabhängigkeit gehen, müssen wir trotzdem immer wieder daran denken, dass die Bürger sich die Energie noch leisten können müssen. Es ist so, dass alle Maßnahmen, die hier gesetzt werden, zu Verteuerungen im Energiebereich führen. Und es ist niemandem zumutbar, der jetzt schon schwer über die Runden kommt, dann auch noch mit höheren Energie- und Strompreisen sich das Leben nicht mehr leisten kann und dann dem ausgesetzt ist.

Das heißt, das muss man von der anderen Seite her betrachten. Das ist für mich ganz, ganz wichtig. Daher: Bei allen Energieformen, die wir künftig stärker unterstützen möchten oder wollen muss eines immer im Vordergrund stehen: Die billigste Energie für den Kunden ist noch immer, wenn wir von erneuerbarer Energie sprechen, die Wasserkraft.

Interessant ist ja in diesem Bereich abschließend, wenn jene Gruppierungen eine Änderung des Ökostromgesetzes einfordern, die Grünen, die auch natürlich höhere Einspeisetarife möchten, aber jene Gruppierung ist, die jede Möglichkeit, wo wir Alternativenenergieformen hätten, verhindern

möchten. Weil Sie immer sagen, nein, das können wir dort nicht aus den Gründen und da nicht. Das heißt, in Wirklichkeit will man einen höheren Einspeisetarif für Anlagen die letztendlich schwer umzusetzen sind. Das heißt, da müsste man einmal nachdenken als Grünpolitiker, wie das funktionieren kann.

Ich sage immer noch, wir müssen noch stärker die Wasserkraft ausbauen, wir müssen noch stärker bestehende Anlagen modernisieren, damit wir effizienter arbeiten. Und wir müssen insgesamt darauf achten, dass sich unsere Bürger auch künftig unseren Strom, unser Gas leisten können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon angeklungen, dass hier im Ökostromgesetz ein gewisses Gefälle vorliegt. Die gegenwärtige Situation stellt nebenbei noch eine glatte Sozialisierung von Renditen für Betreiber von Anlagen Erneuerbarer Energie dar. Und sie ist nicht nur deshalb ungerecht. Das Modell mit den vertraglich abgesicherten Einspeisetarifen mitsamt den Nebengeräuschen wie Gestattungsverträge für Dritte bringt ein Gefälle in den einzelnen Bereichen Erneuerbarer Energie, die wirklich zu hinterfragen sind. Die Alternative wäre natürlich eine Investitionsförderung und danach die Abgabe mit einer etwas abgefederten Form der Förderung in den Markt.

Denn hier die schon angesprochenen Gestattungsverträge wecken ja Begehrlichkeiten bei Gruppen, die nie auf die Idee kämen, sich eine Windkraftanlage vor die Tür setzen zu lassen. Und die Tarifgestaltung läuft nebenbei, das hat der Kollege Waldhäusl jetzt ganz richtig angemerkt, die läuft an der technischen Realität, die an Wirkungsgraden gemessen wird, vorbei.

Ich habe mir vorbereitet hier nur zum Vergleich, die Wirkungsgrade der einzelnen Arten der Energiegewinnung. Und hier ist die Wasserkraft bei Weitem, meine Damen und Herren, bei Weitem führend. Der Wirkungsgrad liegt dort bei an die 90 Prozent. Windkraftanlagen kommen nie auch nur annähernd 50 an Prozent. Von den angesprochenen Biogasanlagen mit der auspuffenden Wärme, die nicht genutzt wird, möchte ich gar nicht reden. Und dass Photovoltaikanlagen auf Grund ihres geringen Wirkungsgrades erst recht eben so stark

gestützt und gefördert werden müssen, ist ja hinlänglich bekannt.

Die angesprochene zyklische Wetterabhängigkeit von Anlagen wie Photovoltaik und Wind die wird eben großzügig abgesichert, obwohl dann jene Stromquellen, die einen wetterbedingten Ausfall verursachen, wieder von den althergebrachten Wasserkraftwerken mit hohem Wirkungsgrad und geringer Förderung kompensiert werden sollen.

Und jetzt nur eine weitere Veranschaulichung, damit Sie erkennen können, was hier schief läuft. Um den Stromausfall durch Windkraftanlagen, die auch bei Starkwind rapide abschalten können, zu kompensieren, müssen kalorische Kraftwerke auf „stand by“ laufen, weil wir zu wenig Speicherkraftwerke haben. Die Reaktionszeiten hier zum Vergleich: Ein Speicherkraftwerk kann innerhalb von 3 Minuten am Netz sein. Je natürlich nach Gefälle oder nach der Höhendifferenz der entsprechenden Speicherkraftanlage. Aber der Druck steht ja unmittelbar vor der Turbine. Das heißt, Schleuse auf und die Turbine und der Generator laufen in die Höhe. Eine Gas-Kombianlage hat eine Vorlaufzeit, natürlich auf Grund des Vorwärmens, bis man Heißdampf hat, von über 100 Minuten. Also knapp zwei Stunden. Deshalb werden kalorische Kraftwerke ständig auf „stand by“ geführt und ständig wird dort, ohne Strom zu produzieren, fossile Energie verheizt.

Um diese Dinge ein wenig ins Licht zu rücken, verlange auch ich, dass man sich in der Diskussion schon auch dafür einsetzt, die Wasserkraft entsprechend effektiv zu nutzen und natürlich auch die Naturschutzbedenken, die ja bekanntermaßen auch für mich ein Anliegen sind, hier mit einzubauen.

Wasserkraftprojekte müssen natürlich so geplant sein, dass sie Lebensräume entsprechend erhalten. Und nun wiederum ein technischer Hinweis: Eine Stromboje, das ist der neueste Schrei in diesem Bereich, muss nicht zwangsläufig Fische gefährden. Denn diese Strombojen sitzen ja im Fließwasser, haben einen sehr hohen Wirkungsgrad, sind technisch einfach zu montieren. Und gemessen an dem Stromausstoß ist der Investitionsaufwand bei einer Stromboje, gemessen an der Windkraftanlage nahezu lächerlich.

Zum Schluss noch eine Erklärung für all jene, die mich immer als Windkraftgegner abstempeln wollen und erklären, ich wäre für Atomstrom. Nein! Ich will keinen Atomstrom! Und ich will auch nicht, dass die veralteten Reaktoren in unmittelbarer Nähe zu Österreichs Grenzen weiter betrieben werden!

Schon mehrmals habe ich gefordert, Europa braucht eine eigene durchsetzungskräftige Atomenergiebehörde. Denn momentan stellen sich die AKW-Betreiber ja die Gutachten für eine verlängerte Fortführung ihrer Anlagen selber aus. Das ist so als würden wir uns das Pickerl für unser Auto selber ausstellen. Und das wird ja wohl keiner für wirklich sinnvoll erachten. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hoher Landtag!

Die bevorstehende Änderung des Ökostromgesetzes auf Bundesebene führt natürlich dazu, dass gerade alle Interessensgruppen versuchen, ihre Vorteile zu sichern. Das ist zwar nichts Ungeöhnliches, aber es wäre hier nicht der beste und sinnvollste Weg wenn man nach dem Motto vorgeht, wir fördern alles und jeden, Hauptsache am Ende des Tages sind alle zufrieden.

Fördern wir mit möglichst viel Geld alles, das kann nicht der Zukunftsweg unseres Energiemarktes sein. Die entscheidende Frage ist, wie ist die Strategie? Das fragt man sich nicht nur auf europäischer Ebene, man kann trotz vieler Ankündigungen der Europäischen Kommission noch immer in keinsten Weise von einem europäischen Energiemarkt sprechen.

Der Energiemarkt ist aber in erster Linie ein globaler und nationaler. Daher ist hier eine nachvollziehbare Vorgangsweise was Förderungen und Unterstützungen betrifft von entscheidender Bedeutung. Es ist vieles durchaus legitim, was von unterschiedlichsten Interessensgruppen gefordert und an die Politik herangetragen wird. Doch wer A sagt, der muss auch B sagen, und das ganz konsequent. Denn es kann nicht sein, dass wir etwa die Windenergie unterstützen und uns dann keine Gedanken um das Leitungsnetz machen, das den Strom von den Anlagen wegbringt.

Hierbei rede ich von Großprojekten, die jahrelang, ja sogar jahrzehntelang, blockiert werden. Auch bei den Genehmigungsverfahren muss man über eine Entbürokratisierung nachdenken, ohne dass aber Umwelt- und Anrainerinteressen eingeschränkt werden.

Das gilt ja nicht nur für Großprojekte. Wenn etwa Photovoltaikhersteller und Anlagenbauer anmerken, dass die Genehmigungsverfahren für An-

lagen durchschnittlich sechs Monate dauern und diese an einem Tag aufgebaut und errichtet werden können, dann ist hier zweifelsohne eine Schiefelage gegeben.

Was die Biomasseanlagen, Biogasanlagen betrifft, so muss man sich ohnehin fragen, wie die Zukunft hier aussieht. Es hat ja bereits einen starken Bereinigungsprozess gegeben. Es war wichtig, dass man im Energiemix vor allem bei den Erneuerbaren Energien vieles probiert. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie geht es weiter? Und hat man auch den Mut zu sagen, dies oder jenes hat leider nicht so funktioniert wie wir uns das zu Beginn vorgestellt haben?

Wir haben in unserem Bundesland 100 Prozent Deckung aus Erneuerbaren Energien, die Wasserkraft ist hier ein ganz entscheidender Faktor. Wie geht man aber mit anderen Energiequellen um, wo fördert man und wo legt man zusätzliche Schwerpunkte? Wenn man in einem Segment Anteile hat, die steigen, dann wird es wohl woanders so sein, dass diese weniger werden. Das ist völlig nachvollziehbar. Und wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht durch zu starke Fördermaßnahmen den Markt derart verzerren, dass in manchen Bereichen ökonomisch nicht mehr vernünftig gewirtschaftet werden kann bzw. Investitionen nicht mehr rentabel sind.

Uns muss klar sein, jede Entscheidung hat direkte Auswirkungen auf die Strom- und Energiekunden. Und es ist bereits gesagt worden, wir müssen schauen, dass Strom und Energie weiterhin für alle in unserem Bundesland, in unserer Republik, leistbar bleiben. Energiearmut darf in unserem Bundesland keinen Platz haben!

Das sind Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, denen wir uns stellen müssen. Dies und eine Gesamtstrategie vermissen wir auch in dem vorliegenden Antrag, daher werden wir dem nicht zustimmen.

Ich sage das auch an dieser Stelle immer wieder: Die entscheidende, den Energiemarkt revolutionierende Frage ist die Frage der Speicherung von Energie. Hier muss massiv in Forschung investiert werden, dann nämlich ist auch eine lokale, kleinstrukturierte und vom Leistungsnetz unabhängige Versorgung möglich. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des NÖ Landtages!

Der Antrag zur Änderung des Ökostromgesetzes, der hier vorliegt mit dem § 34-Antrag, umfasst eine ganze Reihe an Maßnahmen, die in einer so genannten kleinen Novelle des Ökostromgesetzes umgesetzt werden sollen. Eine Anregung, die wir dazu geben um auf unserem Weg zur Erreichung unserer Energie- und Klimaziele auch weiterhin erfolgreich sein zu können.

Das Ökostromgesetz 2012 wurde von der EU-Kommission auf die Dauer von 10 Jahren genehmigt und hat in den letzten Jahren insbesondere den Windkraft- und Photovoltaikausbau belebt.

Es haben sich jedoch seit dieser Zeit die Rahmenbedingungen erheblich geändert, die es für Anlagenbetreiber schwierig machen, hier weiterhin tätig zu sein. Es hat der Strommarkt sich verändert. So lag im Jahr 2008 der Strompreis auf dem Spotmarkt bei 8 Cent pro kw/h. Derzeit ist er bei 2 Cent pro kw/h. Diese gefallenen Strompreise sind vor allem darauf zurückzuführen, dass es so viele erneuerbare Energieträger gibt, in die investiert wurde und die auch Strom auf den Markt bringen.

Das Ganze ist natürlich auf eine gewisse Zeit hin vorgesehen. Und wenn Anlagen auf 13 Jahre konzipiert sind mit den Einspeisetarifmodellen und diese Anlagen laufen aus, und derzeit sind die ersten Windkraftanlagen an dieser Grenze angekommen, so bedeutet das, dass sie um 2 Cent Strom in das Netz liefern müssen. Mit dem Erlös aus diesen 2 Cent können nicht einmal die Kosten für Revision und Service der Windkraftanlagen bezahlt werden. Diese Anlagen sind also dann unwirtschaftlich.

Das kann es daher nicht sein, dass wir auf der einen Seite, wenn wir uns daran erinnern, was der französische Energiekonzern EDF in England gefordert hat für einen weiteren Ausbau des Atomkraftwerkes Hinkley Point einen Strompreis von 27 Cent auf 35 Jahre garantiert haben will, um hier zu investieren, und auf der anderen Seite werden die Ökostromanlagen hier mit immer mehr Bürokratie, mit immer mehr Auflagen und mit immer niedrigeren Preisen langsam von der großen Investitionswelle zurückgedrängt. Eine Investitionswelle, die wir aber brauchen, weil wir unser Land auch weiterhin auf diesem guten Weg sehen wollen, dass wir 100 Prozent der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern auch abdecken können.

Wir stehen nicht nur am Windsektor hier vor großen Herausforderungen, sondern auch andere Anlagen, vor allem die rohstoffabhängigen Anlagen, die Biogasanlagen sind in Bedrängnis gekommen. Es sollten hier auch im Regierungsprogramm definiert Nachfolgetarife für Anlagen der zweiten Generation gefunden werden, damit diese Anlagen auch weiter betrieben werden können. Denn nach 13 Jahren ist die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht. Wir fordern daher für diese Novelle eine Verlängerung der Einspeisetarifzeit von 13 auf 20 Jahre, wie das auch in Deutschland der Fall ist.

Auch die Kleinwasserkraftanlagen leiden unter diesen niedrigen Strompreisen. Und gerade hier wurden auch die Anlagenbetreiber durch Auflagen, ich nenne nur Fischaufstiegshilfen, hier zu großen Investitionen gedrängt, von behördlichen Auflagen hier entsprechend dazu angeleitet. Und nun können sie den erzeugten Strom praktisch verschenken und sind weit weg von jeder Rentabilität.

Der Ökostromausbau in Niederösterreich ist insgesamt bisher eine Erfolgsgeschichte gewesen. Wir haben die Kapazität, die wir derzeit auch erreichen, dass wir 100 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Energieträgern auch in Niederösterreich produzieren können. Es kann auch mitverfolgt werden mittels Live-Ticker aktuell. Zum Beispiel wurden in der vergangenen Woche vom 11. bis 17. April 2016 98 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern produziert. Davon durch Wasserkraft, natürlich das Meiste, 63 Prozent, durch Biomasseanlagen 10 Prozent, durch Windkraft 22 Prozent und durch Photovoltaikanlagen 3 Prozent.

Das heißt, damit wir diesen Mix auch entsprechend in die Zukunft bringen können, ist es notwendig, das Ökostromgesetz einer raschen Novelle zu unterziehen und hier die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass erfolgreich weitergearbeitet werden darf.

Es ist von den Vorrednern angesprochen worden, wie hier mit Förderungen umgegangen wird. Ich darf Ihnen ein paar Zahlen dazu sagen. Von der internationalen Energieagentur wird ja seit Langem die Beendigung der Subventionierung fossiler Energieträger betrieben. Das ist etwas, was in dieser Debatte völlig untergeht. Weltweit wurden 523 Milliarden US-Dollar pro Jahr an öffentlichen Mitteln zur Verbilligung von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle zur Verfügung gestellt. Das ist sechsmal so viel als für die erneuerbaren Energieträger an Förderungen ausgegeben wird. Sechsmal so viel Geld wird von den öffentlichen Haushalten für fossile Energieträger zur Verfügung gestellt als für erneuerbare Energieträger.

Und das sind nur die direkten monetären Beihilfen, die die Staaten hier für die Erneuerbare Energie zur Verfügung stellen, für die fossile Energie zur Verfügung stellen. Wenn wir uns die Kosten noch vor Augen führen, für die Sanierung von Umweltschäden, von Gesundheitsschäden, die durch diese Energieträger auftreten, dann kommen wir in einen Bereich von mehreren Billionen Euro. Auch in Österreich werden laut einer WIFO-Studie 4,7 Milliarden Euro pro Jahr für fossile Energieträger an Förderungen ausgeschüttet. In Form von Rückvergütungen und verschiedenen anderen Dingen werden 4,7 Milliarden Euro in Österreich für die fossile Energie verwendet.

Daher ist es wichtig, dass wir mit einer so genannten kleinen Novelle des Ökostromgesetzes hier Rahmenbedingungen schaffen, die auch in Zukunft Investitionen in erneuerbare Energieträger wieder interessant machen. Die Investitionen in die Technologie, damit Innovation bringen und unser Land somit weiterhin auf die Überholspur im Bereich der Erneuerbaren Energie bringen.

Wir fordern daher in unserem Antrag an die Bundesregierung, dass bei der Novellierung des Ökostromgesetzes einige Punkte umgesetzt werden. Durch die Verlängerung der Verfallsfrist für jene Anträge, die bei der OeMAG eingebracht werden, von drei auf fünf Jahre. Denn derzeit ist es so, dass bis zum Jahr 2021 alle Windkraftanlagen, die in diesem Zeitraum geplant sind und auch finanziert werden können, verplant sind. Die Anträge bei der OeMAG verfallen aber nach drei Jahren. Das heißt, dass hier auch ständig wiederum angesucht werden muss.

Wir fordern eine Anrechnung der Nachfolgetarife für Biogasanlagen der zweiten Generation, eine Erhöhung des Kontingentes für Kleinwasserkraftwerke durch Umschichtung des Resttopfes, eine Anpassung der Investitionszuschussquote kleiner und mittlerer Wasserkraftwerke an die Marktpreissituation, eine Minimierung der Regel- und Ausgleichenergiekosten. Wie gesagt eine Anhebung der Tariffahrtzeit von 13 Jahren derzeit auf mindestens 20 Jahre. Denn es kann nicht sein, dass die Pioniere der Erneuerbaren Energie, die frühzeitig hier investiert haben, jetzt draufzahlen, weil sich ihre Anlagen in dieser Zeit nicht rechnen.

Es soll auch zur Entbürokratisierung dadurch kommen, dass Ökostromanlagen ex lege anerkannt werden sollen. Denn derzeit ist es so, dass Photovoltaikanlagen über einer gewissen Leistung vom Landeshauptmann als Ökostromanlage definiert werden müssen und genehmigt werden müssen, was in Wirklichkeit eigentlich automatisch passieren sollte.

Daher wollen wir mit unserem Antrag den Weg zur Umsetzung des Energiefahrplanes 2030 in Niederösterreich weiter ebnen. Und ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu diesem Bereich für die Erneuerbare Energie in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter wünscht kein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 896-1/A-3/117, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Ing. Rennhofer u.a. betreffend Änderung des Ökostromgesetzes:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, die GRÜNEN und die FPÖ. Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 883-1/A-3/115, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Naderer betreffend rasche Umsetzung der Anpassung der EU-Kunststoff-VO 10/2011 und taugliche Alternativen zu Bisphenol A. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Naderer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 883-1/A-3/115 zum Antrag gemäß § 34 LGO betreffend rasche Umsetzung der Anpassung der EU-Kunststoff-VO 10/2011 und taugliche Alternativen zu Bisphenol A.

Wie Sie wissen, ist Bisphenol A in Frankreich bereits seit dem Jahr 2013 verboten. Gestützt wurde dieses Verbot allerdings auf eine Studie, welche von der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit nicht anerkannt wird, weil sie gewissen wissenschaftlichen Standards nicht entspricht. Im Jänner 2015 hat die EFSA ein neues Gutachten zur Bewertung der Gesundheitsrisiken durch die Verwendung von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktgegenständen publiziert.

Derzeit liegt die tägliche BPA-Aufnahme von Verbrauchern in der EU laut EFSA-Schätzung mit maximal 1 bis 1,5 Mikrogramm Bisphenol A pro Kilogramm Körpergewicht deutlich unter der Dosis, die ein Leben lang ohne Gesundheitsrisiko aufgenommen werden kann.

Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Forderung im Beschluss des NÖ Landtags zu Ltg. 367-1/A-3/25-2014 vom 15. Mai 2014 wird bekräftigt und darüber hinaus die NÖ

Landesregierung ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene für eine rasche Umsetzung der Anpassung der EU-Kunststoff-VO 10/2011 mit einem herabgesetzten Grenzwert sowie für verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich alternativer Verbraucherkontaktmaterialien einzusetzen, damit am Ende dieser Entwicklung ein generelles EU-weites Verbot von Bisphenol A stehen kann.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 883/A-3/115-2016 miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Herbeiführung der Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Danke für Bericht und Antrag. In der Debatte gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber zu Wort.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ich möchte mich vorab bedanken für die ausführliche Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt und auch beim Kollegen Naderer, dass wir dieses Thema heute diskutieren können, mit der Einbringung des ursprünglichen Antrages.

Weil es ist, glaube ich, eine ganz wichtige Aufgabe, Konsumentenschutz zu leben, Konsumentenschutz tatkräftig zu unterstützen. Und daher ist es auch wichtig, dass es diesen Antrag gibt. Weil ursprünglich war in dieser EU-Richtlinie ja von 0,6 mg pro kg gesprochen worden. Und jetzt hat man sich doch durchgerungen, dass der Grenzwert auf 0,05 mg heruntersetzt werden soll. Ich hoffe, dass diese EU-Richtlinie oder diese Vorgabe auch so schnell erledigt wird wie so manches in der EU, das nicht so bürgerfreundlich ist. Daher werden wir diesem Antrag natürlich unsere Zustimmung geben.

Aber ich möchte auch die Chance nutzen, den Konsumentenschutz in Niederösterreich ein bisschen eine Beschleunigung zu geben. Weil ich habe mir jetzt angesehen die Homepage des Landes Niederösterreich. Zum Thema Konsumentenschutz gibt es eine wunderbare Broschüre. Die Broschüre wurde erstellt im Jahr 2007. Da lacht noch Herr Landesrat Schabl aus der Broschüre. Vielleicht wäre das einmal eine Anmerkung, dass man hier eine wirklich aktuelle Broschüre erstellt. Ich glaube, es wäre wichtig, gerade in diesem Bereich, im Konsumentenschutz, wirklich am Puls der Zeit zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir besprechen das Thema Bisphenol A heute als Antrag im Umwelt-Ausschuss. Genauso gut könnten wir das Thema auch in den Gesundheits-Ausschuss packen. Oder vielleicht sogar in den Rechts- und Verfassungs-Ausschuss oder in den Europa-Ausschuss. Vielleicht müsste man aber für jene Themen, wo Profit und Menschenleben in eine Waagschale geworfen werden, einen eigenen Ausschuss einberufen, einen Ethik-Ausschuss. Das wäre einmal etwas anderes.

Man müsste sich nämlich wirklich eingehend mit der Frage beschäftigen, wenn eine der meist produzierten Industriechemikalien in der Erzeugung von Babyschnullern und Fläschchen verboten werden kann, weil man ja nicht wissen kann was das mit einem tut, und gleichzeitig jedoch Kinder, die dem Babyalter entwachsen sind und auch Schwangere ungeschützt aus Getränkedosen oder Plastikflaschen trinken dürfen. Sie ihr Jausenbrot aus der Tupper-Box und das Abendessen aus dem Mikrowellengeschirr essen lassen. Sind diese Frauen, Kinder, Föten nicht schützenswert? Wo ziehen wir die Grenzen? Dort, wo ein wenig, so Good Will, der Industrie nicht gröber schadet?

Bisphenol A, wie wir inzwischen alle wissen, ist eine der am meisten produzierten Industriechemikalien der Welt. 1,15 Millionen Tonnen im Jahr verbrauchen alleine die Betriebe in Europa. Bisphenol gelangt bereits bei der Produktion in die Umwelt und wird in der Folge auch ständig beim Gebrauch von Kunststoffartikeln freigesetzt. Es löst sich durch den Kontakt mit heißen Flüssigkeiten sowie Säuren und Laugen von der Kunststoffbeschichtung ab und wird von Menschen über die Schleimhäute aufgenommen. Das lässt sich nicht bestreiten.

Aber jetzt wird es unschön. In Sachen Bisphenol A ist eine fatale Kluft überdeutlich und zwar zwischen den Forschungsergebnissen einerseits und dem Verhalten der großen Aufsichtsbehörden wie EFSA in Europa und der FDA in den USA andererseits.

Zwischen 1996 und 2014 sind bereits mehrere tausend wissenschaftliche Arbeiten zu BPA erschienen. Die meisten von ihnen stellen tatsächlich Verbindungen zwischen der Chemikalie in einer Vielzahl von Erkrankungen wie Diabetes Mellitus, Übergewicht, Unfruchtbarkeit, Prostatakrebs usw. fest.

Aber die so genannten Aufsichtsbehörden sperren sich bislang gegen diese vorherrschende wissenschaftliche Meinung. Wir müssen gar nicht diskutieren, wer da wohl seine Finger im Spiel hat. Im Februar diesen Jahres nun wurde BPA von der EU-Kommission offiziell als fortpflanzungsschädlich klassifiziert. Ein Teilgeständnis?

Somit sollten wir jetzt handeln und müssen wir handeln. Wir wollen nicht mehr abwarten und zusehen. Und es ist nicht unsere Aufgabe, uns darüber Gedanken zu machen, wie die Industrie ein Verbot der Verwendung von toxischen Chemikalien aufnehmen wird. Es ist unsere Aufgabe, unsere Bürger und Bürgerinnen vor lebensbedrohlichen und lebenszerstörenden Chemikalien zu schützen.

Frankreich ist hier ein echtes Vorbild. In Frankreich gelten BPA-Verbote bereits seit Jänner 2015. Und die Franzosen haben nicht gezögert. Sie haben sich nicht hinter Anträgen versteckt, die nichts als ein peinliches Bittgesuch bei der EU sind, Förderungen bereit zu stellen, damit die Industrie die Möglichkeit hat, alternative Verbrauchskontaktmaterialien zu entwickeln.

Ich meine, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es soll Zeit geschunden und Geld zur Verfügung gestellt werden, damit die Industrie Alternativen entwickeln kann. Also gibt's hier im Saal Abgeordnete, die einen Antrag unterstützen, der meint, unsere Kinder sollen doch bitte noch so lange Gift schlucken, bis jemanden etwas anderes eingefallen ist? Wie krass ist denn das denn eigentlich?

Und noch einmal für alle: BPA ist zumindest eine, nun auch von der EU bestätigte reproduktionstoxische Chemikalie, die sowohl die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigt als auch den entwickelten Fötus im Mutterleib unmittelbar schädigen kann. Es lassen sich für BPA als hormonell wirksame Chemikalien nach derzeitigem Wissensstand keine sicheren Schwellenwerte und auch keine sicheren gesetzlichen Grenzwerte festlegen. Deswegen kann der einzige Schutz der Menschen vor dieser besorgniserregenden Chemikalie nur ein generelles Verbot sein. Alle Anwendungen, die zu einer Belastung des Menschen mit dieser Chemikalie führen, wie beispielsweise die Innenbeschichtung von Lebensmittelkonserven oder die Verwendung von Thermopapier in Kassenbons müssen generell verboten werden. Ich fordere Sie daher auf, den „34er-Antrag“, der mit nicht haltbaren Grenzwerten jongliert und auf Zeit spielt, heute nicht zu unterstützen. Denn Zeit ist etwas ganz Essenzielles.

Noch einmal: Abschieben und Zeit schinden kann keine Alternative zur Gesundheit unserer Mitmenschen und zur gesunden Entwicklung unserer Kinder sein! Ein so wichtiges Thema darf nicht so unüberlegt sabotiert werden. Und die NÖ Landesregierung muss im Sinne ihrer Bürger wirklich Verantwortung übernehmen. Ich stelle daher noch einmal den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer gem. § 60 LGO zum Antrag des Umwelt-Ausschusses betreffend rasche Umsetzung der Anpassung der EU-Kunststoff-VO 10/2011 und taugliche Alternativen zu Bisphenol A, Ltg. 883-1/A-3/115 betreffend generelles Verbot von Bisphenol A (BPA).

Laut einem Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 15.5.2014 betreffend ‚Verbot von BPA zur Innenbeschichtung von Getränke- und Konservendosen‘ wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verwendung von Bisphenol A in Lebensmittelbehältern sowie bei Beschichtungen von Getränke- und Konservendosen im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes verboten wird, bzw. – sollte dies mittelfristig nicht realisiert werden, BPA für genannte Zwecke auf nationaler Ebene zu verbieten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass man eine für 2015 geplante Neubewertung von BPA durch die Europäische Kommission abwarten würde, um sich einer möglichen EU – weit harmonisierte Vorgangsweise anzuschließen.

Im Februar 2016 wurde BPA in einer Entscheidung der EU – Kommission und ihrer Mitgliedstaaten als „reproduktionstoxisch Kategorie 1B“ eingestuft und somit offiziell als fortpflanzungsschädigend klassifiziert.

Da sich für hormonell wirksame Chemikalien wie BPA keine sicheren Schwellenwerte bestimmen lassen und somit auch keine gesetzlichen Grenzwerte festgelegt werden können, soll nun von Seiten der Bundesregierung, in Anlehnung an den Entschluss der Französischen Regierung vom 1. Jänner 2015, ein generelles Verbot von BPA erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die generelle Verwendung von Bisphenol A im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes verboten wird.“

Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich glaube, inhaltlich sind sich alle hier vertretenen Abgeordneten zur Problematik von Bisphenol A einig, die nur eine Chemikalie unter einer großen Gruppe von problematischen, gesundheitlich problematischen Chemikalien darstellt. Meine Fraktion unterstützt den Antrag gemäß § 34 LGO. Nicht weil wir glauben, dass man nicht mehr studieren kann was sich in Frankreich tut. Ich glaube, man muss an dieser Stelle auch sagen, dass die österreichische Bundesregierung im Herbst 2011 das Verbot für Babyschnuller und Babyfläschchen beschlossen hat, wo auch Nicht-Regierungsorganisationen wie Global 2000 und Greenpeace, auch heute noch nachzulesen, schreiben, dass man hofft, dass andere europäische Länder diesen gesundheitspolitischen Schritt nachvollziehen zu werden, um dem Vorsorgeprinzip, das in der Europäischen Union gilt, gerecht zu werden.

Ein Punkt, den man, glaube ich, auch wenn man nicht Gesetzgeber ist in dieser Frage, und das trifft ja für uns als Landtag zu, sich schon noch näher anschauen muss - auch das findet man auf den einschlägigen Webseiten der Industrie nicht, sondern der Umweltorganisationen - ist, dass es eine gewisse Gefahr gibt, dass, wenn ein generelles Verbot kommt, dass ein anderer Kunststoff verwendet wird in den Verpackungen, bei den Getränkeflaschen, wo man die Auswirkungen noch gar nicht so gut kennt. Wo die Charakteristika noch nicht so gut bekannt sind.

Deswegen bin ich inhaltlich nicht gegen das, was die Kollegin Von Gimborn vorgetragen hat. Wir unterstützen aber den Antrag gemäß § 34. Und ich glaube, hier muss der Schwerpunkt gelegt werden, dass auf europäischer Ebene und auf österreichischer Ebene Anstrengungen unternommen werden, um sichere Alternativen zu Bisphenol A zu finden. Das Verbot alleine ist symbolisch sehr wesentlich, wird aber nicht die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung lösen, wenn keine sicheren Alternativen gefunden werden. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hogl.

Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ich möchte auch zu diesem Thema Bisphenol A Stellung nehmen. Und ich denke, dass der § 34-Antrag, der jetzt eingebracht wurde zu Beginn, glaube ich, alles aussagt. Ich möchte das schon sehr klar und deutlich auch seitens unserer Fraktion, der Österreichischen Volkspartei, klarstellen, dass wir hier nicht dem immer aufsitzen sollen, dass wir uns durch mediale Berichterstattung hier in ein Bockshorn jagen lassen und eine Generalisierung zulassen.

Weil wenn schon gesagt wurde, dass die gesundheitlich bedenklichen Grenzwerte wesentlich herabgesetzt worden sind. Dass ein Mensch diese Mengen, die jetzt erlaubt sind, aufnehmen kann, sein Leben lang praktisch, ohne gesundheitliche Schäden zu haben. Wenn schon gesagt worden ist von der Vorrednerin, dass schon im Jahr 2011 bei Babyschnullern und bei Kinderflaschen Verbote ausgesprochen worden sind, aber wenn wir auf der anderen Seite bedenken, dass unsere Wirtschaft sehr wohl gerade auch in Niederösterreich viele Produkte herstellt, die nicht dem Konsum des Menschen zuträglich sind, also nicht von Menschen konsumiert werden wie zum Beispiel Handygehäuse, Kunststoffbrillen, wenn hier große Industriebetriebe hier produzieren, so wollen wir denen nicht unnötige Beschränkungen aufliegen.

Wir werden auch den Zeitgeist nicht stoppen können. Es werden in Österreich Getränkedosen angeboten werden, verkauft werden, auch wenn wir Bisphenol A verbieten und praktisch die Produktion unmöglich machen. Wir erschweren unserer Wirtschaft das Leben, die Produktion, die Wertschöpfung und letztendlich auch die Arbeitsplätze. Man muss natürlich bedenken, wenn gesundheitlich riskante Stoffe angeboten werden, muss man dar-

über nachdenken – und das ist auch der Sinn des § 34-Antrages – die Regierung aufzufordern, dass in Europa dieser Stoff überdacht wird und Ersatzstoffe angeboten werden. Ersatzstoffe, die unbedenklich sind.

Aber ich glaube, wir sollen nicht das Kind mit dem Bad ausgießen und wieder einseitig einen Schritt machen, der eigentlich nicht nachvollziehbar ist. Der uns in der Wirtschaft hemmt, aber im Konsum bei Gott nicht schützt. Weil die Produkte ja, die diese Verbindungen enthalten, europaweit und damit auch in Österreich angeboten werden. Ich denke, im Sinne einer gewissen Vernunft, einer wirtschaftlichen Vernunft, ohne dass man die Gesundheit ernsthaft gefährdet, sollte man diesem § 34-Antrag zustimmen. Das werden wir seitens der Österreichischen Volkspartei auch tun. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Zu diesem Geschäftsstück des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 833-1/A-3/115, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann u.a. vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dem Antrag stimmen die Abgeordneten der Liste FRANK zu. Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag des Umwelt-Ausschusses gemäß § 34 unserer Geschäftsordnung der Abgeordneten Edlinger und Naderer. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten der Liste FRANK stimmen nicht zu.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für den 19. Mai 2016 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Ich schließe die Sitzung um 18.42 Uhr. *(Ende der Sitzung um 18.47 Uhr.)*